

# *Beschlussbuch*

## **zum Parteitag 2010**

### *Buch II von IV*

- Initiativanträge
- A Bildung
- B Familie

*75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union  
29./30.10.2010 in München*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus  
Nymphenburger Straße 64, 80335 München  
Verantwortlich: Dr. Bernhard Schwab,  
Hauptgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Dr. Markus Riedhammer

Auflage: November 2010 (Stand: 17.12.2010)

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Beschlussbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

## Zusammensetzung der Antragskommission 2010

### Vorsitzender:

#### **Stefan Müller MdB**

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag  
Landesvorsitzender der CSU

### Mitglieder:

#### **Horst Seehofer**

Bayerischer Ministerpräsident  
Vorsitzender der CSU

#### **Siegfried Schneider MdL**

Leiter der Bayerischen Staatskanzlei  
Bezirksvorsitzender Oberbayern

#### **Joachim Herrmann MdL**

Bayerischer Staatsminister des Innern  
Bezirksvorsitzender Mittelfranken

#### **Dr. Beate Merk MdL**

Bayerische Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz  
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

#### **Dr. Ludwig Spaenle MdL**

Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus

#### **Georg Fahrenschon**

Bayerischer Staatsminister der Finanzen

#### **Dr. Markus Söder MdL**

Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Gesundheit  
Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach

#### **Helmut Brunner MdL**

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

<p><b>Christine Haderthauer MdL</b> Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen</p>
<p><b>Dr. Ingo Friedrich</b> Präsident des Europäischen Wirtschaftssenats Stellvertretender Vorsitzender der CSU</p>
<p><b>Barbara Stamm MdL</b> Präsidentin des Bayerischen Landtags Stellvertretende Vorsitzende der CSU</p>
<p><b>Dr. Christian Ruck MdB</b> Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Bezirksvorsitzender Augsburg</p>
<p><b>Stephan Mayer MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises I: Innen und Recht, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Dr. Georg Nüßlein MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises II: Wirtschaft, Technologie, Energie, Bildung und Forschung, Tourismus der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Bartholomäus Kalb MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises III: Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Max Straubinger MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises IV: Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Thomas Silberhorn MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises V: Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag Vorsitzender der Satzungskommission der CSU</p>
<p><b>Alexander Dobrindt MdB</b> Generalsekretär der CSU</p>
<p><b>Markus Ferber MdEP</b> Vorsitzender der CSU-Europagruppe Bezirksvorsitzender Schwaben</p>

<p><b>Dr. Hans-Peter Friedrich MdB</b>  Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag  Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Dr. Angelika Niebler MdEP</b>  Landesvorsitzende der FU</p>
<p><b>Prof. Dr. Konrad Weckerle</b>  Landesvorsitzender der SEN</p>
<p><b>Albert Deß MdEP</b>  Landesvorsitzender der AGL</p>
<p><b>Stephan Rössle</b>  Landesvorsitzender der KPV</p>
<p><b>Dr. Gabrielle Stauner</b>  Landesvorsitzende der CSA</p>
<p><b>Reinhold Bocklet MdL</b>  Vorsitzender der Internationalen Kommission</p>
<p><b>Christian Schmidt MdB</b>  Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung</p>
<p><b>Dr. Gerd Müller MdB</b>  Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung,  Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p>
<p><b>Hartmut Koschyk MdB</b>  Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen</p>
<p><b>Dr. Andreas Scheuer MdB</b>  Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und  Stadtentwicklung</p>
<p><b>Dr. Hans-Peter Uhl MdB</b>  Vorsitzender der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen  Bundestag  Innen</p>
<p><b>Dorothee Bär MdB</b>  Stv. Generalsekretärin der CSU,  Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p>

<p><b>Albert Rupprecht MdB</b>  Vorsitzender der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  Bildung und Forschung</p>
<p><b>Marlene Mortler MdB</b>  Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  Tourismus</p>
<p><b>Daniela Raab MdB</b>  Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung</p>
<p><b>Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg MdB</b>  Bundesminister der Verteidigung  Bezirksvorsitzender Oberfranken</p>
<p><b>Dr. Günter Beckstein MdL</b>  Bayerischer Ministerpräsident a. D.</p>
<p><b>Dr. Othmar Bernhard MdL</b>  Bayerischer Staatsminister a. D.  Bezirksvorsitzender München</p>
<p><b>Dr. Thomas Goppel MdL</b>  Bayerischer Staatsminister a. D.</p>
<p><b>Erwin Huber MdL</b>  Bayerischer Staatsminister a. D.</p>
<p><b>Christa Stewens MdL</b>  Bayerische Staatsministerin a. D.</p>
<p><b>Josef Miller MdL</b>  Bayerischer Staatsminister a. D.</p>
<p><b>Thomas Kreuzer MdL</b>  Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p><b>Dr. h.c. Hans Michelbach MdB</b>  Landesvorsitzender der MU</p>
<p><b>Bernd Posselt MdEP</b>  Landesvorsitzender der UdV</p>
<p><b>Ludwig Würth</b>  Stellvertretender Landesvorsitzender der JU</p>

**Emilia Müller**

Bayerische Staatsministerin für Bundes- und  
Europaangelegenheiten  
Bezirksvorsitzende Oberpfalz

**Johannes Singhammer MdB**

Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen  
Bundestag

Stand: 17.12.2010

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## Inhaltsverzeichnis

### Buch I

#### Leitanträge des Parteivorstands

„Leitbild 2010plus“

„Beitragsanpassung“

„Reform der Bundeswehr“

„7-Punkte-Integrationsplan“

Für ein soziales Miteinander und gemeinsame Werte in Deutschland

„Jahr für die Gemeinschaft“



<b>Buch II</b>
----------------

**Initiativantrag**

„Keine landesweite Regelung für eine bayernweite Sperrstunde“

Antragsteller: Delegierte Christian Hümmer , Thomas Dopfer, Sigi Walch, Alexander Heimisch

**Antrag-Nr.****A Bildung**

Ausbildung für Jugendliche Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	A 1
Musikalische Früherziehung Antragsteller: Frauen-Union (FU)	A 2
Flächendeckender Förderunterricht an Volksschulen Antragsteller: Frauen-Union (FU)	A 3
Vakante Stellen im Bereich MINT besetzen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 4
Forschung und Lehre 65 + Antragsteller: Senioren-Union (SEN), RCDS Bayern, Junge Union Bayern (JU)	A 5
Weiterentwicklung der „Bayerischen Mittelschule“ Antragsteller: Delegierte Willibald Schels, Alexander Heimisch	A 6
Mittelschule Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 7
Struktur Hauptschulstandorte Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 8
Senkung und Fixierung der Zinsobergrenze bei Studienbeitragskrediten auf 5 % Antragsteller: Carmen Langhanke (Vorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (stellv. Vorsitzende Junge Union Bayern), Junge Union Bayern (JU)	A 9
Vereinfachte Fortzahlung des BAföG nach dem Bachelorabschluss bei Aufnahme eines Masterstudiums Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern )	A 10
Für eine qualitative Förderung von Frauen in der Wissenschaft Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern )	A 11

<b>Einführung eines bayernweiten Semestertickets</b> Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern )	A 12
<b>W-Besoldung</b> Antragsteller: Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (stellv. Vorsitzende Junge Union Bayern), Carmen Langhanke (Vorsitzende RCDS Bayern)	A 13
<b>Bologna I: Kompatibilität</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 14
<b>Bologna II: Konsistenz</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 15
<b>Bologna III: Profildifferenzierung</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 16
<b>Bologna IV: Hochschulfinanzierung</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 17
<b>Bologna V: Spitzen- und Breitenförderung</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 18
<b>Bologna VI: Akkreditierung und Evaluation</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 19
<b>Bologna VII: Qualitätsmanagement</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 20
<b>Bologna VIII: Stipendien</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 21
<b>Geldunterricht</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 22
<b>Einführung einer aktuellen Stunde im Lehrplan für bayerische Schulen</b> Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	A 23
<b>Aktuelle Stunde</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 24
<b>Förderung Tschechisch Unterricht</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 25
<b>Tschechisch-Unterricht an bayerischen Schulen</b> Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	A 26
<b>DDR Aufarbeitung in Schulen</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 27
<b>Gegen eine Harmonisierung der Semesterzeiten an den Bayerischen Hochschulen</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 28
<b>Lehrerausbildung</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 29

Öffnungszeiten Bibliotheken Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 30
Staatsexamen Medizin Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 31
Studienabschlussdarlehen – Staat in der Verantwortung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 32
Weiterbildung an staatlichen Hochschulen – lebenslanges Lernen als Selbstverständlichkeit Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 33
Teilzeitstudium – Flexibilität ermöglichen – Erfolg sichern Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 34
Anreize Lehramtsstudium Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 35
Digitale Tafeln Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 36
Verschärfte Übertrittsbedingungen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 37
Lehreraustausch auf europäischer Ebene Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 38
Letztes Kindergartenjahr Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 39
Kindergarten-Finanzierung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 40
Männer für pädagogische Berufe Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 41
Attraktivität Lehrerberuf Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 42
Senkung Klassenstärke Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 43
Stipendien politische Stiftungen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 44
E-Voting bei Hochschulwahlen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 45
Reform der Bayerischen Studentenwerke Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 46
Studienbeiträge als Beitrag zu Profilbildung und Wettbewerb Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 47
Umsetzung des Koalitionsvertrags bei BAföG-Reform und Stipendiensystem Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 48
Für eine bessere Informationspolitik an Bayerischen Schulen	A 49

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitische Studien des Herold-Verlags. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

Unternehmerbild in Schulbüchern  
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

A 50

Neuregelung Rundfunkgebühren  
Antragsteller: Delegierter Peter Erl

A 51

Abschaffung der Rundfunkgebühren  
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

A 52

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**B Familie**

Schutz der Familie Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	B 1
Bürgerinitiative für den arbeitsfreien Sonntag Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 2
Nachhaltigkeitsoffensive starten Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 3
Änderungen des Sorgerechts Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 4
Änderungen im neuen Unterhalts- und Scheidungsrechts Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 5
Familienpflegezeit-Modell unterstützen Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 6
Überarbeitung des Unterhaltsrechts Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 7
Ausbau von Krippen- u. Hortplätzen im Bayerischen Landtag Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 8
Elterngeld beibehalten Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 9
Tagesmütter Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 10
Sicherung Jugendspielplätze Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 11
Fortschreibung Kinder – und Jugendprogramm Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 12
Abschaffung des Kinderfreibetrages zu Gunsten des Kindergeldes Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 13
Umsatzsteuerpflicht eines freiwilligen sozialen Jahres Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 14
Allgemeines Gleichstellungsgesetz Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 15
Jugendsozialarbeit effizienter gestalten Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 16

<b>Buch III</b>
-----------------

Antrag-Nr.

**C Innen, Recht**

Lebensschutz für alle ab der ersten Minute Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 1
Regelung zum Schwangerschaftsabbruch § 218 StGB Antragsteller: Delegierter Rudolf Lichtinger	C 2
Stimmgewichtung im Bundesrat Antragsteller: Kreisverband Fürth-Land, Delegierte Marco Kistner, Matthias Dießl	C 3
Änderung zum Kommunalwahlrecht Antragsteller: Delegierter Stefan Rößle (Landesvorsitzender KPV)	C 4
Stichwahl Antragsteller: -Kreisverband Schwandorf, Delegierte Herbert Schötz, Alexander Flierl, Andreas Wopperer	C 5
Änderung Kommunalwahlordnung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 6
Bürgeranwalt Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 7
Keine Verlängerung der Dienstzeit hauptamtlicher kommunaler Mandatsträger auf 67 Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 8
Änderung Art. 31 der Bayerischen Gemeindeordnung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 9
Vorratsdatenspeicherung Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	C 10
Verlängerung der aktuellen Wahlperiode in den Parteigremien Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	C 11
Wahlperiode für Vorstände Antragsteller: Kreisverband Bad Tölz – Wolfratshausen, Delegierter Martin Bachhuber MdL	C 12
Verlängerung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch Antragsteller: Frauen Union (FU)	C 13
Abschaffung Zugangerschwerungsgesetz I Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 14

<b>Abschaffung Zugangerschwerungsgesetz II</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 15
<b>Websperren</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 16
<b>Kein Verbot von Computerspielen</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 17
<b>500 zusätzliche Ausbildungsstellen bei der bayerischen Polizei</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 18
<b>Polizeistellen für internationale Beziehungen</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 19
<b>Mehr Schutz für bayerische Polizeibeamte</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 20
<b>Religionserhebung bei Volkszählung 2011</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 21
<b>Insolvenzrechtsreform</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 22
<b>Entzug der Fahrerlaubnis</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 23
<b>Extremismus-Prävention</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 24
<b>Integration in Bayerns Großstädten</b> Antragsteller: Delegierter Dr. Christian Ruck MdB (Bezirksvorsitzender Augsburg)	C 25
<b>Olympia 2018</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 26

**D Bau, Verkehr**

Wohnen–Arbeitskreis zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	D 1
Einführung der PKW-Vignette auf Bundesautobahnen Antragsteller: Bezirksverband Schwaben, Junge Union Bayern (JU), Senioren-Union (SEN), Delegierter Franz-Xaver Winklhofer	D 2
Gegen die Privatisierung der Deutschen Bahn Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	D 3
Autobahnähnlicher Ausbau der bestehenden Bundesstraße B12 im Streckenabschnitt Buchloe-Kempten Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	D 4
Anwohner schützen Antragsteller: Delegierter Franz-Xaver Winklhofer	D 5
Erhalt Bahnhöfe Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 6
Personenbeförderung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 7
Verkehrsachse München-Prag Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 8
Staatsstraßenbau im ländlichen Raum, Neubewertung von Straßen im Rahmen des Straßenbauplans; Aufnahme in die Dringlichkeit Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	D 9
Einführung Rettungskarten in PKW's Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 10
Überholverbot LKW Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 11
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Südostbayern Antragsteller: Kreisverbände Altötting, Erding, Mühldorf am Inn	D 12



**E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt**

Zukunft der Energieversorgung in Bayern sichern Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	E 1
Fortführung der Förderung für kleine Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK) Antragsteller: Frauen Union (FU)	E 2
Fernwärme-Monopole brechen – Umwelt und Verbraucher entlasten Antragsteller: Kreisverband München-Ost, Delegierter Dr. Georg Kronawitter	E 3
Gewinne aus der Laufzeitverlängerung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 4
Laufzeit Kernkraftwerke Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 5
Förderung regionaler Energieversorgung Antragsteller: Mittelstands-Union (MU) Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	E 6
Klimafreundliche Kommune Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern	E 7
Abschaffung der Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich Antragsteller: Kreisverband Nürnberg-Land, Delegierte Norbert Dünkel und Dr. Bernd Eckstein	E 8
Windkraftanlagen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 9
Ausweisung von Abstandsflächen von Windenergieanlagen zur Bebauung/Wohnbebauung Antragsteller: Kreisverband Nürnberg-Land, Delegierte Norbert Dünkel und Dr. Bernd Eckstein	E 10
Anreizregulierung von Verteilnetzbetreibern Delegierter Dr. Siegfried Balleis	E 11
Energieeinsparung an Schulen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 12
Gesetzliche Kennzeichnungspflicht für Kunstlebensmittel Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	E 13
Bessere Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten Antragsteller: Frauen Union (FU)	E 14
Bezeichnung künstlicher Lebensmittel Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 15

Hergestellt im Archiv für Chirurgische Sozialpolitik der Karls-Universität Wien. Weiterabdruck gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Ampelkennzeichnung von Lebensmitteln Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 16
Verbot künstliche Transfettsäuren Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 17
„Kein Patent auf Leben“ – Biorichtlinien ändern Antragsteller: Frauen Union (FU)	E 18
Keine Patente auf Tiere und Pflanzen Antragsteller: Frauen Union (FU)	E 19
Gentechnik, Nanotechnologie Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 20
Gebühren Verbraucheranfragen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 21
Regelüberwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen in Bayern Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	E 22
Chancengleichheit in Ballungsgebieten und in ländlichen Räumen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	E 23

Hergestellt im Archiv für Chemikalien-Sicherheit  
Keine Publikations-Verbreitung  
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**F Wirtschaft**

<b>Soziale Marktwirtschaft</b> Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	F 1
<b>Anreize zum ökologischen Wirtschaften</b> Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern	F 2
<b>Staatsgarantien</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	F 3
<b>Einlagensicherung</b> Delegierter Dr. Siegfried Balleis	F 4
<b>Verbesserte Rahmenbedingungen für Investitionen</b> Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU); Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	F 5
<b>Mittel für Regionalvermarktung</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	F 6
<b>Zahlungsverhalten von öffentlichen Auftraggebern</b> Antragsteller: Delegierter Peter Erl	F 7
<b>Existenzgründung und Unternehmenssicherung von Frauen im ländlichen Raum vorantreiben</b> Antragsteller: Frauen-Union (FU)	F 8
<b>Breitbandnetze</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	F 9
<b>Alkoholverkaufsverbot ab 22 Uhr</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	F 10
<b>Regelung zum nächtlichen Verkaufsverbot</b> Antragsteller: Frauen Union (FU)	F 11

**G Finanzen, Steuern**

<b>Neufassung der Berechnungsgrundlagen zu Art. 15 FAG</b>	G 1
Antragsteller: Bezirksverband Augsburg, Bezirksvorsitzender Dr. Christian Ruck MdB	
<b>Änderungen Art. 3 KAG</b>	G 2
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	
<b>Reform der Kommunalfinanzen</b>	G 3
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
<b>Neuordnung der Kommunalfinanzen</b>	G 4
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	
<b>Bürger, Wirtschaft und Mittelstand entlasten!</b>	G 5
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	
<b>Subventionsbegrenzung und -abbau</b>	G 6
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	
<b>Begrenzung der Steuer- und Abgabenquote</b>	G 7
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
<b>Einheitliche MwSt.-Sätze auf Nahrungsmittel</b>	G 8
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
<b>Solidarpakt</b>	G 9
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
<b>Gerechter Finanzausgleich</b>	G 10
Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	
<b>Sparerfreibetrag erhöhen</b>	G 11
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
<b>Schuldenbremse im Grundgesetz</b>	G 12
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
<b>Haushalt ohne Neuverschuldung in Bayern</b>	G 13
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
<b>Steuervereinfachung</b>	G 14
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	
<b>Keine nationale Finanztransaktionssteuer</b>	G 15
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	
<b>Strukturreform des deutschen Steuerrechts</b>	G 16
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU)	
<b>Dauerhafte Anhebung für die Grenze der Ist-Besteuerung</b>	G 17
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	

Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter  
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

G 18

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>Buch IV</b>
----------------

## Antrag-Nr.

**H Arbeit, Soziales, Rente**

Berichtspflichten von Unternehmen bzgl. Geschlechtergerechtigkeit Antragsteller: Frauen-Union (FU)	H 1
Mehr Frauen in Unternehmen Antragsteller: Frauen-Union (FU)	H 2
Diskriminierung von Arbeitnehmern beenden Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 3
Erzieher- und Kinderpflegeberufe Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 4
Höheres Entgelt und Anerkennung für Angestellte in sozialen Berufen Antragsteller: Frauen Union (FU)	H 5
400 Euro-Jobs Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 6
Keine flächendeckenden gesetzlichen Mindestlöhne Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 7
Mindestlohn für Zeitarbeitsbranche Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	H 8
Arbeitnehmerüberlassung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 9
Liberalisierung und Entbürokratisierung des Arbeitsmarktes Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl	H 10
Änderung Teilzeit- und Befristungsgesetz Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 11
Weiterentwicklung der Mitarbeiterbeteiligung Antragsteller: Delegierter Matthäus Strebl	H 12
Aufhebung der Freizügigkeitsbeschränkungen für Arbeitnehmer Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 13
Ablehnung anonymisierte Bewerbungen, Einstellung des entsprechenden Pilotprojekts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	H 14

Altersversorgung von morgen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 15
Mehr Solidarität Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 16
Konzept zur zukunftsfesten Altersversicherung Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 17
Fälligkeit Sozialversicherungsbeiträge Antragsteller: Frauen-Union (FU)	H 18
Grundbetrag bei Hinterbliebenenrente Antragsteller: Frauen-Union (FU)	H 19
Künstlersozialversicherung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 20
Berücksichtigung unterhaltberechtigter Kinder bei der Rentenversicherung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 21

Hergestellt im Archiv für Christin-Straß-Pohl der Karls-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**I Gesundheit**

- Transparenz der individuellen Gesundheitsvorsorge- und  
Pflegedienstkosten | 1  
Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel  
MdL
- Abschaffung des Gesundheitsfonds | 2  
Antragsteller: Delegierter Dr. Christian Alex (Landesvorsitzender GPA)
- Kostenbegrenzung in der GKV durch mehr Wettbewerb  
und Stärkung der Eigenverantwortung | 3  
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB  
(Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,
- Modell der Gesundheitsprämie | 4  
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB  
(Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,
- Zukunftsgerechte Strukturen im Gesundheitssystem | 5  
Antragsteller: Delegierter Dr. Christian Alex (Landesvorsitzender GPA)
- Gesundheitsreform | 6  
Antragsteller: Delegierte Dr. Gabriele Stauner (Landesvorsitzende CSA)
- Bessere Versorgung von Frühchen | 7  
Antragsteller: Frauen-Union (FU)
- Gesundheitspolitik | 8  
Antragsteller: Delegierter Franz-Xaver Winklhofer
- Organspende | 9  
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)
- Ärztgehonorare | 10  
Antragsteller: Staatsminister Dr. Markus Söder MdL, Georg Schmidt MdL,  
Christa Stewens MdL, Alexander König MdL, Dr. Otto Hünnerkopf MdL,  
Markus Blume MdL, Johannes Hintersberger MdL, Christa Matschl MdL,  
Martin Neumeyer MdL, Reinhard Pachner MdL, Sylvia Stierstorfer MdL,  
Dr. Thomas Zimmermann MdL
- Altenpflegeausbildung in Bayern | 11  
Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz
- Verbesserung Bewertungssystem Pflege-TÜV | 12  
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)



**J Verteidigung**

- |  |     |
|--|-----|
| Zukunft der Bundeswehr und ihrer Standorte<br>Antragsteller: Kreisverband Garmisch-Partenkirchen | J 1 |
| Wehrpflicht – Freiwilligen und Berufssoldaten<br>Antragsteller: Delegierter Peter Erl            | J 2 |
| Allgemeine Dienstpflicht<br>Antragsteller: Kreisverband Miltenberg, Delegierter Jürgen Reinhard  | J 3 |

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**K Satzung, Organisatorisches**

Einführung der Mitgliederbefragung Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 1
Mitgliederbefragungen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 2
Mitgliederbefragung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 3
Mitgliederbefragungen zu Sachthemen zulassen § 45 a CSU-Satzung Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	K 4
Themen an der Parteibasis diskutieren Antragsteller: Kreisverband Dachau, Delegierter Tobias Stephan	K 5
Antragskontrolle Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 6
Antragsverweisung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 7
Nachvollziehbarkeit der Beschlüsse bei Parteitag Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	K 8
Intensivierung der innerparteilichen Meinungsbildung Antragsteller: Kreisverband Starnberg	K 9
Basiskonferenzen Antragsteller: Kreisverband Dachau, Delegierter Tobias Stephan	K 10
Ausbau und Bekanntmachung des CSU-Mitgliedernetzes Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 11
Mehr Transparenz bei der Landesleitung Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 12
Fortführung des Leitbildprozesses Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 13
Frauenförderung in der Partei Delegierte Dr. Angelika Niebler MdEP, Barbara Stamm MdL, Gerda Hasselfeldt MdB, Ilse Aigner MdB, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsministerin Dr. Beate Merk MdL, Staatsministerin Christine Haderthauer MdL, Melanie Huml MdL, Christa Stewens MdL, Prof. Ursula Männle MdL, Daniela Raab MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Petra Guttenberger MdL, Barbara Lanzinger, Dr. Anja Weisgerber MdEP, Reserl Sem MdL, Sylvia Stierstorfer MdL, Ulrike Scharf, Karin Renner, Barbara Haimerl, Brigitte Hegendörfer, Andrea Lindholz, Christina Diener, Annemarie Höcht	K 14

Programm zur Frauenförderung in der CSU Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 15
Frauenförderung Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel, MdL	K 16
Frauenrepräsentation Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 17
Nominierungszeitpunkt für öffentliche Ämter Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 18
Aktives und passives innerparteiliches Wahlrecht an Beitragszahlung binden Antragsteller: CSU Kreisverband München-Ost, Delegierter Dr. Georg Kronawitter	K 19
Die Stimmberechtigung für neugewählte Vorstandsmitglieder Antragsteller: Kreisverband München-Ost, Delegierter Dr. Georg Kronawitter	K 20
Voraussetzung für Erstkandidatur Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 21
Urwahl Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 22
Urwahl Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 23
Delegiertensystem auf Kreisebene Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 24
Gleichstellung der SEN Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 25
Änderung der Zusammensetzung des Parteivorstandes der CSU Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 26
Zusammensetzung des Parteivorstands Antragsteller: Delegierter Manfred Krautkrämer	K 27
Mandatsträgerbeschränkung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 28
Blockwahlen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 29
RCDS-Mitgliedschaft im Parteivorstand Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS), Delegierte Markus Blume MdL, Oliver Jörg MdL, Prof. Ursula Männle MdL, Staatsminister Joachim Herrmann und Kurt Höller	K 30
Gastmitgliedschaft Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 31

Beitragsfreie Einstiegsmitgliedschaft Antragsteller: Kreisverband Freyung-Grafenau	K 32
Probemitgliedschaft Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 33
Familienmitgliedschaft Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 34
Familienmitgliedschaften Antragsteller: Kreisverband Main-Spessart, Delegierter Thorsten Schwab	K 35
Automatische CSU-Mitgliedschaft Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 36
JU in die CSU Antragsteller: CSU-Niederbayern	K 37
Kostentransparenz Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	K 38
Keine Erhöhung der Mindestbeiträge Antragsteller: Delegierter Prof. Dr. Winfried Bausback	K 39
Geplante Mitgliedsbeitragserhöhung Antragsteller: Delegierter Peter Erl	K 40
Mandatsträgerbeiträge Antragsteller: Kreisverband Günzburg	K 41
Beitragsverteilung Antragsteller: Kreisverband Günzburg	K 42
Abschaffung der Weiterleitung von Mandatsträgerbeiträgen Antragsteller: Kreisverband Neuburg – Schrobenhausen	K 43
Verbesserung der Parteifinzen durch Einstellung des Bayernkuriers Antragsteller: Delegierte Andreas Hildebrandt, Peter Bitzl	K 44
Schließung Bayernkurier Antragsteller: Kreisverband Hof-Land, Kreisverband Lichtenfels	K 45
Finanzwesen Antragsteller: Delegierter Franz Xaver Winklhofer	K 46
Beitragsregelungen für AG´s Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	K 47
Finanzstatut Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 48
Beitrag für Mitglieder der Arbeitskreise streichen Antragsteller: Kreisverband Main-Spessart, Delegierter Thorsten Schwab	K 49
Zusammenschluss der Arbeitskreise AKS und AKH der CSU Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 50

Verankerung des Themas „Integration“ Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 51
Förderung des Interkulturellen Dialogs Antragsteller: Frauen Union (FU)	K 52
Einsetzung einer CSU-internen Kommission „Zukunft der öffentlichen Haushalte“ zur Reduzierung des Schuldenbergs Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 53
Grundwerte unserer Politik Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 54
Generationendialog und Nachhaltigkeit fördern Antragsteller: Frauen Union (FU)	K 55
CSU-Landesleitung muss familienfreundliche Strukturen ausbauen Antragsteller: Frauen Union (FU)	K 56
Kommissionen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 57
Entkoppeln der Wahlkorridore der AG´s und AK´s und Organisation Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	K 58
Neumitgliederabende ab Bezirksverbände veranstalten Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	K 59
Delegiertenwahl im Bundwahlkreis Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern, Kreisverband Passau-Land	K 60

Stand: 17.12.2010

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der

# Initiativanträge

Almrose Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Keine Einführung einer landesweiten Sperrstunde</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierte Christian Hümmer, Thomas Dopfer, Sigi Walch, Alexander Heimisch	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Eine bayernweite Sperrstunde soll durch eine landesrechtliche Regelung nicht eingeführt werden.

**Begründung:**

Alkoholmissbrauch, alkoholbedingte Autounfälle und sog. Komasaufen sind Gefahren, denen begegnet werden muss. Allerdings ist dazu eine Sperrstunde kein geeignetes Mittel, da die Ursachen nicht auf die Uhrzeit, sondern auf einen verantwortungslosen Umgang mit Alkohol zurückzuführen sind. Dagegen sind wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Eine generelle Sperrstunde widerspricht dem Gedanken der Subsidiarität. Die Kommunen können nach ihren örtlichen Bedürfnissen die Sperrzeit regeln. Hier gibt es zwischen Großstädten und kleinen Gemeinden sehr große Unterschiede, so dass die individuelle Lösung nach wie vor die beste ist. Nach den Erfahrungen um das Rauchverbot sollte die CSU keine ähnlich gelagerte Diskussion führen. Leben und leben lassen gehören zum Markenkern der CSU.

**Beschluss des Parteitages:**

Ablehnung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**A**

**Bildung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 1</b> <b>Ausbildung für Jugendliche</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fühlt sich verpflichtet, den Jugendlichen eine ordentliche Ausbildung zukommen zu lassen. Die bisherigen Anstrengungen sind bundesweit anerkannt. Dennoch gilt auch den Jugendlichen unsere Unterstützung, die im produzierenden Gewerbe, im Handwerk und in industriellen Bereichen ihre Einkünfte erzielen wollen. Eine fundierte Ausbildung zur späteren Arbeitsaufnahme in der Produktion ist für viele junge Menschen ein erstrebenswertes und angemessenes Ziel. Dabei ist eine innovative Produktivität, verbunden mit der Herstellung von Qualitätserzeugnissen und der Möglichkeit einer weltweiten Absatzbarkeit der Produktion notwendig.

Jeder leistungsfähige und leistungswillige Jugendliche hat ein Recht auf entsprechende Ausbildung und einen daraus resultierenden späteren Beruf, der den Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung ermöglicht. Die Hauptschule leistet anerkanntswürdige Arbeit zur Vorbereitung. Natürlich kann eine weitere Verbesserung auch dort erfolgen, dennoch darf dabei keine überhöhte Anforderung gestellt werden, die letztendlich Jugendliche von der möglichen Ausbildung und späteren Berufsausübung ausschließt.

Auch die hoch qualifizierten Jugendlichen sind angemessen auszubilden. Dabei muss aber auch die Beteiligung dieser später sehr gut verdienenden Staatsbürger durch Beteiligung in Form von Studiengebühren o. ä. erfolgen. Die Reduzierung oder der Verzicht auf solche Gebühren für besonders qualifizierte und erfolgreiche Schüler und Studenten ist in Form von Stipendien selbstverständlich beizubehalten.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 2</b> <b>Musikalische Früherziehung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Lösung zu finden, mit der in Kindergärten auch künftig musikalische Früherziehung ohne teure Lizenzanträge für das Kopieren von Noten und/oder Liedtexten durchführbar bleibt. Sollte kein Verzicht seitens der VG Musikedition erzielbar sein, ist eine Lösung vergleichbar der Regelung für Schulen anzustreben, nämlich ein Pauschalvertrag zwischen dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Verwertungsgesellschaft.

### Begründung:

Die Verwertungsgesellschaft VG Musikedition hat sämtliche Kindergärten, Kindertagesstätten und vorschulische Einrichtungen angeschrieben und auf das erteilte Inkassomandat an die GEMA hingewiesen. Die beigefügten Lizenzanträge sollten zurückgesandt werden. Geworben wird mit dem Satz „Wecken Sie die Freude an der Musik und fördern Sie musikalische Anlagen der Kleinen – wir helfen Ihnen bei den Unterrichtsmaterialien.“ Für bis zu 500 Kopien im Jahr ist eine Lizenz in Höhe von 56,00 Euro zzgl. 7 % USt. zu zahlen. Der GEMA ist vierteljährlich eine Aufstellung über die hergestellten Fotokopien zu übermitteln. Zusammenschlüsse von Kindergärten werden dabei ausgeschlossen, die Beträge gelten je Kindergarten.

Dies bedeutet für die Kindergärten sowohl eine finanzielle als auch eine bürokratische Mehrbelastung. Will ein Kindergarten nicht gegen das Urheberrechtsgesetz verstoßen, darf er entweder keine Kopien mehr ausgeben oder muss eine Lizenz erwerben und vierteljährlich der GEMA die erstellten Kopien melden. Somit besteht die Gefahr, dass künftig das Verbreiten von klassischen Kinder- und Weihnachtsliedern wie „Fuchs, Du hast die Gans gestohlen“ oder „Ihr Kinderlein kommet“ bei Kleinkindern eingeschränkt wird, ein Einschnitt in die musische und kulturelle Bildung der Kinder.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 3</b> <b>Flächendeckender Förderunterricht an Volksschulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Jede einzelne Grund-, Haupt- und Mittelschule muss vor Ort einen eigenen Förderlehrer bekommen, der ausschließlich fachspezifisch eingesetzt wird.

### Begründung:

Seit 1970 gibt es an bayerischen Schulen das Berufsfeld des Förderlehrers, damals eingeführt als „Pädagogischer Assistent“, der an seiner Einsatzschule gezielt in Gruppen- oder Einzelarbeit an den spezifischen Lernbedürfnissen einzelner Schüler jenseits des Klassenunterrichts arbeitet.

Heute hat er als Fachmann für ADS/ADHS, LRS – Legasthenie, Dyskalkulie, für Differenzierung und Individualisierung sowie für die Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund eine zentrale Aufgabe an seiner Schule.

Gerade der Förderlehrer ist mit einem dramatisch gesteigerten Förderbedarf an den Volksschulen konfrontiert. Dieser ist bedingt durch

- zunehmender Anteil von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- erhebliche sprachliche und kulturelle Schwierigkeiten bei Schülern mit Migrationshintergrund
- Veränderung der Familiensituation in der Gesellschaft (Armutrisiko Kind, Trennungen/ Alleinerziehende, Verlust von Alltagsstrukturen)
- „Veränderte Kindheit“, gekennzeichnet durch Vereinzelung (demographische Entwicklung), Mediendominanz, Konsumdruck, soziale Unsicherheit und Verlust von Realerfahrungen, geringe körperliche und mentale Belastbarkeit
- Hochbegabung

Bayern verfügt mit dem Förderlehrer als einziges Bundesland über ein spezifisches Werkzeug, diesem erhöhten Bedarf zielgerichtet und professionell zu begegnen. Tatsächlich aber verfügt nur ein Bruchteil der Volksschulen über einen eigenen Förderlehrer, davor Ort die konkreten Bedürfnisse der Schüler sinnvoll erfassen und in Kooperation mit Eltern und den anderen Lehrkräften angehen kann. Jede einzelne Schule jedoch hat den Förderlehrer dringend nötig.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Förderlehrer auch punktgenau fachspezifisch eingesetzt und nicht für fachfremde Zwecke – etwa in der Vertretung – eingesetzt wird.

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **Begründung:**

Die Arbeit der Förderlehrer ist sehr zu begrüßen. Sie tragen wesentlich zur Stärkung der individuellen Förderung bei. Mit der Errichtung einer zweiten Ausbildungsstätte in Freising ist auch sichergestellt, dass zukünftig mehr Bewerber zur Verfügung stehen. Derzeit sind ca. 1 600 Förderlehrer an den rund 2800 Volksschulen im Einsatz. Um allen Schulen einen Förderlehrer zuweisen zu können, müssten aber eine erhebliche Zahl an neuen Planstellen geschaffen werden. In Bayern gibt es gerade im GS-Bereich auch ca. 300 – 400 sehr kleine Schulen, an denen die individuelle Förderung auch ohne einen Förderlehrer qualifiziert erfolgen kann.

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Bitte, die zukünftige Entwicklung aufmerksam zu verfolgen.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 4</b> <b>Vakante Stellen im Bereich MINT besetzen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Bayern und besonders Deutschland werden sich mittelfristig (10-20 Jahre) einem massiven Mangel an Fachkräften (Akademikern) aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, kurz MINT, ausgesetzt sehen. Die CSU muss dieses Thema und die daraus resultierenden Probleme deutlich in den Mittelpunkt rücken und damit zeigen, dass wir nicht nur kurzfristige populäre Themen und Probleme behandeln, sondern weitsichtig einen guten Grundstein für die junge Generation legen wollen. Hierzu ist es unbedingt erforderlich, sofort konkrete Maßnahmen im Bereich Schule (vakante Stellen im Bereich MINT zu besetzen) zu treffen, um die fundamentale Ausbildung zu gewährleisten und auch das Technikinteresse zu wecken.

### Begründung:

Durch den anstehenden Ingenieur- und Fachkräftemangel und der damit einhergehenden Reduktion der Wertschöpfung werden zukünftig auch massive Auswirkungen auf das deutsche Renten- und Gesundheitssystem, sowie das soziale Miteinander und vieles mehr spürbar werden. Die Symptome durch kurzfristige Programme zu bekämpfen, wird niemals die Ursache der nachgelagerten Probleme lösen können. So hängt unser Wohlstand im entscheidenden Maße davon ab, ob es Bayern und Deutschland gelingt, in diesen MINT-Bereichen den Anschluss an die anderen Länder zu halten.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Um den künftigen Fachkräftemangel wirksam zu bekämpfen, ist es erforderlich, vor allem in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, die Ausbildung in den Schulen weiter zu intensivieren und das Technikinteresse bei Jungen und Mädchen zu fördern.

Die Bayerische Staatsregierung hat die Probleme erkannt und bereits wirksame Maßnahmen ergriffen und wird auf diesem Weg in Zukunft fortfahren.

So wurde z. B. das Fach „Natur und Technik“ in der Unterstufe des achtjährigen Gymnasiums eingeführt. Ziel des neuen Faches ist es, naturwissenschaftliche Fragestellungen und technische Anwendungen fächerübergreifend (Biologie, Chemie, Physik, Informatik) zu behandeln und damit die Schülerinnen und Schüler frühzeitig und altersgemäß zu fördern. Dass dies gelungen ist, zeigen z. B. die wachsenden Teilnehmerzahlen wie auch der hohe Mädchenanteil beim fächerübergreifend angelegten Wettbewerb „Experimente antworten“. In der Mittelstufe (Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium) wurden Profilstunden in den Fächern Physik und Chemie eingeführt, um in besonderer Weise die Eigentätigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, die Lerninhalte zu vertiefen und auf individuelle Interessen der Schüler einzugehen.

In der Oberstufe ist neben der verpflichtend zu belegenden ersten Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie) im Rahmen einer Wahlpflicht eine zweite Naturwissenschaft, Informatik oder eine zweite Fremdsprache für ein Jahr zu belegen. Zudem besteht noch die Möglichkeit, die beiden verpflichtenden Seminare aus dem MINT-Bereich zu wählen. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer sind somit am Gymnasium durchgängig und verbindlich zu belegen. Eine Belegung des Faches Mathematik ist in der gesamten Oberstufe im Umfang von vier Wochenstunden verpflichtend und eine schriftliche Abiturprüfung in Mathematik zwingend vorgeschrieben.

Unabhängig von der Einführung des achtjährigen Gymnasiums wurden in den letzten Jahren:

- Maßnahmen zur Förderung des Interesses von Mädchen für Naturwissenschaften und Technik ergriffen,
- ein breites Angebot von Maßnahmen zur MINT-Förderung erarbeitet,
- die Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts gesteigert.

Um den Technikunterricht an den bayerischen Gymnasien zu stärken, hat die Bayerische Staatsregierung in den vergangenen drei Jahren zahlreiche Weichenstellungen vorgenommen:

- Berufung eines Technikkoordinators, der u. a. am Gymnasium Technikprojekte koordiniert, als Berater zur Verfügung steht und die Erfahrungen von Technikprojekten der Gymnasien bündelt.
- Erstellung der Handreichung „Technik erleben“, die Lehrkräfte durch zahlreiche Materialien, Hintergrundinformationen und Unterrichtsvorschläge bei der Umsetzung technischer Inhalte im Unterricht unterstützt. Diese wurde im Dezember 2007 allen staatlichen Gymnasiallehrkräften mit Fakultas Physik kostenlos zur Verfügung gestellt.

Start der „Fortbildungsinitiative Technik“: Durch Multiplikatoren werden verschiedene didaktische Konzepte im Zusammenhang mit Technikunterricht an Lehrkräfte weitergegeben. Für die Schulungen der Lehrkräfte konnten verschiedene Unternehmen als Partner gewonnen werden.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 5</b> <b>Forschung und Lehre 65+</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN), RCDS Bayern, Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag der CSU fordert im Rahmen einer Experimentierklausel die Einführung einer Professur „Forschung und Lehre 65+“. Vor allem im Hinblick auf steigende Studentenzahlen und um eine Verbesserung der Betreuungssituation von Studenten herbeizuführen, dürfen das vorhandene Potential und die Erfahrung von Professoren nicht verloren gehen. Ebenso muss exzellente Forschung und Lehre in Bayern auch über das 65. Lebensjahr hinaus möglich bleiben. Diese Professur „Forschung und Lehre 65+“ ist eine Professur im Nebenamt und wird nach einem erfolgreich durchlaufenen Auswahlverfahren Professoren übertragen, die nach Vollendung des 65. Lebensjahres ihre Tätigkeit an der Hochschule fortsetzen wollen.

### Begründung:

#### 1. Hintergrund und Ziel

Die aktuellen gesetzlichen Regelungen bieten wenig Anreiz für engagierte Professoren, ihr Engagement an der Hochschule nach Vollendung des 65. Lebensjahres fortzusetzen. So stehen nach Art. 13 BayHSCHPG den Professoren zwar auch nach Eintritt in den Ruhestand die mit der Lehrbefugnis verbundenen Rechte zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen und zur Beteiligung an Prüfungsverfahren zu. Auch die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten ist weiterhin möglich. Allerdings ist mit diesem Engagement kein finanzieller Ausgleich verbunden, sondern basiert auf Idealismus und dem Gefühl der engen Verbundenheit zur Hochschule. Des Weiteren besteht nach Art. 10 IV BayHSCHG die Möglichkeit, eine Verlängerung der Dienstzeit auf maximal 68 Jahre zu beantragen. Dieser Antrag muss bis spätestens ein Jahr vor Vollendung des 65. Lebensjahres gestellt werden. Laut Statistischen Bundesamt nehmen ca. 1000 der 38 000 berufstätigen Hochschullehrer diese Möglichkeit wahr.

Aufgrund der momentan in Bayern geltenden unattraktiven Regelungen, folgen herausragende Professoren, die das Dienstzeitalter vollendet haben, oft einem Ruf aus den Vereinigten Staaten, da in den USA keine Altersbeschränkungen für Professoren vorliegen. Die meisten Professoren fühlen sich ihrer Heimathochschule in den meisten Fällen jedoch sehr verbunden und würden die Möglichkeit einer Fortsetzung ihrer Tätigkeit unter anderen Bedingungen begrüßen.

Mit der in einer Experimentierklausel zu erprobenden, nebenamtlichen Professur „Forschung und Lehre 65+“ sollen herausragende Professoren mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung an den bayerischen Hochschulen gehalten werden. Davon profitieren auch die jungen Nachwuchswissenschaftler. Gute Forschung und gute Lehre hängen nicht vom Alter, sondern vom Engagement und den Fähigkeiten des Einzelnen ab.

Des Weiteren kann im Gegensatz zur Verlängerung der Dienstzeit nach Art. 10 IV BayHSCHPG der Lehrstuhl für jüngere Wissenschaftler wieder besetzt werden.

## 2. Ausgestaltung

Bei der Entscheidung, in welcher Form ein Professor an der Hochschule weiterarbeiten kann, sind Lehrstuhlinhaber, Professoren im Hauptamt und Professoren im Nebenamt zu unterscheiden.

In Ausnahmefällen soll ein Lehrstuhlinhaber den Lehrstuhl mit allen Rechten und Pflichten sowie der personellen und sachlichen Ausstattung auf eine bestimmte Zeit weiter innehaben können. Dieser Zeitraum ist jedoch auf maximal 5 Jahre zu begrenzen und soll eine Ausnahme für herausragende Professoren darstellen. Die derzeitigen Regelungen ermöglichen zwar die Verlängerung der Dienstzeit auf maximal 3 Jahre, allerdings verliert der betreffende Professor seinen Lehrstuhl. Allen Professoren kann neben den Ruhestandsbezügen eine Professur im Nebenamt übertragen werden. Im Rahmen dieser nebenamtlichen Professur ist eine Mindestlehrverpflichtung von 2SWS zu erbringen. Der nebenamtlich tätige Professor hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit sowohl in der Forschung als auch in der Lehre zu engagieren, um eines der wichtigsten Prinzipien zu gewährleisten, das Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre. Es soll für den einzelnen Professor jedoch möglich sein, den Schwerpunkt seiner Tätigkeit selbst zu wählen.

Auch bei der nebenamtlichen Professur wird dem Professor eine ausreichend fachliche personelle und sachliche Ausstattung zur Verfügung gestellt. Diese muss in Abhängigkeit der bisherigen Ausstattung bemessen sein. Generell ist dabei zu beachten, dass keine Überschneidungen der Strukturen zwischen dem alten und dem neuen Lehrstuhlinhaber entstehen.

## 3. Voraussetzungen und Antragsberechtigung

Der betreffende Professor muss entweder ein Wissenschaftler mit sehr hoher nationaler oder hoher internationaler Sichtbarkeit sein oder sich in der Lehre besondere Verdienste erworben haben. Bei der Bewertung dieser Punkte sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Wissenschaftsgebieten zu berücksichtigen. Dies gilt auch für vorhandene Evaluationsergebnisse.

Eine Antragstellung kann ab 2 Jahre vor dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze gestellt werden. Antragsberechtigt ist grundsätzlich jeder Professor, der an einer derartigen nebenamtlichen Professur Interesse hat. In seiner Bewerbung sind unter anderem die wissenschaftlichen Arbeiten der letzten 5 Jahre und auch angeworbene Drittmittel anzugeben. Auch die besonderen Leistungen in der Lehre sind aufzuführen. Des Weiteren ist eine Beschreibung über die geplanten Projekte und Tätigkeiten für die Zeit der nebenamtlichen Professur beizufügen.

## 4. Auswahlverfahren

Um eine derartige Professur im Nebenamt übertragen zu bekommen, muss sich der Bewerber einem Auswahlverfahren stellen. Wie viele derartige Professuren und welches Budget zur Verfügung steht, entscheidet das Wissenschaftsministerium jedes Jahr neu. Die begrenzte Anzahl an Plätzen und das damit erforderliche Auswahlverfahren stärkt den Wettbewerb der Hochschulen untereinander.

Will eine Hochschule eine oder mehrere derartiger nebenamtlicher Professuren einrichten, kann sie zusätzliche finanzielle Mittel für die Erhöhung ihres Globalhaushaltes beantragen, um die neuen Stellen zu finanzieren. Ein Professor, der eine Professur „Forschung und Lehre 65+“ anstrebt, sendet seine Bewerbung an die Hochschulleitung. Jeweils ein Vertreter der im Fakultätsrat vertretenen Gruppen erstellen auf der Basis dieser Bewerbung und weiterer zugänglicher Daten sowie verfügbaren Evaluationsergebnissen jeweils ein Gutachten.

Schließlich entscheidet das an der Hochschule für Berufungen zuständige Gremium, wem eine nebenamtliche Professur „Forschung und Lehre 65+“ übertragen wird.

### 5. Dauer und Vergütung

Die nebenberufliche Professur wird bis zu maximal 5 Jahren übertragen. Die Vergütung wird auf die Ruhestandsbezüge nicht angerechnet.

### 6. Finanzierung

Die Finanzierung von nebenamtlichen Professoren ist durch entsprechende Mittelzuweisung im Globalhaushalt sicherzustellen. Die Einwerbung von Drittmitteln ist möglich und ausdrücklich erwünscht.

## Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Die im Antrag vorgeschlagene Professur „Forschung und Lehre 65+“ entstammt – der Idee nach – der in 2010 verkündeten sog. „Niedersachsenprofessur – Forschung 65 plus. Gegen den Antrag in der vorliegenden Form aber spricht Folgendes:

Anders als das Modell in Niedersachsen, das lediglich für herausragende Forscher gilt und ihnen das Arbeiten an den eigenen Forschungsprojekten (also wohl überhaupt keine Lehrverpflichtung) über das 65. Lebensjahr hinaus ermöglicht, soll das im Antrag beschriebene Projekt für herausragende Professoren in Forschung oder Lehre gelten und ihnen ein Weiterarbeiten in Forschung und Lehre ermöglichen, wobei der Betreffende wählen kann, ob sein künftiger Schwerpunkt in der Forschung oder in der Lehre liegt. Grund dafür ist, dass dieses Modell in Bayern angesichts der steigenden Studierendenzahlen für eine Verbesserung der Betreuungsrelation sorgen soll und auch künftig exzellente Forschung möglich ist.

Für den Bereich der Forschung, wie es das „Niedersachsenmodell“ vorschlägt, ist das neue Projekt durchaus auch für Bayern diskussionswürdig. Für den Bereich der Lehre gibt es im Freistaat jedoch das Hochschulausbauprogramm mit 3.000 neuen Stellen für Lehrpersonal (über 1.600 Stellen sind derzeit bereits besetzt), um insgesamt 38.000 zusätzliche Studierende aufnehmen zu können. Im Rahmen der Neubesetzungen ist es durchaus auch möglich, dass der Lehrstuhl für eine Übergangszeit doppelt besetzt wird (früher als sog. Fiebigger-Professur bekannt). Von dieser Möglichkeit wird jedoch kaum Gebrauch gemacht. Viel erfolgversprechender und bereits alltägliche Praxis in Bayern ist, dass sog. Lehrprofessuren neu eingerichtet werden. Schließlich spricht die Hochschulpraxis gegen den auch den Lehrbereich betreffenden Antrag: Es wird sich kaum ein Professor finden, der über die Altersgrenze hinweg für einige Jahre nicht nur unerhebliche Lehrleistungen erbringt. Der weitaus größere Teil der betreffenden 65-Jährigen Professoren – wenn nicht alle! – werden angeben, dass sie über die Altersgrenze hinweg noch ein paar Jahre forschen wollen. Ausschließlich auf diesen Forschungsaspekt stellt hingegen die „Niedersachsenprofessur“ ab. Sie – und nicht der vorliegende Antrag - ist insoweit folgerichtig und schlüssig.

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Bitte, zu überprüfen, inwieweit die „Niedersachsenprofessur – Forschung plus 65“ in Bayern umsetzbar ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 6</b> <b>Weiterentwicklung der „Bayerischen Mittelschule“</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierte Willibald Schels, Alexander Heimisch	

**Der Parteitag möge beschließen:**

An den Bayerischen Mittelschulen beginnen die Mittlere-Reife-Klassen bereits mit der Jahrgangsstufe 6.

Um den Mittleren Schulabschluss auf dem Niveau der Wirtschafts- und Realschule zu gewährleisten, werden die Wochenstunden der M-Klassen im Fach Englisch in den Jahrgangsstufen 7 und 8 um je eine Stunde erhöht (von 3 auf 4 Pflichtstunden).

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

**Begründung:**

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 7 Mittelschule</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Es sind politische Anstrengungen zu unternehmen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich möglichst alle Hauptschulstandorte entweder zu Mittelschulen zusammenschließen oder zu Mittelschulen weiterentwickeln. Hierzu zählen z.B. die Bereitstellung finanzieller Mittel für mehr Lehrerstellen, die Genehmigung von Ganztagschulen an allen Mittelschulen (inklusive Zweigschulen) sowie klare Informationsprozesse über schulstrukturelle Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten.

### Begründung:

Die Mittelschule ist eine aussichtsreiche Fortentwicklung der bisherigen Hauptschule. Um das gesamte Bildungsangebot einer Mittelschule (drei Zweige: Technik, Wirtschaft, Soziales; Ganztagsangebot; Weiterführung zum mittleren Bildungsabschluss) realisieren zu können, ist häufig der Zusammenschluss mehrerer Hauptschulstandorte nötig, was derzeit nicht immer reibungslos gelingt oder von großen Vorbehalten begleitet ist. Hier bedarf es politischer Anstrengungen, um Vorbehalte abzubauen und Vertrauen zu gewinnen. Die notwendige Differenzierung bedarf einer spürbaren Erhöhung der Lehrerstunden bzw. Lehrerstellen. Zudem muss an jeder Mittelschule inklusive aller Zweigschulen der Betrieb einer Ganztageschule sichergestellt sein. Darüber hinaus erwarten die Akteure an den Schulen zurecht klare Aussagen bezüglich schulstruktureller Möglichkeiten und späterer Verantwortlichkeiten

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Die Forderung wird aus Sicht der Antragskommission bereits in vielen Punkten umgesetzt: Mit Gesetz vom 23.07.2010 sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen und für Schulverbünde geschaffen worden. Im Schuljahr 2010/2011 können bereits rund 60 % der staatlichen Hauptschulen die Bezeichnung „Mittelschule“ führen. Ministerium, Regierungen und Staatliche Schulämter werden sich darum bemühen, dass auch die anderen Hauptschulen baldmöglichst die Voraussetzungen



für die Verleihung der Bezeichnung Mittelschule erfüllen. Alle Mittelschulen und Mittelschulverbände erhalten ein Lehrerstundenbudget, das die Einrichtung der differenzierten Bildungs- und Förderangebote einer Mittelschule gewährleistet. Es wird versucht werden, in den kommenden Haushaltsjahren Personalkapazitäten für weitere Förderangebote bereitstellen zu können.

Voraussetzung für die Verleihung der Bezeichnung Mittelschule ist, dass an der Einzelschule bzw. im Verbund ein schulisches Ganztagsangebot vorhanden ist und damit alle Schüler an Mittelschulen Zugang zu einem Ganztagsangebot haben. Derzeit besteht im Haupt- bzw. Mittelschulbereich schon ein sehr hoher Versorgungsgrad mit Ganztagsangeboten: 427 Schulen haben einen gebundenen Ganztagszug, daneben bestehen 1.037 Gruppen offener Ganztagsangebote. Es ist vorgesehen, diese Ganztagsangebote in den kommenden Jahren (Bedarfs entsprechend) weiter auszubauen.

Mit dem Prozess der Dialogforen haben die vor Ort Beteiligten eine Mitverantwortung an der Gestaltung von Schulstrukturen erhalten. Im Rahmen der Dialogforen wurden die möglichen schulorganisatorischen Modelle vorgestellt und erörtert. Über das neu geschaffene Gremium des Verbundausschusses haben die beteiligten Schulleiter, Elternvertretungen, Schülervertretungen und Schulaufwandsträger die Möglichkeit, gemeinsam die weitere Entwicklung eines Verbundes mitzubestimmen. Die Aufgabe der Klassenbildung im Verbund und die Verteilung des Lehrerstundenbudgets nimmt im Benehmen mit dem Verbundausschuss der Verbundkoordinator wahr.

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Bitte, die Entwicklung der Mittelschule intensiv zu begleiten.

Hergestellt im Archiv für christliche und politische Bildung  
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 8</b> <b>Struktur Hauptschulstandorte</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die bayerische Staatsregierung auf, bei der Zusammenlegung von Hauptschulstandorten verstärkt auf dezentrale Strukturen zu setzen. Eine Konzentration der Hauptschulen allein auf die städtischen Kommunen ist dabei abzulehnen. Nach Möglichkeit sollen die bisherigen Hauptschulstandorte erhalten bleiben. Das festgeschriebene Vorrangprinzip des ländlichen Raums muss sowohl im makroökonomischen als auch im mikroökonomischen Bereich umgesetzt bzw. berücksichtigt werden.

### Begründung:

Während die städtischen Kommunen verstärkt von den Realschulen und Gymnasien profitieren, sollte im Ausgleich dazu bei den Hauptschulstandorten ein besonderes Augenmerk auf die umliegenden Gemeinden gerichtet werden. In vielen kleinen Gemeinden bildet die Hauptschule das Herz der Kommune und ist so wesentlich für einen lebendigen Ort verantwortlich. Stirbt die Hauptschule, stirbt auch die Gemeinde. So wird z. B. bei der Zuwanderung von Familien auch auf das Schulangebot geachtet.

Hinzu kommt, dass sich dezentrale Hauptschulstandorte im Vergleich zu städtischen Standorten in Sachen Qualität und Schulsicherheit bewährt haben. Eine dezentrale Hauptschulstruktur würde es daneben auch kleineren Gemeinden ermöglichen, eine eigene Schule und somit eine Chance auf eine eigene kommunale Entwicklung zu haben.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Der Antrag wird aus folgenden Gründen bereits umgesetzt:

Ziel des Konzeptes der Bayerischen Staatsregierung zur Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen und zur Ausbildung von Mittelschulverbänden ist es, auch kleinere Schulen, die meist im ländlichen Raum gelegen sind, soweit möglich als eigenständige Schulen erhalten.

Im Rahmen eines Verbundes mit benachbarten Schulen können die kooperierenden Schulen gemeinsam ein breites Bildungsspektrum für die Schülerinnen und Schüler anbieten und damit auch erreichen, dass jede der am Verbund beteiligten Schulen die Bezeichnung „Mittelschule“ führen kann. Mit den Schulverbänden wird vermieden, dass kleinere Hauptschulen, die bei weiter rückläufigen Schülerzahlen allein keinen durchgängigen Bildungsgang für alle Jahrgangsstufen mehr anbieten können, in benachbarte, oft städtische Hauptschulen eingegliedert werden müssten. Mittelschulverbände bedeuten, dass Schulen im Interesse der Schülerinnen und Schüler zusammenarbeiten und nicht zusammengelegt werden. Kleinere ländliche Hauptschulstandorte werden damit so lange wie möglich erhalten werden können.

Nach den bisherigen Erfahrungen wird die Möglichkeit, Schulverbände zu vereinbaren, vor Ort sehr gut angenommen. Bereits mit Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Regelungen zum 01.08.2010 sind schon 178 Schulverbände mit insgesamt 525 beteiligten Schulen gegründet worden. Zusammen mit den 61 eigenständigen Mittelschulen nehmen damit zum frühestmöglichen Zeitpunkt schon rund 60 % der staatlichen Hauptschulen an dem Mittelschul- und Verbundkonzept teil.

Hergestellt im Archiv der Hochschule Pommern  
© 2010  
Reidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 9</b> <b>Senkung und Fixierung der Zinsobergrenze bei Studienbeitragskrediten auf 5%</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Carmen Langhanke (Vorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (stellv. Vorsitzende Junge Union Bayern), Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich für eine Festsetzung der Zinsobergrenze bei Studienbeitragskrediten auf 5% einzusetzen.

### Begründung:

Jeder, der die Fähigkeiten und Qualifikationen für die Aufnahme eines Studiums mitbringt, muss unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern ein Studium absolvieren können. Aus diesem Grund wurde in Bayern die Möglichkeit der Aufnahme von Studienbeitragskrediten geschaffen. So werden momentan diese Darlehen mit einem Zinssatz von 2,88% abgeschlossen. Im Vertrag ist jedoch festgelegt, dass der Zinssatz alle sechs Monate angepasst wird. Die dabei für 15 Jahre garantierte Obergrenze beträgt 8%. Diese Studienbeitragskredite werden nur von einer geringen Anzahl von Studenten wahrgenommen. Dies ist unter anderem auf mangelnde Planungssicherheit zurückzuführen. Studenten brauchen Gewissheit und Sicherheit, wenn es um ihre finanzielle Situation geht. Dies gilt auch für die Zeit nach Abschluss des Studiums. Die Zinsobergrenze von 8% sowie die Ungewissheit, welcher Zinssatz für die eigenen Rückzahlungsmodalitäten angelegt werden muss, können manche nicht nur vom Studium abschrecken und sind ein Grund für die mangelnde Inanspruchnahme dieser Kredite. Der RCDS Bayern sieht in der Senkung bzw. Festsetzung der Zinsobergrenze für Studienbeitragskredite durch eine fairere Gestaltung der Studienbeitragskredite eine wirksame Maßnahme, um die Akzeptanz von Studienbeiträgen sowie die Anzahl derer, die dieses Darlehen in Anspruch nehmen, zu erhöhen.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 10</b> <b>Vereinfachte Fortzahlung des BAföG nach dem Bachelorabschluss bei Aufnahme eines Masterstudiums</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern )	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung dazu aufzufordern, die gesetzlichen Regelungen des BAföG dahingehend zu ändern, dass zur Vorlage beim Antrag auf BAföG im Masterstudium die Vorlage einer beglaubigten Notenliste oder eines vorläufigen Abschlusszeugnisses zur Auszahlung von BAföG unter Vorbehalt berechtigt.

### Begründung:

Nach dem Abschluss des Bachelors setzen manche Studenten ihr Studium an einer Hochschule fort. In Bezug auf Masterstudiengänge gilt für die Förderung durch BAföG gemäß § 7 Abs. 1a Folgendes:

Für einen Master- oder Magisterstudiengang im Sinne des § 19 des Hochschulrahmengesetzes oder für einen postgradualen Diplomstudiengang im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des Hochschulrahmengesetzes sowie für vergleichbare Studiengänge in Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Schweiz wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn

1. er auf einem Bachelor- oder Bakkalaureusstudiengang aufbaut oder im Rahmen einer Ausbildung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 3 erfolgt und auf einem noch nicht abgeschlossenen einstufigen Inlandsstudium aufbaut, das von der aufnehmenden Hochschule als einem Bachelorabschluss entsprechend anerkannt wird, und
2. der Auszubildende bislang ausschließlich einen Bachelor- oder Bakkalaureusstudiengang abgeschlossen oder im Sinne der Nummer 1 eine Anerkennung des bisherigen Studiums als einem solchen Abschluss entsprechend erreicht hat.

Für nach Satz 1 förderungsfähige Ausbildungen findet Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 bei Ausbildungsabbrüchen und Fachrichtungswechseln nach dem 31. März 2001 keine Anwendung.

Die Förderung durch BAföG in einem Masterstudiengang setzt den Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiums voraus. Dieser Nachweis kann momentan nur durch die Vorlage des Originalzeugnisses oder einer beglaubigten Kopie erfolgen. Das Hinzufügen einer durch das Prüfungsamt beglaubigten Notenliste zum BAföG-Antrag ist nicht ausreichend.

Dieses Verfahren kann Studenten jedoch vor große finanzielle Probleme stellen. So hat sich an manchen Hochschulen das Drucken bzw. die Ausstellung der Abschlusszeugnisse um vier bis fünf Monate verzögert, so dass das neue Semester bereits begonnen hatte und die Bachelorabsolventen bereits ihr Masterstudium aufgenommen hatten.

Da die durch das Prüfungsamt ausgestellte Notenliste jedoch nicht als Nachweis für den Bachelorabschluss anerkannt wurde, wurde den Studenten die Auszahlung des BAföGs verweigert. Ein solches Vorgehen ist vor allem im Hinblick auf die Notwendigkeit einer soliden Studienfinanzierung nicht nachzuvollziehen. Bezieht zum Beispiel ein Student den Höchstförderungssatz, hat er in der Zeit bis zur Ausstellung des Zeugnisses mit Existenzproblemen zu kämpfen, da er nicht auf das eigene soziale Umfeld zur Unterstützung zurückgreifen kann. Die nachträgliche Auszahlung des Gesamtbetrags nützt den Studenten nichts, da viele für ihre Lebenshaltungskosten monatlich auf den Betrag angewiesen sind. Um diesem Missstand entgegenzuwirken, sind eine beglaubigte Notenliste oder ein vorläufiges Abschlusszeugnis als Ersatz für das Originalzeugnis anzuerkennen und sollen zur Auszahlung des BAföG unter Vorbehalt berechtigen.

### **Beschluss des Parteitages**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv des Christlichen Politischen Vereins Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 11</b> <b>Für eine qualitative Förderung von Frauen in der Wissenschaft</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern )	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die bayerischen Hochschulen aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass Frauen bei entsprechender Qualifikation an den Bayerischen Hochschulen eine optimale Förderung erhalten. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, Aktivitäten der Hochschulen im Bereich spezifischer Förderprogramme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Frauen zu honorieren und die finanziellen Mittel in diesem Bereich nicht zu kürzen. Die Einführung von Quoten wird abgelehnt.

### Begründung:

Während die Benachteiligung der Mädchen bezüglich des Zugangs zu und dem Abschluss in höheren Bildungseinrichtungen nahezu aufgelöst ist, ist nach dem Hochschulabschluss vor allem was eine Karriere in der Wissenschaft betrifft nach wie vor ein Auseinandergreifen der Karriereverläufe zu beobachten. Wie aktuelle Untersuchungen erneut zeigen, gehen nach dem Hochschulabschluss auf jeder Stufe der wissenschaftlichen Laufbahn qualifizierte und begabte Frauen der Hochschule verloren.<sup>1</sup> Während Frauen noch knapp über 50% der Studienanfänger ausmachen, beträgt ihr Anteil an den Professuren im Jahr 2007 laut Statistischem Bundesamt nur noch 16%.<sup>2</sup>

Um ihr Potential voll entfalten zu können, brauchen Wissenschaft und Forschung die besten Köpfe und Talente. Ziel muss es sein, dass herausragender wissenschaftlicher Nachwuchs unabhängig vom Geschlecht gefördert wird, so dass er bei entsprechender Qualifikation im Wissenschaftsbereich verbleiben kann und nicht aufgrund widriger Beschäftigungsbedingungen in andere Bereiche abwandert. Aus diesem Grund fordert der RCDS Bayern die Förderung von wissenschaftlich hervorragend qualifizierten Frauen voranzutreiben. Dafür sind zum einen der Ausbau von Förderprogrammen und zum anderen die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen anzustreben.

<sup>1</sup> Metz-Göckel Sigrid, Selent Petra und Schürmann Ramona: „Integration und Selektion. Dem Dropout von Wissenschaftlerinnen auf der Spur.“ In: Beiträge zur Hochschulforschung 1/2010, München: Institut für Hochschulforschung, 2010, S.9.

<sup>2</sup>Ebd., S.11.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Der Mangel an Frauen in Führungspositionen an Hochschulen ist in allen Fächergruppen weit verbreitet. Bemerkenswert ist jedoch, dass bis auf die Ingenieurwissenschaften ein höherer Anteil an Studentinnen in bestimmten Fächergruppen nicht gleichzeitig den Anteil an Promovierenden, Habilitanden oder Professorinnen erhöht. Wie die Hochschulrektorenkonferenz im Jahr 2006 herausstellt, standen 22 648 Absolventinnen in den Sprach- und Kulturwissenschaften des Jahrgangs 1995 im Jahr 2003 nur 162 Habilitationen gegenüber. Bei den Männern gab es 277 Habilitationen bei 8398 Absolventen des gleichen Jahrgangs.<sup>3</sup> Verantwortlich für den Schwund von Frauen an den verschiedenen Schnittstellen im Hochschulsystem sind laut HRK die folgenden, in Untersuchungen gesicherten Ursachen.<sup>4</sup> Nach dem Hochschulabschluss werden weniger Frauen ermutigt, eine Promotion in Angriff zu nehmen als Männer. Ein weiteres Problem stellen die prekären Beschäftigungsverhältnisse dar, die zwar den wissenschaftlichen Nachwuchs in seiner Gesamtheit, vor allem jedoch Frauen betreffen. Für alle, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben, ist dieser Weg zumeist von aufeinanderfolgenden unbefristeten Arbeitsverträgen gekennzeichnet. Am Ende bleiben nur 1/3 der im Mittelbau einmal Beschäftigten in der Wissenschaft, die anderen 2/3 finden eine Beschäftigung in anderen Bereichen. In diesem Zusammenhang wird oft das Phänomen des Cooling out – Prozesses erwähnt, der als eine Art stiller Modus im systemischen Bereich der Hochschule Personalerneuerung betreibt, da angeblich nur diejenigen im System verbleiben, die über ein ausreichendes Maß an Motivation verfügen.<sup>5</sup> Inwieweit jedoch dabei Menschen mit herausragenden Perspektiven verlorengehen, weil sie sich für eine gesicherte Existenz entscheiden, lässt sich erahnen. Im Hinblick auf die Beschäftigungssituation ist diese für Frauen jedoch zumeist noch schwieriger. Im Mittelbau sind insgesamt 77% der Wissenschaftler nur befristet beschäftigt, davon 80% der Frauen und 76% der Männer, wobei diese Differenz aufgrund der hohen Grundgesamtheit bereits statistisch signifikant ist. Hinzu kommt, dass von 45% der Wissenschaftler im Mittelbau, die in Teilzeit beschäftigt sind, 59% Frauen sind.<sup>6</sup> Derartige Unsicherheiten führen häufig zum Verzicht auf eine Familie. Eine Untersuchung in acht Bundesländern hat ergeben, dass bei dieser Personengruppe, wenn überhaupt, späte Elternschaft vorliegt, darüber hinaus eine geringe Kinderanzahl. So sind im Mittelbau insgesamt 72% kinderlos, davon jedoch 76% der Frauen. Bei den Professoren sind zwar insgesamt nur noch 34% kinderlos, allerdings 62% der Frauen. Kinder werden von Frauen offenkundig als Belastung für eine Karriere in der Wissenschaft empfunden.<sup>7</sup>

Nach einer Promotion erhalten weniger Frauen als Männer Habilitationsstellen und sind durch etwaige Stipendien nicht in gleichem Maße in den Lehrstuhlbetrieb integriert wie Männer. An der Schnittstelle zur Berufung zeigt sich allerdings eine andere Entwicklung. So lag der Anteil der Frauen, die sich um eine Professur bewerben, mit 20,5% nur geringfügig unter dem Prozentsatz der Frauen, die sich habilitiert hatten. Diese Zahlen zeigen, dass die Ursachen für den geringen Frauenanteil in den vorangehenden Stufen liegen. Maßnahmen müssen also im Bereich zwischen Hochschulabschluss und Habilitation ansetzen. Die beschriebene Problematik ist zwar von den verschiedenen Akteuren bereits erkannt worden, wie aber die vorliegenden aktuellen Studien zeigen, hat sich die Situation auf den verschiedenen Ebenen noch nicht signifikant verbessert. Der RCDS Bayern fordert deshalb dazu auf, sich mit Nachdruck weiter für die folgenden Maßnahmen einzusetzen, damit an der Hochschule einzig und allein die Qualität und nicht das Geschlecht entscheidet.

<sup>3</sup> HRK: Frauen fördern. Empfehlungen zur Verwirklichung von Chancengleichheit im Hochschulbereich. Empfehlung des 209. Plenums der HRK vom 14.11.2006. Bonn, 2006, S.21.

<sup>4</sup> Vgl. im Folgenden Ebd. S. 22 ff.

<sup>5</sup> Metz-Göckel, Selent und Schürmann: 2010, S. 16 ff.

<sup>6</sup> Ebd., S. 14 ff.

<sup>7</sup> Ebd., S. 20 ff.

**Maßnahmen:**

Zwischen dem Land und der Hochschule ist die Förderung von Gleichstellung in Zielvereinbarungen aufzunehmen. Das Erreichen von Zielen ist vom Staat finanziell zu honorieren und auch als Indikator bei der leistungsorientierten Finanzierung heranzuziehen, um die Wichtigkeit von Handlungen in diesem Bereich aufzuzeigen. Zielmarken, die in Zielvereinbarungen niedergelegt sind, sind von den Fachbereichen zu konkretisieren und umzusetzen. Der RCDS Bayern fordert weiterhin dazu auf, die Mittel im Bereich von Sonderprogrammen wie zum Beispiel zur „Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre“ nicht zu kürzen und langfristig aufzustocken.

In Anbetracht der bereits angeführten Ergebnisse der letzten Untersuchungen, die gezeigt haben, dass weitere Anstrengungen nötig sind, wäre dies ein fatales Signal. Im Rahmen dieses Förderprogramms werden zum Beispiel Stipendien für weibliche Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitationsstipendien oder auch Wiedereinstiegsstipendien gewährt. Die Ausgestaltung dieser Stipendien ist jedoch als problematisch anzusehen. Doktorandenstipendien werden in der Abschlussphase der Promotion bei herausragenden Leistungen für die Förderdauer von einem Jahr vergeben. Außerdem müssen sie in die Weiterqualifizierung in eine Professur münden wollen. Neben der Promotion dürfen die Stipendiatinnen maximal einen Nebenverdienst von 200 Euro netto haben, von der nur Lehraufträge ausgenommen sind.<sup>8</sup> Die Höhe des Stipendiums beträgt 1200 Euro pro Monat. Zu bedenken ist, dass Stipendien keine Sozialabgaben beinhalten und diese von der Stipendiatin selbst zu tragen sind. Hinzu kommen die Lebenshaltungskosten bei derart geringen Nebenverdienstmöglichkeiten. Da Frauen mehr als Männer in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn Stipendien erhalten, sehen sie sich damit vor schwierigere Bedingungen gestellt als Männer, die öfter am Lehrstuhl arbeiten und deren Sozialversicherungsbeiträge somit übernommen werden. Der RCDS Bayern fordert deshalb bei ausreichenden finanziellen Mitteln, die Höhe der Stipendien in den kommenden Jahren kontinuierlich auf 1500 Euro anzuheben und die Obergrenze von Hinzuverdienstmöglichkeiten von maximal 200 Euro netto pro Monat anzuheben, so dass mit einem Stipendium der Lebensunterhalt bestritten werden kann. Die in diesem Rahmen bereits angebotenen Stipendien sind zwar wie bereits ausgeführt prinzipiell zu begrüßen, allerdings haben Untersuchungen gezeigt, dass bereits der Hochschulabschluss die erste Hürde in der wissenschaftlichen Laufbahn darstellt. Deshalb ist der Pool der Stipendien, die unter diesem Programm laufen, um ein Stipendium zu erweitern, das ambitionierte und hoffnungsvolle Nachwuchswissenschaftlerinnen zu Beginn ihrer Promotion fördert. Die Programme für Wissenschaftlerinnen, die nach einer familienbedingten Auszeit wieder einsteigen wollen, sollten ausgebaut werden. Das Vorhandensein derartiger Programme ist umso wichtiger, da sie dem Dropout von Wissenschaftlerinnen entgegenwirken und sie in Phasen auf ihrem Weg unterstützen. Was Beschäftigungsverhältnisse an der Hochschule angeht, sollten die Verträge so ausgestaltet sein, dass sie den jungen Menschen eine verlässliche Perspektive für ihre wissenschaftliche Arbeit gibt.

Auch an der einzelnen Hochschule ist das Ziel der Chancengerechtigkeit konsequent zu verfolgen und auch Zielvereinbarungen in den jeweiligen Fachbereichen zu vereinbaren. Fakultätsübergreifend sind bereits Bemühungen hin zu einer familienfreundlicheren Hochschule unternommen worden. Diese sind jedoch noch zu verstärken, da Untersuchungen an Hochschulen gezeigt haben, dass für viele Nachwuchswissenschaftler ein Kind ein entscheidendes Hemmnis in ihrem Fortkommen darstellt. Somit sind Kooperationen mit kommunalen Einrichtungen anzustreben bzw. auszubauen und Betreuungsmöglichkeiten an der Hochschule zu schaffen.

<sup>8</sup><http://www.frauenbeauftragte.uni-erlangen.de/massnahmen-und-projekte/stipendienpreise/ffl/doktorandinnen.shtml>

Entscheidend bei Maßnahmen in diesem Bereich ist die flexible Gestaltung der Öffnungszeiten. Die Betreuung muss sowohl von früh bis abends (mindestens 20h) und auch in der vorlesungsfreien Zeit gegeben sein.

Um junge, interessierte Frauen bereits während ihres Studiums für eine wissenschaftliche Karriere zu begeistern, sind Mentoringprogramme eine gute Möglichkeit, diese über die Arbeit einer Wissenschaftlerin zu informieren. Außerdem sollte die Möglichkeit bestehen, an Tagungen und Vorträgen teilzunehmen, die zumindest bezuschusst werden. Weiter Informationsveranstaltungen von bereits etablierten Nachwuchswissenschaftlerinnen könnten Hemmnisse abbauen und die jungen Frauen ermutigen, den gleichen Weg einzuschlagen. Die Bemühungen um die Förderung junger Frauen müssen an der Hochschule regelmäßig evaluiert werden und Ursachenforschung bei Fehlentwicklungen betrieben werden. Nur durch ein langfristig angelegtes Monitoring an den bayerischen Hochschulen können Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt werden.

Der RCDS Bayern ist überzeugt, dass nur durch gezielte Strukturmaßnahmen die gleichberechtigte Förderung von Frauen gelingen kann. Die Einführung von Quoten dagegen ist kontraproduktiv. Zum einen legen Quoten Quantität fest, statt Qualität zu generieren, zum anderen werden sie Frauen nicht gerecht, da die Gefahr besteht, nur noch als „Quotenfrauen“ angesehen zu werden. Dagegen ist ein Wandel und Umdenken hin zu einer qualitativen Frauenförderung in Zeiten des demographischen Wandels unabdingbar. Wenn im Jahr 2011 der doppelte Abiturjahrgang an die Hochschulen kommt, werden unter den Studenten auch viele begabte junge Frauen sein – dieses Potential nicht zu Nutzen wäre katastrophal.

### **Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Chemikarrieren  
Christine Posch, Philip R. Means-Suwa, Stiftung  
Institute nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 12</b> <b>Einführung eines bayernweiten Semestertickets</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern )	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Einführung eines bayernweiten Semestertickets anzustreben, welches den ÖPNV am entsprechenden Hochschulstandort und das Nahverkehrsnetz der Bayerischen Eisenbahngesellschaft beinhaltet, um die Mobilität der Studenten bayernweit zu gewährleisten.

### Begründung:

#### A. Hintergrund

Die Diskussion über Einführung von Semestertickets an den bayerischen Hochschulstandorten hat eine lange Tradition und mit den Studentendemonstrationen Anfang Juni 2010 in München ihren wohl vorerst letzten Höhepunkt erreicht. Derzeit existieren in Bayern Semestertickets nur an den Hochschulen in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Landshut, Regensburg und Würzburg. Die Studenten an den meisten bayerischen Universitäten haben daher keine Möglichkeit, ein kostengünstiges Semesterticket zu erwerben. Für die Mobilität der Studenten über den Hochschulstandort hinaus existiert noch gar kein Konzept, was bei einem Anteil von 85 % Studenten an den bayerischen Hochschulen, die auch in Bayern ihre Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben,<sup>9</sup> unter sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwunderlich erscheint. In anderen Flächenbundesländern sind hingegen – auch unter dem Aspekt „Entlastung der Umwelt“ – eigene Regelungen für die Mobilität der Studenten geschaffen worden: Vorreiter in dieser Hinsicht ist Nordrhein-Westfalen, wo die Studenten seit dem Sommersemester 2008 sowohl zur Nutzung des Angebots der Deutschen Bahn als auch des gesamten Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) des Bundeslandes berechtigt sind. In Niedersachsen können die Studenten mit dem Semesterticket Niedersachsen/Bremen neben dem ÖPNV des eigenen Hochschulstandorts auch das regionale Netz der Deutschen Bahn in ganz Niedersachsen und Bremen nutzen. In Hessen existieren Vereinbarungen zur übergreifenden Anerkennung des regionalen Semestertickets auch über den Hochschulstandort hinaus.

#### B. Ausgestaltung

Das Semesterticket soll zur uneingeschränkten Nutzung des ÖPNV im Verkehrsbereich der Hochschule, an der der Bezieher immatrikuliert ist, und des von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft verwalteten Schienennetzes berechtigen.

<sup>9</sup> Volker Banschbach, Kristina Gensch, Günter Raßer (2010): Regionale Mobilität bayerischer Abiturienten.

In die Nutzung der Eisenbahnstrecken sollen lediglich Fahrten in RE- und RB-Zügen in der 2. Klasse möglich sein. Eine Nutzung von IC- oder ICE-Zügen ist auszuschließen. Eine Nutzung der 1. Wagenklasse durch Aufschlagzahlung ist nicht vorgesehen.

Eine derartige Ausgestaltung setzt voraus, dass für jede Hochschule ein individueller Fahrpreis festgelegt wird. Dieser ist abhängig von der Größe des örtlichen Verkehrsbereiches und der Zahl der dort zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel (U-, S-Bahn, Bus, Tram). Dabei ist darauf zu achten, dass die Zumutbarkeitsgrenze für die Studenten nicht überschritten wird.

Besondere Berücksichtigung bei der Einführung eines Semestertickets müssen diejenigen Studenten finden, welche in Studiengängen immatrikuliert sind, welche bi-lokal studiert werden. Ein Beispiel hierfür wäre der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Für diese Studenten müssen separate Konditionen für ein Semesterticket geschaffen werden.

#### C. Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer

Der Geltungsbereich des Semestertickets umfasst den Verkehrsbereich der Hochschule, an der der Bezieher immatrikuliert ist sowie das von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft verwaltete Schienennetz. Es soll zur uneingeschränkten Nutzung dieser Verkehrsmittel berechtigen.

Die Gültigkeitsdauer des Semestertickets soll an die Gültigkeit des Studentenausweises gebunden sein. Dabei ist gegebenenfalls zwischen den verschiedenen Hochschularten eine entsprechende Differenzierung notwendig. Den Regelfall der Gültigkeit sollten die Zeiträume vom 01. Oktober bis 31. März und vom 01. April bis 30. September bilden. Innerhalb des gewährten Zeitraumes ist das Ticket von 0.00 bis 24.00 Uhr gültig.

#### D. Nutzungsberechtigung

Berechtigt zum Erwerb eines Semestertickets sollen alle ordentlich immatrikulierten Studenten an einer staatlich anerkannten Hochschule in Bayern sein.

Durch die Bindung des Semestertickets an die Gültigkeit des Studentenausweises soll die Ausstellung des Semestertickets durch die entsprechende Hochschule erfolgen. Dabei ist auf bayernweit einheitliche Gestaltung des Tickets zu achten, um bei Fahrscheinkontrollen keine unnötige Verwirrung zu stiften.

Das Semesterticket soll lediglich Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder und Hunde bieten. An vielen Hochschulstandorten sind die Studenten neben dem ÖPNV auch auf Fahrräder angewiesen. Im Sinne einer allumfassenden Mobilität für die Studenten soll das Lösen von zusätzlichen Tickets komplett entfallen. Ein Mitnahmerecht für weitere Personen soll im Semesterticket nicht beinhaltet sein.

#### E. Finanzierung

Laut der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks geben die deutschen Studenten im Schnitt monatlich 76 Euro für Fahrtkosten aus, was sowohl die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (inkl. Ausgaben für Semestertickets) als auch des eigenen Autos beinhaltet. Die Kosten des Semestertickets sind derzeit noch schwer abzuschätzen, da es kein differenziertes Material über die Nutzung des Angebots der Deutschen Bahn durch Studenten gibt. Generell gilt, dass das Semesterticket am Heimatstandort unterschiedlich bepreist sein muss, damit es nicht zu Quersubventionierungen kommt.

Der preisliche Anteil zur Nutzung des bayerischen Schienennetzes soll jedoch für jeden Studenten gleich hoch sein. Die Eigenbeteiligung der Studenten sollte mit den bisherigen Regelungen in Niedersachsen vergleichbar sein: Die Studenten in Niedersachsen zahlen derzeit 52,45 Euro pro Semester für die Nutzung des Semestertickets Niedersachsen/Bremen.

Soll eine angemessene Beteiligung der bayerischen Studenten ermittelt werden, wird der Fahrpreis pro Streckenlänge (4.276 km in Niedersachsen) auf Bayern umgelegt (6.679 km),<sup>10</sup> was in einer Eigenbeteiligung der Studenten von knapp 82 Euro pro Semester für die Nutzung des bayerischen Schienennetzes resultieren würde. Bei knapp 273.000 ordentlich immatrikulierten Studenten an bayerischen Hochschulen im Wintersemester 2009/10<sup>11</sup> beliefen sich die Einnahmen auf 22.386.000 Euro pro Semester.

### **Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

---

<sup>10</sup> Statistisches Bundesamt Deutschland: Statistisches Jahrbuch 2009, Kapitel 16.1.2.

<sup>11</sup> Statistisches Bundesamt Deutschland: Hochschulstatistiken, Reihe 4.1 „Studierende an Hochschulen“, Kapitel 2.2.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 13</b> <b>W-Besoldung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern )	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, den Sockelbetrag in der W-Besoldung deutlich anzuheben. Gleichzeitig sind die leistungsbedingten Zulagen restriktiver zu handhaben. Außerdem sollten die Evaluationsergebnisse an Hochschulen „verpflichtend“ und nicht nur „eventuell“ Berücksichtigung bei der Festlegung solcher Zulagen finden.

### Begründung:

#### I. Hintergrund

Am 01.01.2005 trat die Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes in Kraft und löste die C-Besoldung der Hochschullehrer ab. Während die C-Besoldung einem Senioritätsprinzip folgend Dienstjahre finanziell honoriert hat, sieht die W-Besoldung ein System aus Grundgehalt und Leistungszulagen vor. Das Professorenbesoldungsreformgesetz schafft hierfür den rechtlichen Rahmen und überträgt die Ausgestaltung den Bundesländern und den Hochschulen. Die einzelnen Bundesländer haben Leistungsbezügeverordnungen erlassen in denen die Hochschulen aufgefordert werden, die Verfahren zur Vergabe von Leistungsbezügen in eigenen Leistungsbezügeverordnungen niederzulegen. Nach der Besoldungsordnung W werden alle Professorinnen und Professoren besoldet, die nach dem 1. Januar 2005 einen Ruf an eine Fachhochschule, Kunst- und Musikhochschule oder Universität angenommen haben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit im Rahmen einer Bleibeverhandlung von der C-Besoldung in die W-Besoldung zu wechseln.

Das Statistische Bundesamt weist für das Jahr 2007 an Universitäten folgende Verteilung aus<sup>12</sup>:

<b>Besoldungsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>
C4 und entspr. Besoldungsgruppen	9.022
C3 und entspr. Besoldungsgruppen	5.591
C2 und entspr. Besoldungsgruppen -auf Dauer	711
C4 und entspr. Besoldungsgruppen -auf Zeit	704
W3	2.512
W2	1.634
Juniorprofessoren, W1, AT	802
<b>Insgesamt</b>	<b>20.959</b>

<sup>12</sup> Fachserie 11, R 4.4 2007 S.50

Insgesamt wurden also schon 2007 ein Fünftel der Professorinnen und Professoren nach der W-Besoldung vergütet. Für die Jahre 2005 und 2006 sind Zuwachsraten rund 1000 festzustellen, so dass schon dieses Jahr ein gutes Viertel der Professoren und Professorinnen nach der neuen Besoldungsordnung vergütet werden.

Das Professorenbesoldungsreformgesetz sieht drei Besoldungsgruppen W1, W2 und W3 vor. In Bundesbesoldungsordnung W<sup>13</sup> sind für Professoren und Professorinnen die an Einrichtungen des Bundes berufen worden sind folgende Grundgehälter festgesetzt worden:

W1:	3260,- €
W2:	3724,- €
W3:	4522,- €

Durch Besoldungsanpassungen sind die Gehälter mittlerweile angestiegen. Gleichzeitig sind durch die unterschiedlichen Tarifierungen in den einzelnen Bundesländern zum Teil deutliche Unterschiede in den Grundgehältern der einzelnen Bundesländer festzustellen. Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mit habilitationsäquivalenter Qualifikation erhalten das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W1 und sind von Leistungszulagen ausgenommen. Professoren an Fachhochschulen, Hochschulen für Musik, Kunst und Theater, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden nach den Besoldungsgruppen W2 und W3 vergütet. Das Professorenbesoldungsreformgesetz hat für die Summe der Besoldungsausgaben aus Grundgehalt und Leistungszulagen einen Vergaberahmen vorgesehen. Die durchschnittlichen Besoldungsausgaben für die in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 sowie C 2 bis C 4 eingestuften Professoren sollen den durchschnittlichen Besoldungsausgaben für diesen Personenkreis im Jahr 2001 entsprechen. Eine unabhängige Information zu den Besoldungsdurchschnitten in den einzelnen Bundesländern liegt bisher nicht vor.

Der RCDS-Bayern befürwortete von Anfang an die Umstellung auf W-Besoldung, allerdings muss eine konsequente Umsetzung des „Leistungsgedankens“ gewährleistet sein, um die positiven Effekte der Reform des Beamtenbesoldungsgesetzes nicht zu unterminieren. Dies ist jedoch an den meisten Hochschulen nicht der Fall.

## II. Gewährung von Leistungszulagen

Für die Besoldungsgruppen W2 und W3 sieht das Professorenbesoldungsreformgesetz, neben dem als Mindestbezug gewährten Grundgehalt die Gewährung variabler Leistungsbezüge vor.

Leistungsbezüge können als<sup>14</sup>

- Berufungs- und BleibeLeistungsbezüge im Rahmen von Berufungs- und BleibeVerhandlungen
- für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung
- sowie für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung oder der Hochschulleitung

vergeben werden. Diese Leistungszulagen können sowohl befristet als auch unbefristet und ruhegehaltfähig bzw. nicht ruhegehaltfähig vergeben werden.

<sup>13</sup> [http://www.gesetze-im-internet.de/bbesg/anlage\\_iv\\_114.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bbesg/anlage_iv_114.html)

<sup>14</sup> [http://www.gesetze-im-internet.de/bbesg/\\_33.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bbesg/_33.html)



## 1. Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge

Art. 22 des Bayerischen Besoldungsgesetzes sieht die Möglichkeit vor, Berufungs- und Bleibe- Leistungsbezüge zu gewähren, um einen Professor für die Hochschule zu gewinnen (Berufungs-Leistungsbezüge) oder zum Verbleiben an der Hochschule zu bewegen (Bleibe- Leistungsbezüge). Nach Absatz 2 werden diese Leistungsbezüge „in der Regel unbefristet“ vergeben und sind demnach auch ruhegehaltfähig. Durch diese Berufungs-Leistungsbezüge wird de facto versucht, die etwaige Negativ-Differenz zwischen dem W-Grundgehalt und der individuellen C-Besoldung auszugleichen.

Der RCDS-Bayern fordert daher, dass auch Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge nur befristet oder als Einmalzahlungen vergeben werden. Dies trägt dem Leistungsgedanken Rechnung und bietet Professoren einen zusätzlichen Anreiz, da die befristeten Leistungsbezüge durch konstant gute Forschung und Lehre nach einer Bezugsdauer von beispielsweise drei Jahren in unbefristete Leistungsbezüge umgewandelt werden könnten.

## 2. Besondere Leistungsbezüge

Außerdem können für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung Leistungszulagengewährt werden.

Die Kriterien für die Vergabe dieser Leistungszulagen sind in den Leistungsbezügeverordnungen der einzelnen Bundesländer und den Richtlinien zur Vergabe von Leistungsbezügen der jeweiligen Hochschulen festgeschrieben.

Auszüge aus § 4 der Bayerischen Leistungsbezügeverordnung:<sup>15</sup>

(2) Kriterien für besondere Leistungen in der Forschung können insbesondere sein

- herausragende Forschungsleistungen, die durch Preise, Ehrungen, Auszeichnungen oder Forschungsevaluationen nachgewiesen werden,
- besondere Leistungen bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen (z.B. Erfindungen, Patente, Forschungstransfer),
- durch Forschungspublikationen ausgewiesene Forschungsleistungen,
- Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln unter Berücksichtigung der fachspezifischen Gegebenheiten,
- besondere Leistungen beim Technologietransfer sowie in der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen,
- besondere Leistungen beim Aufbau und der Leitung von Forschergruppen.

(3) Kriterien für besondere Leistungen in der Lehre können *insbesondere* sein

- Lehrleistungen, die durch Preise, Auszeichnungen, Ehrungen oder Lehrevaluationen nachgewiesen werden,
- Lehrtätigkeiten, die über die Lehrverpflichtung hinaus geleistet werden oder auf diese nicht anzurechnen sind und nicht gesondert vergütet werden,
- besondere Lehrbelastungen mit überdurchschnittlichem Betreuungsaufwand,
- besondere, sich durch den Umfang oder die Art der Prüfertätigkeit heraushebende Belastungen im Rahmen der Mitwirkung an Staatsprüfungen,
- besonderes Engagement und besondere Erfolge bei der Studienreform, der Internationalisierung des Lehrangebots und der Entwicklung neuer Studienangebote,
- Einwerbung von Drittmitteln für die Lehre, soweit nicht aus diesen Drittmitteln eine Lehrzulage nach § 7 gewährt wird,

<sup>15</sup> <http://www.hochschulverband.de/cms1/fileadmin/redaktion/download/pdf/hsg/LBG/LBV-Bayern.pdf>

- besondere Leistungen bei der Entwicklung von besonderen Formen und Methoden der Lehre, der Verbesserung der Qualität der Lehre und von Lehr- und Lernmaterial (z.B. multimediale Lehrangebote)

Die im Vergleich zur C-Besoldung niedrigeren Grundgehälter sind in der Debatte um die Einführung der W-Besoldung ein zentrales Thema gewesen. Das Statistische Bundesamt erhebt in der Personalstatistik des öffentlichen Dienstes die Bruttogehälter der Professorinnen und Professoren. Eine Auswertung nach den Besoldungsgruppen und Bundesländern zeigt folgendes Bild:<sup>16</sup>

Durchschnittliche Bruttobezüge (in Euro) der nach der Besoldungsordnung W besoldeten vollzeitbeschäftigten Beamten im Landesbereich im Monat Juni 2008<sup>1)</sup>

	W3	W2	W1	Insgesamt
Schleswig-Holstein	6378	4749	3717	5088
Hamburg	6292	4912	3722	5193
Niedersachsen	6533	5084	3786	5422
Bremen	6387	4854	3795	5247
Nordrhein-Westfalen	6481	4734	3631	5404
Hessen	7031	5386	3901	5874
Rheinland-Pfalz	6443	4948	3895	5248
Baden-Württemberg	6357	4917	3724	5649
Bayern	6891	5210	3635	5684
Saarland	6132	4869	-	5235
Berlin	6609	4645	3600	5072
Brandenburg	5865	4454	3576	4842
Mecklenburg-Vorpommern	6006	4452	3450	4938
Sachsen	5856	4371	3516	5006
Sachsen-Anhalt	6729	4693	3479	5301
Thüringen	6155	4679	3472	5163
Insgesamt	6498	4957	3700	5438

1) In einigen Ländern wird die Sonderzahlung ("Weihnachtsgeld") monatlich anteilig ausbezahlt und ist dann in den Bezügen enthalten.

Vergleicht man die durchschnittlichen Bruttogehälter der Besoldungsgruppe W3 mit der Besoldungsgruppe C4 Stufe 15 (6596,40 €) wird deutlich, dass die Abweichungen in den meisten Bundesländern nur geringfügig sind. Die größten Abweichungen sind in Hessen (435 € über C4) und in Sachsen (740 € unter C4) festzustellen.

Seit Januar 2005 wird nur noch in die W-Besoldung berufen. Mittlerweile wird ein knappes Fünftel aller Professoren und Professorinnen nach der neuen Besoldungsordnung vergütet. In den einzelnen Bundesländern sind die Besoldungsgruppen wie folgt besetzt:<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Personalstatistik Öffentlicher Dienst

<sup>17</sup> Personalstatistik Öffentlicher Dienst

Anzahl der nach der Besoldungsordnung W besoldeten vollzeitbeschäftigten Beamten im Landesbereich im Monat Juni 2008

	W3	W2	W1	Insgesamt
Schleswig-Holstein	73	124	38	235
Hamburg	100	156	45	301
Niedersachsen	369	553	136	1.058
Bremen	70	118	23	211
Nordrhein-Westfalen	508	518	113	1.139
Hessen	260	387	57	704
Rheinland-Pfalz	127	199	68	394
Baden-Württemberg	667	487	60	1.214
Bayern	357	778	30	1.165
Saarland	11	27	-	38
Berlin	163	228	104	495
Brandenburg	48	58	21	127
Mecklenburg-Vorpommern	46	43	19	108
Sachsen	139	153	14	306
Sachsen-Anhalt	57	71	21	149
Thüringen	87	70	31	188
Insgesamt	3.082	3.970	780	7.832

Das „W“, das eigentlich für „Wissenschaft“ steht, wird in den einschlägigen Kreisen sarkastisch mit „weniger“ gedeutet, weil die Grundgehälter niedriger als die Einstiegsgehälter der herkömmlichen C-Besoldung sind und auch unter Berücksichtigung von Leistungszulagen die Gehälter im Schnitt geringer sind als mit C. Ferner liegen die Grundgehälter von W1 und W2 ab einem bestimmten Alter unter denen ab A13, obwohl mit letzteren Tarifen niedriger qualifizierte Beamtengruppen besoldet werden, z. B. Studienräte und Oberstudienräte an Realschulen und Gymnasien.

Der RCDS sieht in einem zu geringen Sockelbetrag grundsätzlich Probleme bei der Anerkennung der Arbeit eines Wissenschaftlers.<sup>18</sup> Wenn die W-Besoldung in der Art Anwendung findet, wie sie geplant war, ist das Grundgehalt eines Wissenschaftlers einer W-Professur zu gering.<sup>19</sup>

Deshalb fordert der RCDS Bayern, den Sockelbetrag deutlich anzuheben. Damit muss aber auch eine restriktive Handhabung der leistungsbedingten Zulagen einhergehen. So gehört aus der Sicht des RCDS Bayern die Publikation von Forschungsleistung, der Aufbau von Forschungsgruppen, die Einwerbung von Drittmitteln sowie die ständige Verbesserung des Lehrmaterials bereits zu den ureigensten Aufgaben eines Hochschullehrers. Deshalb spricht sich der RCDS Bayern für eine Überarbeitung und eine restriktive Handhabung des Leistungskataloges aus.

<sup>18</sup> Das Verwaltungsgericht Gießen hält die W-Besoldung für verfassungswidrig, weil sie gegen das grundgesetzlich verankerte Alimentationsprinzip verstoße. Der Kernbestand der Alimentationspflicht sei nur gewahrt, wenn die amtsangemessene Besoldung allein durch die festen Gehaltsbestandteile sichergestellt sei.

<sup>19</sup> Ein Wissenschaftlicher Assistent, der als Akademischer Rat mit A 13 (ggf. auf Zeit) verbeamtet ist, verdient bei entsprechendem Alter (Grundgehalt 3.920,58 Euro) mehr als ein W2-Professor ohne Leistungszulagen (Grundgehalt 3.890,03 Euro). Ein Amtsrichter, der bereits im Alter von 39 Jahren eine höhere Besoldung als ein W2-Professor ohne Leistungszulagen erreicht, obwohl ein Hochschullehrer die späteren Richter ausbildet sowie selbst promoviert und habilitiert ist, also kaum jünger als 39 Jahre alt sein kann, wenn er seine Stelle antritt.

### III. Evaluierung und W-Besoldung

In Art. 23 I S.3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes heißt es außerdem: „Abweichend von Art. 39a Abs. 3 Satz 6 Halbsatz 1 des BayHSchG können die Ergebnisse der Lehrevaluation bei der Bewertung der besonderen Leitungen berücksichtigt werden. Die Bedeutung und der Wert der Lehrevaluation steht für den RCDS Bayern außer Frage. Wir sprechen uns ausdrücklich nicht nur für eine eventuelle, sondern für eine verpflichtende Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse bei der Gewährung von besonderen Leistungsbezügen raus. Wissenschaftlich fundierte Evaluationen sind ein wichtiger Bestandteil des Hochschullebens. Daher sind Sie in den Augen des RCDS auch ein ausschlaggebender Faktor in der Bewertung von guter und schlechter Lehre. Bisher wurden bei Leistungszulagen auf den Sockelbetrag in der Regel Kriterien von Bleibe- oder Forschungsaspekten herangezogen. Im Sinne der Studenten ist es aber begrüßenswert, wenn auch die Zusatzleistungen, die auf eine gute Lehre basierend herangezogen werden können, mehr Gewicht in der alltäglichen Besoldung finden. Für eine Bewertung und entsprechende finanzielle Zusatzleistung sind aus der Sicht des RCDS Bayern jedoch dringend objektive, wissenschaftlich fundierte Evaluationen erforderlich.“

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **Begründung:**

Die Grundgehälter der W 2 und W 3 Besoldung werden im Rahmen des am 1. Januar 2011 in Kraft tretenden Neuen Dienstrechts für Bayern wesentlich erhöht.

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion mit der Bitte, zu überprüfen, inwieweit trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung eine Erhöhung des Sockelbetrags in der W-Besoldung möglich ist.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 14</b> <b>Bologna I: Kompatibilität</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Neuausrichtung des Bolognaprozesses. Auch wenn er bereits in voller Fahrt und unumkehrbar ist, so gibt es doch einige Weichen, die für einen Erfolg noch richtig gestellt werden müssen. Nur zentrale Korrekturen an der Bologna-Reform bieten eine Chance auf die Erreichung des erklärten Ziels, die Stärkung der Qualität der Hochschulen in der Lehre zum Erfolg zu führen.

Die Ausdifferenzierung der Studiengänge in immer kleinere wissenschaftliche Teilelemente muss zurückgeführt werden, damit die Studiengänge deutscher Hochschulen wieder national kompatibel sind und der Wechsel des Studienortes künftig leichter möglich wird. Im Rahmen des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) in Verbindung mit dem Diploma Supplement kann eine ausreichende Leistungstransparenz sichergestellt werden.

### Begründung:

Die Einführung der gestuften Studienmodelle hat dazu geführt, dass viele konsistente Diplomstudiengänge in sektoral verengte Bachelor- und Masterstudiengänge überführt worden sind, die keinem konsistenten wissenschaftlichen Konzept folgen, sondern nur „singulär“ sein wollen. Der wissenschaftliche Gesamtkontext des Faches und seiner Nachbardisziplinen geht verloren oder wird nur auf spezialisierte, funktionale Fragestellungen reduziert. Damit wird das Studieniveau unter Inkaufnahme des Verlusts einer universalen Abstraktionsfähigkeit abgesenkt. Die Fachstudiengänge müssen in der Regel wieder als konsekutives Modell innerhalb einer Disziplin gestaltet werden, das auf eine Gesamtqualifikation ausgerichtet ist. Am Ende konsekutiver Studiengänge muss das Ziel stehen, eine wissenschaftliche Disziplin in ihren Grundlagen und ihrem Beziehungsgeflecht zu beherrschen. Die sektoral spezialisierte Vernunft mag zwar in einem kleinen Feld zu besonderen Einsichten führen und darf daher besonders im Bereich der Masterstudiengänge mit speziellem fachlichem Schwerpunkt nicht unterschätzt werden. Sie führt aber in die Irre, wenn Wissenschaft insgesamt auf diesen Ansatz reduziert wird und so, besonders bereits im Grundlagen schaffenden Bachelor, Einsicht in die Theorien und Methoden des gesamten Studienfaches durch Reduktion auf einseitig anwendungsorientierte Aspekte fehlt. Die notwendige Kritik- und Urteilsfähigkeit als Basis wissenschaftlichen Arbeitens geht verloren. Profilierung der Hochschulen kann folglich nicht nur Sektoralisierung bedeuten. Trotz der notwendigen fachlichen und qualitativen Profilierung der Hochschulen müssen Studienangebote nicht nur innerhalb Europas, sondern auch international anschlussfähig sein. Die studentische Mobilität verlangt zwingend auch Kompatibilität innerhalb eines Studienganges in Deutschland, Europa und der Welt.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 15</b> <b>Bologna II: Konsistenz</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Neuausrichtung des Bolognaprozesses. Auch wenn er bereits in voller Fahrt und unumkehrbar ist, so gibt es doch einige Weichen, die für einen Erfolg noch richtig gestellt werden müssen. Nur zentrale Korrekturen an der Bologna-Reform bieten eine Chance auf die Erreichung des erklärten Ziels, die Stärkung der Qualität der Hochschulen in der Lehre zum Erfolg zu führen.

Die Rückkehr zu einem konsistenteren Modell der Studiengänge in Deutschland muss dazu führen, an den Universitäten vom derzeit primär gewählten 6+4-Modell stärker alle Modelle konsekutiver Studienprogramme zu nutzen, also auch das 7+3- und 8+2-Modell, um den Ansprüchen einer akademischen Qualifikation auch im Bachelorstudium in allen Studienfächern voll entsprechen zu können und den Übergang in die Masterstudiengänge verbreitern zu können. Darüber hinaus würde so die Berufsfähigkeit der Bachelorstudiengänge stärker verankert werden.

### Begründung:

Die Studierenden in Bachelor-Studiengängen begrüßen zwar einerseits die stärkere Strukturierung der Studiengänge, die auch zu einer stärkeren Übersichtlichkeit in den Studienordnungen geführt hat. Gleichzeitig dürfen die Bologna-Reformen nicht nur mit der Verschulung wissenschaftlicher Bildung verbunden werden. Die Studierenden brauchen – auch um die Persönlichkeitsentwicklung im wissenschaftlichen Lernen vorantreiben zu können – ausreichenden Freiraum, um eigene Fragestellungen und studentisches Engagement zu realisieren. Nur so werden sie auch in die Lage versetzt, interdisziplinären Dialog einzuüben und gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu entwickeln. Dies erfordert nicht nur eine fachwissenschaftliche Ausbildung, sondern auch Bildung ethischen Bewusstseins durch Vermittlung von Orientierungswissen. Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenz unserer Eliten wiegt eben so schwer wie ihre fachliche Eignung.

An Universitäten sind von derzeit 3.050 Bachelor-Studiengängen<sup>20</sup> 33 auf acht, 115 auf sieben und 2.876 auf sechs Semester angelegt. An Fachhochschulen sind immerhin von 2.098 Bachelor-Studiengängen 152 auf acht, 882 auf sieben und 957 auf sechs Semester angelegt. In sechs Semestern kann nur im Ausnahmefall eine angemessene wissenschaftliche Qualifikation und studentische Mobilität realisiert werden. Entsprechend sind längere Bachelorstudiengänge, in vielen Bereichen auch in konsekutiven Modellen, zu favorisieren. Außerdem sollten deutsche Hochschulen stärker als bisher den Weg binationaler Studiengänge mit „double-degrees“ zur Stärkung der internationalen Mobilität gehen. Die Erfahrung, mit unterschiedlichen Lern- und Lehrschulen zählt zu den zentralen Erfahrungen wissenschaftlicher Bildung.

<sup>20</sup> Stand: 20. September 2008

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 16</b> <b>Bologna III: Profildifferenzierung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Neuausrichtung des Bolognaprozesses. Auch wenn er bereits in voller Fahrt und unumkehrbar ist, so gibt es doch einige Weichen, die für einen Erfolg noch richtig gestellt werden müssen. Nur zentrale Korrekturen an der Bologna-Reform bieten eine Chance auf die Erreichung des erklärten Ziels, die Stärkung der Qualität der Hochschulen in der Lehre zum Erfolg zu führen.

Die Profildifferenzierung von praxisorientierter Ausbildung an Fachhochschulen und wissenschafts- sowie forschungsorientierter Bildung an Universitäten muss wieder deutlicher ausgeprägt werden. Der Bayerische Wissenschaftsminister wird aufgefordert, dies über die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sicherzustellen. Damit könnte auch ein Signal ausgesendet werden, dass die Fachhochschulen sich in ihrem Profil stärker auf den Fachkräftenachwuchs für Unternehmen und die Universitäten auf die wissenschafts- und forschungsorientierte Bildung des wissenschaftlichen Nachwuchses konzentrieren. Beide Elemente akademischer Bildung haben jeweils ihre eigene Berechtigung. Damit können auch dringend notwendige Potenziale der Grundlagenforschung freigesetzt werden, die für die Innovationsfähigkeit des Landes von nachhaltiger Bedeutung sind, während die Wirtschaft häufig praxisnah ausgebildete und direkt einsetzbare Fachhochschul-Absolventen favorisiert.

### Begründung:

Das zunehmende Profilchaos zwischen Universitäten und Fachhochschulen führt zu immer weiter um sich greifender Verunsicherung in den Hochschulen insgesamt. Die Steigerung der Studienabbruchzahlen an Fachhochschulen auf insgesamt 22 Prozent<sup>21</sup>, in den Bachelor-Studiengängen sogar auf 39 Prozent<sup>22</sup> macht dies deutlich. Der Rückgang der Studienabbruchzahlen an Universitäten auf 20 Prozent ist zu begrüßen. Dieser ist aber in erster Linie auf die Verbesserungen in den abzuschaffenden Diplom- und Magisterstudiengängen sowie den Rückgang von Scheinstudenten in jenen Ländern, die Studienbeiträge eingeführt haben, zurückzuführen. In den Bachelor-Studiengängen der Universitäten beträgt die Abbruchquote immerhin 29 Prozent. Dies verdeutlicht eine große Verantwortungslosigkeit der Handelnden in Politik und Hochschulen gegenüber jungen Menschen und ihren Lebenschancen. Die Entwicklung verweist nicht auf eine Verbesserung von Qualität, sondern Verunsicherung, fehlerhafte Umsetzung der Reformen und steigenden Reibungsverlusten. Überlegungen, an Fachhochschulen Promotionsrechte zu etablieren, würden zu einer weiteren Verunsicherung im Gesamtsystem und zur Nivellierung akademischen Bildungsniveaus führen. Promotionen sind Instrument der Nachwuchsbildung auf höchstem wissenschaftlichem Niveau.

<sup>21</sup> 5 Prozent plus gegenüber der letzten Erhebung.

<sup>22</sup> Berechnung für die Studienanfänger der Jahre 2000-2004.

Dies darf nicht verwässert werden. Um unseren Wohlstand zu erhalten, dürfen wir keine Hochschulpolitik gegen die Stärkung und den Ausbau einer erstklassigen Grundlagenforschung betreiben. Deshalb sollte darauf gesetzt werden, das kooperative Promotionsrecht von Fachhochschulen mit Universitäten durch gezielte Projekten auszubauen. Damit würde als Synergieeffekt der Wissenstransfer von der Grundlagen- in die angewandte Forschung gestärkt und eine „win-win-Situation“ geschaffen. Universitäten sollten diese Option als Chance nutzen.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Geschichtswissenschaften Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 17</b> <b>Bologna IV: Hochschulfinanzierung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Neuausrichtung des Bolognaprozesses. Auch wenn er bereits in voller Fahrt und unumkehrbar ist, so gibt es doch einige Weichen, die für einen Erfolg noch richtig gestellt werden müssen. Nur zentrale Korrekturen an der Bologna-Reform bieten eine Chance auf die Erreichung des erklärten Ziels, die Stärkung der Qualität der Hochschulen in der Lehre zum Erfolg zu führen.

Um die Bildung an Universitäten und Fachhochschulen zu verbessern, sind dringend notwendige Investitionen an unseren Hochschulen zu tätigen! Aktuell nicht besetzbare bzw. nach dem doppelten Abiturjahrgang nicht mehr essentiell benötigte Lehrerstellen sind an die Hochschulen weiterzugeben. Mehreinnahmen in den kommenden beiden Doppelhaushalten sind neben dem Ziel der Haushaltskonsolidierung mit höchster Priorität in den Ausbau der Hochschulen zu investieren.

### Begründung:

Die doppelten Abiturjahrgänge in einigen Ländern bringen die Chance mit sich, einerseits den notwendigen Fachkräftebedarf der kommenden Dekade zu sichern und zum anderen den immer noch notwendigen Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen voranzutreiben. In der globalisierten Gesellschaft ist Wissen die zentrale Ressource, deren Sicherung und Verbreiterung im wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Wettbewerb die bedeutendste Herausforderung für unser Land ist. Politik, Wirtschaft aber auch die Studierenden müssen sich dieser Herausforderung bewusst und mit Neugier stellen.

Die Studienanfänger müssen Hochschulen in unserem Land besuchen, welche in personeller und sächlicher Ausstattung international konkurrenzfähig sind. Derzeit ist dieser Stand bei weitem nicht erreicht – und nur aufgrund von außerordentlichem Engagement der Lehrenden an den Hochschulen verdankt unser Land die Innovationsimpulse, die trotz des gescheiterten Versuchs der Untertunnelung des Studentenberges der 70er Jahre realisiert werden konnten. Eine zweite Untertunnelung darf es nicht geben. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Verbesserung der Lehre an Hochschulen einen jährlichen Finanzbedarf von 1,1 Mrd. € definiert. Ferner sind weite Teile der Gebäudesubstanz der Hochschulen in unserem Land marode. Die Verbesserung von Öffnungszeiten der Bibliotheken, Studien- und Berufseinstiegsberatung oder von Career-Centern können nicht alleine aus Studiengebühren finanziert werden. Die Länder müssen in diesem Bereich den Forderungen nach deutlichen Verbesserungen entsprechen, um ein international attraktives und anschlussfähiges Niveau anzubieten. Nur so ist auch die Werbung besonders begabter ausländischer Studierender erfolgversprechend. Die Fortschreibung einer Massenuniversität führt nicht in ein zukunftsfähiges Konzept akademischer Bildung. Die Bildungsausgaben in Deutschland müssen sich dem internationalen Rahmen unserer Wettbewerber anpassen.

Entsprechend sind freiwerdende Kapazitäten in den Institutionen der Bildung aufgrund demographischer Veränderungen zu belassen. Dies gilt auch für den schulischen und berufsschulischen Bereich. In den Hochschulen sind freiwerdende Mittel prioritär zur Verbesserung der Lehre einzusetzen, um in personeller und sächlicher Ausstattung auf breiter Ebene an ein adäquates internationales Niveau anschließen zu können und somit auch mit den Spitzenuniversitäten in Europa und den USA konkurrieren zu können.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 18</b> <b>Bologna V: Spitzen- und Breitenförderung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die JU Bayern fordert eine Neuausrichtung des Bolognaprozesses. Auch wenn er bereits in voller Fahrt und unumkehrbar ist, so gibt es doch einige Weichen, die für einen Erfolg noch richtig gestellt werden müssen. Nur zentrale Korrekturen an der Bologna-Reform bieten eine Chance auf die Erreichung des erklärten Ziels, die Stärkung der Qualität der Hochschulen in der Lehre, zum Erfolg zu führen.

Exzellenzinitiative und Hochschulpakt sind fortzusetzen, Spitzen- und Breitenförderung müssen nebeneinander in gleichberechtigtem Verhältnis betrieben werden. Die Exzellenzinitiative hat zu einem qualitativen Schub nicht nur an den prämierten Hochschulen geführt, sondern auch enorme qualitative Kräfte an allen Hochschulen etabliert. Während in den vergangenen Runden der Exzellenzinitiative die Forschung im Fokus war, muss die Lehre zukünftig stärker wertgeschätzt werden. Der Hochschulpakt stärkt über seine Breitenwirkung den Ausbau der Hochschulen in Deutschland insgesamt. Er ist ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der kommenden Dekade und bietet den Studienanfängern der doppelten Abiturjahrgänge Platz an den Hochschulen.

### Begründung:

Die Exzellenzinitiative sollte in ihrer nächsten Runde stärker auf die Förderung von Exzellenzclustern an Hochschulen setzen, die sich auf nationaler und europäischer Ebene zu Innovationsmotoren in den Regionen entwickeln. Die hochschulischen Exzellenzcluster müssen folglich auch in europäischen Forschungsclustern etabliert sein. So kann verhindert werden, dass wissenschaftliche Spitzenkräfte aus den Regionen abwandern und so ihren Beitrag zur Schaffung von Innovationspolen dauerhaft leisten.

Der Hochschulpakt von Bund und Ländern muss fortgesetzt werden. Allerdings ist die Finanzierungsgrundlage deutlicher als im derzeit laufenden Hochschulpakt zu differenzieren. Ein Studienplatz fordert in den verschiedenen Disziplinen den Einsatz unterschiedlicher finanzieller Ressourcen. Ein Studienplatz in der Medizin fordert höhere finanzielle Ressourcen als ein solcher in den Ingenieurwissenschaften. Ein Studienplatz in Geisteswissenschaften hingegen benötigt vergleichsweise geringe Mittel. Eine entsprechende Differenzierung ist ein Beitrag an Universitäten und Fachhochschulen Anreize zur Schaffung und Besetzung jener Studienplätze zu setzen, deren Qualifikation in der kommenden Dekade besonders benötigt wird. Um die Geisteswissenschaften nicht von der Gesamtentwicklung abzukoppeln muss ihnen ein besonderer Bonus zugeordnet werden, weil sie im Vergleich zu anderen Fachbereichen weniger Möglichkeiten der Drittmittelwerbung haben.

Außerdem sollte im Hochschulpakt auch berücksichtigt werden, dass die Lehre an Universitäten stets der engen Verbindung zur Forschung bedarf. Mit zunehmenden Studienplätzen muss folglich auch Forschungskapazität gesichert werden, um den Studierenden ein Studium anzubieten, das Lehre auf dem aktuellsten Stand der Forschung bietet, Interesse an Forschung weckt und damit das Niveau akademischer Bildung sichert. In diesem Zusammenhang kann es nicht zielführend sein, flächendeckend Übungseinheiten von studentischen Hilfskräften halten zu lassen, welchen der Forschungshintergrund fehlt.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv des Instituts für Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 19</b> <b>Bologna VI: Akkreditierung und Evaluation</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Neuausrichtung des Bolognaprozesses. Auch wenn er bereits in voller Fahrt und unumkehrbar ist, so gibt es doch einige Weichen, die für einen Erfolg noch richtig gestellt werden müssen. Nur zentrale Korrekturen an der Bologna-Reform bieten eine Chance auf die Erreichung des erklärten Ziels, die Stärkung der Qualität der Hochschulen in der Lehre, zum Erfolg zu führen.

Akkreditierung und Evaluation sind geeignete Mittel, um die Qualität an deutschen Hochschulen festzustellen und darüber hinaus zu verbessern. Sie sind aber in weiten Teilen konkurrierende und wenig auf einander abgestimmte Instrumente einer Qualitätsverbesserung. Um diese Instrumente weiterzuentwickeln, müssen beide Instrumente in ein gemeinsames Verfahren der Qualitätsverbesserung überführt werden.

### Begründung:

Die Einführung der Systemakkreditierung ist ein erster Schritt auf dem Weg, ein einheitliches Konzept des Qualitätsmanagements an Hochschulen zu etablieren. Die prioritäre Ausrichtung der Akkreditierung an der Sicherung von Mindeststandards ist aber keine ausreichende Basis, um das Ziel des Qualitätsmanagements an Hochschulen zu stärken. Außerdem fehlen bisher noch ausreichende theoretische und methodische Grundlagen, um Qualität an Hochschulen zu messen. Die „European Standards and Guidelines“ für die Akkreditierung von Studiengängen in Europa sind entsprechend weiterzuentwickeln und in ein glaubwürdiges, effizientes Qualitätsverbesserungsinstrument zu überführen. Außerdem muss die Akkreditierung, die in einem Akkreditierungszyklus bis zu 250 Mio. € in Deutschland benötigt, deutlich effizienter und kostengünstiger organisiert werden. In diesem Zusammenhang müssen auch die in Bezug auf Ihre Qualifikation teilweise sehr heterogenen Akkreditierungskommissionen kritisch überdacht werden. Zwar ist Qualitätssicherung notwendig, aber bisher hat die Akkreditierung im Grunde genommen nicht zur Qualitätsverbesserung beigetragen, da mehr oder weniger jeder Studiengang akkreditiert wurde. Die Mittel sind folglich in den Aufbau der Strukturen eines systematischen Qualitätsmanagements verbunden mit entsprechender Zertifizierung umzulenken. Die Akkreditierung kann dann von Qualitätsmanagement und Zertifizierung abgelöst werden und eigendynamische Qualitätsverbesserungsprozesse initiieren.

Für Studierende ist das zentrale Qualitätsverbesserungsinstrument in der Lehre die externe und interne Evaluation. Neben der externen muss auch die interne Evaluierung verstärkt in diesen Prozess aufgenommen werden. Besonders den Studierenden sind die Ergebnisse zugänglich zu machen und die daraus abzuleitenden Verbesserungsschritte ausführlich zu erläutern, nachvollziehbar darzustellen und konsequent durchzuführen.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 20</b> <b>Bologna VII: Qualitätsmanagement</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Neuausrichtung des Bolognaprozesses. Auch wenn er bereits in voller Fahrt und unumkehrbar ist, so gibt es doch einige Weichen, die für einen Erfolg noch richtig gestellt werden müssen. Nur zentrale Korrekturen an der Bologna-Reform bieten eine Chance auf die Erreichung des erklärten Ziels, die Stärkung der Qualität der Hochschulen in der Lehre, zum Erfolg zu führen.

Die Messung von Qualität an Hochschule und ein internationaler Leistungsvergleich kann nur auf der Grundlage gesicherter theoretischer und methodischer Grundlagen erfolgen. Die Initiierung eines sogenannten Hochschul-PISA (Assessment of Higher Education Learning Outcomes) ist kein wirksamer Schritt, um auf internationaler Ebene die Vergleichbarkeit von Hochschulsystemen herzustellen. Wir fordern stattdessen ein ausreichendes Instrumentarium des Qualitätsmanagements.

### Begründung:

Ein zentrales Ziel des Bologna-Prozesses ist die Verbesserung der Qualität der Lehre an Hochschulen. Dieser Prozess der Qualitätsverbesserung, den 45 Staaten realisieren, darf nicht durch Versuche internationale Leistungsvergleiche durchzuführen delegitimiert werden. Die Hochschulsysteme, ihre curriculare Entwicklung und differenten Bildungsziele und Organisationsformen, aber auch fehlende Kompetenzmodelle können hier anders als im Schulbereich nicht zu validen Ergebnissen führen. Das Konzept der OECD zur Durchführung eines Hochschul-PISA ist zu stark darauf ausgerichtet, ein weiteres, wissenschaftlich wenig tragfähiges Ranking an Hochschulen zu etablieren. Demgegenüber sollte die empirische Bildungsforschung zur Messung von Qualität in der Lehre ausgebaut werden und auf nationaler Ebene ein ausreichendes Instrumentarium des Qualitätsmanagements etabliert werden. Deutschland sollte – wenn es als erforderlich angesehen wird – mit einigen adäquaten Partnern ein konsistentes Benchmarkingverfahren durchführen. Internationale Assessments mit unklaren politischen Zielstellungen nähren nur Befürchtungen, das deutsche Hochschulwesen noch stärker als bisher in seinen spezifischen Vorteilen zu übergehen und Leistungspotenziale zu schwächen.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 21</b> <b>Bologna VIII: Stipendien</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Neuausrichtung des Bologna-Prozesses. Auch wenn er bereits in voller Fahrt und unumkehrbar ist, so gibt es doch einige Weichen, die für einen Erfolg noch richtig gestellt werden müssen. Nur zentrale Korrekturen an der Bologna-Reform bieten eine Chance auf die Erreichung des erklärten Ziels, die Stärkung der Qualität der Hochschulen in der Lehre, zum Erfolg zu führen.

Es ist uns immer noch nicht gelungen, ein dichtes Netz von Studienstipendien zu etablieren. Um die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses auf internationalem Spitzenniveau zu ermöglichen, fordern wir höchste Anstrengung auf diesem Gebiet. Gleichzeitig sollen aber auch sozial orientierte Stipendien ausgebaut werden, um die Schwelle des Hochschulzugangs für sozial Schwache abzusenken.

### Begründung:

Zwar ist die soziale Selektivität an der Schwelle zum Hochschulstudium nicht nur auf finanzielle, sondern auch auf selbstselektive Prozesse zurückzuführen, in denen Studierende auch mit dem Schritt an die Universität oder Fachhochschule das Gefühl verbinden, ihre Familie zu verlassen und die bisher dort gelebte gemeinsame Geschichte hinter sich zu lassen. Nicht alle Aspekte sozialer Selektion im Bildungswesen kann der Staat aufheben. Er muss aber alle Möglichkeiten bereitstellen, um diese Schwelle für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten. Wir dürfen keinen, der studieren will und kann, zurücklassen. Dies sind wir alleine schon dem drohenden Fachkräftemangel, unserer Verantwortung für die nachwachsenden Generationen und der Zukunftsfähigkeit unseres Landes schuldig.

Aber auch in der Spitze studentischer Leistungen haben wir zwar auf Initiative des Bundes durch den deutlichen Ausbau von Stipendien für Stiftungen einen sichtbaren Impuls bekommen. Dennoch sind die Unternehmen und finanziell ausreichend ausgestatteten Privathaushalte noch nicht im erforderlichen Ausmaß bereit, durch Einrichtung von weiteren Studienstiftungen wissenschaftliche Talente zu fördern. Während Unternehmen zwar zweckorientiert Stipendien für den möglichen Fachkräftenachwuchs investieren, müssen wir in Deutschland die privaten Initiativen stärken, um eine Bewegung für Stipendien zu bekommen, die auch in für Unternehmen nicht primär interessanten Bereichen der Geisteswissenschaften und der Grundlagenforschung eine breite Wirkung entfalten können. Es muss auch Anspruch unserer Gesellschaft werden, in die Hochschulen als Zukunftsmotor für nachhaltige Chancen der heranwachsenden Generationen zu investieren.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 22</b> <b>Geldunterricht</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Das Schulfach Wirtschaft bzw. „Geld“ mit den Themenschwerpunkten u.a. Finanzplanung, Finanzvorsorge, Vermögensaufbau und Liquiditätssicherung, Steuern, Märkte soll für alle Schulformen in Bayern zum Pflichtfach werden.

### Begründung:

Wir bekommen in der Schule viel Wissen vermittelt. Allerdings bekommen wir nicht gelehrt, mit dem Ertrag, den wir mit Hilfe unseres Wissens später erwirtschaften, umzugehen.

Viele Menschen in unserem Land haben keine Ahnung davon, wie es möglich ist Vermögen zu bilden, sich fürs Alter abzusichern, wie viel Steuern sie zahlen müssen oder wie die Märkte in unserer Sozialen Marktwirtschaft funktionieren.

Schon jeder zweite Jugendliche bekennt offen, dass er sich in Geld- und Finanzfragen nicht auskennt: Tendenz steigend!

Die Weitergabe dieses grundlegenden Wissens bleibt den Eltern überlassen. Dies funktioniert in den verschiedenen sozialen Schichten unterschiedlich gut. Dieser Wissensunterschied um die „Macht“ und „Funktion“ des Geldes verstärkt eine ungleiche Verteilung des Vermögens innerhalb unserer Gesellschaft. Zusätzlich sind „die Finanzen“ in einer Familie, wie eine Untersuchung zeigt, häufig ein Tabuthema.

Dieses fehlende ökonomische Verständnis führt nicht nur zu Armut und einer immer größeren Ungleichverteilung. Jeder Zehnte in Deutschland ist überschuldet, jeder 12te ist direkt oder indirekt von der Gemeinschaft abhängig.

Zusätzlich kommt zu dem Effekt, dass das was man nicht versteht, meistens auf Ablehnung stößt. Weniger als die Hälfte aller Menschen in Deutschland befürworten noch die Soziale Marktwirtschaft. Dies ist eine Gefahr für unsere Wirtschaftsordnung, unseren Wohlstand und damit verbunden unsere Demokratie.

Die Ungleichverteilung des Vermögens und des Einkommens ist aktuell in unserem Land eines der emotionalsten und drängensten gesellschaftlichen Themengebiete auf dem sich linke Bewegungen versuchen, durch Angstmacher und einer Spaltung der Gesellschaft zu profilieren.

Das Wissen um den Umgang mit Geld und das Arbeiten mit Geld muss als eine Kernkompetenz in unserer Zeit angesehen werden!

Dadurch, dass alle Schichten zukünftig in der Schule Zugang zu diesem Wissen erhalten wird es auf lange Sicht einem weiteren Auseinanderdriften der Vermögen und Einkommen in unserem Land entgegenwirken und somit auch unsere Demokratie festigen!

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **Begründung:**

Die ökonomische Bildung ist in keinem Bundesland so verankert wie in Bayern. Die Vermittlung wirtschaftlicher Grundkenntnisse ist ein zentraler Bestandteil der bayerischen Schulbildung. In Bayern gibt es nicht nur an den Wirtschaftsschulen, sondern an allen allgemein bildenden Schulen ein eigenständiges wirtschaftskundliches Pflichtfach. Die in den genannten Fächern zugrunde liegenden Lehrpläne beinhalten auch vielfältige Bezüge zu den im Schreiben angesprochenen Themen. Die erhobene Forderung nach einem Pflichtfach „Wirtschaft“ ist damit in Bayern bereits seit Langem erfüllt. Bayern hat im Übrigen einschlägige Lehramtsstudiengänge für Wirtschaftswissenschaften eingerichtet, im Rahmen derer die Lehrkräfte entsprechend qualifiziert werden.

Eine über das bestehende Maß hinausgehende Ausweitung der ökonomischen Bildung könnte nur über eine Steigerung der Wochenstundenzahl erfolgen, die Auswirkungen auf die Studententafel mit sich bringen und die zeitliche Belastung der Schülerinnen und Schüler erhöhen würde.

Darüber hinaus sei auf die im Dezember 2009 gemeinsam von Kultus- und Justizministerium verabschiedeten Richtlinien zur Stärkung der ökonomischen Verbraucherbildung hingewiesen, die dazu beitragen sollen, die Vermittlung von Markt- und Finanzkompetenz auch als fächerübergreifendes Thema zu verankern.

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Bitte, zu überprüfen, inwieweit die ökonomische Bildung noch mehr im Schulsystem verankert werden kann.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 23</b> <b>Einführung einer Aktuellen Stunde in den Lehrplan für bayerische Schulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Schwaben	

### Der Parteitag möge beschließen:

Es soll eine aktuelle Stunde in den Lehrplan für bayerische Schulen eingeführt werden.

### Begründung:

#### Status Quo:

Die heutige Schulzeit ist geprägt von Leistungsdruck und Stress. Es werden viele Inhalte in kurzer Zeit vermittelt. Leider kommt hier die Förderung der Allgemeinbildung oft zu kurz. So wird auch in den Sozialkundestunden immer weniger über die aktuellen politischen, kulturellen oder sozialen Themen gesprochen und diskutiert. Hieraus ergibt sich die Situation, dass der Großteil der heutigen Schüler wenig Bildung in diesem Bereich verfügt. Über wichtige Themen in der eigenen Gemeinde bzw. Region weiß so gut wie niemand Bescheid. Das Interesse sinkt. Dies lässt sich auch am rückgängigen Politikinteresse der Jugend feststellen. Wir von der CSU bekommen das direkt durch rückgängige Mitgliederzahlen zu spüren. Aber auch die Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe ist in den letzten Jahren immer wieder zurückgegangen. Wir haben große Probleme in unserer Gesellschaft, weil wir unseren Schülern nicht beibringen, was zu einer funktionierenden Gesellschaft dazu gehört: Mitarbeit, Übernahme von Verantwortung, sich selbst repräsentieren zu können. Durch gezielte Schulung über örtliche Gegebenheiten, Strukturen und Vorgänge werden die Schüler an Politik herangeführt. Wenn ich etwas in der Schule oft zu hören bekomme, dann ist das in den Köpfen der Schüler da und Sie lernen, dass es etwas Wichtiges ist! Folge: Sie werden selber eher aktiv und treten in eine Partei ein und versuchen etwas für sich und die Gesellschaft zu tun.

#### Unser Vorschlag:

Aufnahme einer „Aktuellen Stunde“ in den Lehrplan aller Schulsysteme. Hier sollen in einer Schulstunde pro Woche wichtige allgemeinpolitische und regionale Themen diskutiert werden. Es ist nicht zwingend notwendig weitere Stunden in den Stundenplan der Schüler einzubauen. Diese könnte in den Fächern Sozialkunde oder Deutsch eingeplant werden. Als Grundlage hierfür können die Lehrer aktuelle Zeitungen, Meldungen oder Internetinformationen nutzen und den Schülerinnen und Schülern nahe bringen. In diesen Stunden soll es keine Bewertung geben, sie sollen nur der Förderung der demokratischen und staatsbürgerlichen Bildung dienen.

#### Unser Ziel:

Den Schülerinnen und Schülern soll wieder ein Überblick über die wichtigen Themen vor Ort geben und damit wieder das soziale, kulturelle und politische Interesse und Engagement geweckt werden. Wir wollen der Wahlverdrossenheit und der politischen Unwissenheit entgegenwirken. Gerade bei der ersten Wahl sollten Schüler informiert sein, damit sie sich eine eigene Meinung bilden können. Dies muss auch in den Schulen stattfinden.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

**Begründung:**

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialer Union in Bayern - Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A24</b> <b>Aktuelle Stunde</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Es soll eine aktuelle Stunde in den Lehrplan für Bayerische Schulen im Rahmen des Deutsch- oder Sozialkundeunterrichts eingeführt werden.

### Begründung:

#### Status Quo:

Die heutige Schulzeit ist geprägt von Leistungsdruck und Stress. Es werden viele Inhalte in kurzer Zeit vermittelt. Leider kommt hier die Förderung der Allgemeinbildung oft zu kurz. So werden auch in den Sozialkurstunden immer weniger über die aktuellen politischen, kulturellen oder sozialen Themen besprochen und diskutiert. Hieraus ergibt sich die Situation, dass der Großteil der heutigen Schüler über wenig Bildung in diesem Bereich verfügt. Über wichtige Themen in der eigenen Gemeinde bzw. Region weiß so gut wie niemand Bescheid. Das Interesse sinkt. Dies lässt sich auch am rückgängigen Politikinteresse der Jugend feststellen. Wir bekommen das direkt, durch rückgängige Mitgliederzahlen zu spüren. Aber auch die Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe ist in den letzten Jahren immer wieder zurückgegangen. Wir haben große Probleme in unserer Gesellschaft, weil wir unseren Schülern nicht beibringen, was zu einer funktionierenden Gesellschaft dazu gehört: Mitarbeit, Übernahme von Verantwortung, sich selbst repräsentieren können. Durch gezielte Schulung über örtliche Gegebenheiten, Strukturen und Vorgänge werden die Schüler an Politik herangeführt. Wenn ich etwas in der Schule oft zu hören bekomme, dann ist das in den Köpfen der Schüler da und Sie lernen, dass es etwas Wichtiges ist! Folge: Sie werden selber eher aktiv und treten in eine Partei ein und versuchen etwas für sich und die Gesellschaft zu tun.

#### Unser Vorschlag:

Aufnahme einer „Aktuellen Stunde“ in den Lehrplan aller Schulsysteme. Hier sollen in einer Schulstunde pro Woche wichtige allgemeinpolitische und regionale Themen diskutiert werden. Es ist nicht zwingend notwendig weitere Stunden in den Stundenplan der Schüler einzubauen. Diese könnte in den Fächern Sozialkunde oder Deutsch eingeplant werden. Als Grundlage hierfür können die Lehrer aktuelle Zeitungen, Meldungen oder Internetinformationen nutzen und den Schülerinnen und Schülern nahe bringen. In diesen Stunden soll es keine Bewertung geben, sie sollen nur der Förderung der demokratischen und staatsbürgerlichen Bildung dienen.



**Unser Ziel:**

Den Schülerinnen und Schülern soll wieder ein Überblick über die wichtigen Themen vor Ort geben werden und damit wieder das soziale, kulturelle und politische Interesse und Engagement wecken. Wir wollen der Wahlverdrossenheit und der politische Unwissenheit entgegenwirken. Gerade bei der ersten Wahl sollten Schüler informiert sein, damit sie sich eine eigene Meinung bilden können. Dies muss auch in den Schulen stattfinden.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

**Begründung:**

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

Hergestellt im Archiv der Hans-Seidel-Stiftung für Politik der CSU. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 25</b> <b>Förderung Tschechischunterricht</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerischen Staatsregierung werden aufgefordert, sich für einen Ausbau und eine Intensivierung des Angebots von Tschechischunterricht an Schulen insbesondere im ostbayerischen Grenzraum zur Tschechischen Republik einzusetzen. Wir fordern konkret die Erstellung von Lehrplänen, die Zertifizierung von Tschechischkursen nach dem Europäischen Referenzrahmen und eine Aufstockung der finanziellen Mittel durch das Kultusministerium.

### Begründung:

20 Jahre nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes und der Grenzöffnung sowie im Zug der EU-Osterweiterung ist die Oberpfalz von einer Randlage in das Zentrum eines immer stärker zusammenwachsenden Europas gerückt. Die bayerisch-tschechischen Beziehungen nehmen dabei eine herausragende Bedeutung ein. Gerade für die ostbayerischen Grenzregionen bietet die grenzüberschreitende Zusammenarbeit große Chancen. Dabei kommt dem Erlernen der tschechischen Sprache in wirtschaftlicher, kultureller und politischer Hinsicht eine Schlüsselrolle zu. So orientieren sich viele ostbayerische Unternehmen international zunächst nach Tschechien. Tschechischkenntnisse sind für einen erfolgreichen Markteintritt der Betriebe und damit für die Berufschancen von deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Vorteil. Es kommt immer häufiger vor, dass in Jobbörsen Tschechischkenntnisse explizit verlangt werden.

Das Erlernen von Tschechisch bietet über einen Abbau der reinen sprachlichen Barrieren hinaus aber auch die Möglichkeit, Kultur, Geschichte und Mentalität unseres Nachbarlandes kennenzulernen, Vorurteile abzubauen und den Kontakt zu erleichtern. Stichwort: interkulturelle Kompetenz. Gerade vor dem Hintergrund der schwierigen deutsch-tschechischen Historie ist dieser Aspekt in der Politik und im Alltag von großem Wert. Ein erfolgreiches Beispiel ist die deutsch-französische Aussöhnung, die ohne Französischunterricht an deutschen Schulen in diesem Ausmaß nicht möglich gewesen wäre.

Die steigende Nachfrage an Tschechischunterricht in Volkshochschulen oder beispielsweise am Bohemicum bzw. dem Institut für Slavistik an der Universität Regensburg belegen ein vorhandenes Interesse an der tschechischen Sprache. An den Schulen besteht bislang aber noch ein erheblicher Nachholbedarf im Angebot an Tschechisch-Unterricht. Daher regen wir an, dass Tschechisch als Wahlfach an Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen verstärkt angeboten werden sollen. Vor allem in den Grenzregionen zu Tschechien sollte das Lernangebot intensiviert werden. Anzudenken ist, an den Gymnasien Tschechisch als zweite oder dritte Fremdsprache als Wahlpflichtfach anzubieten.

Um einen zusätzlichen Anreiz für das Erlernen der tschechischen Sprache zu schaffen, ist es außerdem sinnvoll, die Wahlkurse an den verschiedenen Schularten zu zertifizieren. Die Zertifizierung sollte sich nach den Standards des Europäischen Referenzrahmens richten. Durch ein anerkanntes Zertifikat (statt einer Teilnahmebestätigung am Wahlkurs) würden Tschechischkenntnisse als berufsqualifizierender Faktor aufgewertet. Bedingung für eine Zertifizierung sind freilich einheitliche Lehrpläne, die bis dato nicht existieren.

Letztlich wird ein flächendeckendes Angebot an Tschechischunterricht in den Schulen der Grenzlandkreise nur erreicht werden, wenn dafür mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die oberpfälzische Bezirksregierung stellt für „osteuropäische Sprachen“ – hauptsächlich für Tschechisch – derzeit zwischen etwa 70.000 und 80.000 Euro pro Jahr bereit. Die Mittel werden vom Kultusministerium an die Regierungsbezirke zugewiesen. Dieser Betrag reicht jedoch jetzt schon nicht aus. Eine bedarfsgerechte Aufstockung ist daher dringend nötig, zumal die Nachfrage nach Tschechischunterricht stetig steigt. Von 2004 bis 2008 hat sich die Zahl der Tschechischschüler in Bayern verdoppelt.

### **Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv des Instituts für Europäische Sprachpolitik  
Dr. Elisabeth Wiese-Fonklorfen  
Instituts-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 26</b> <b>Tschechischunterricht an bayerischen Schulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Oberpfalz	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die tschechische Sprache als Wahlfach an Haupt- und Realschulen sowie an weiterführenden Schulen in Bayern einzuführen bzw. als Unterrichtsfach anzuerkennen.

In vielen Realschulen im grenznahen Raum zu Tschechien wird der Tschechischunterricht als Wahlfach bereits angeboten. Dies sollte für alle Schularten gelten: in Fachoberschulen wird nur Englisch als Pflichtfach unterrichtet, als Wahlfach werden die Fremdsprachen Französisch, Latein, Italienisch, Spanisch und Russisch angeboten. Da jedoch zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ein Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache erbracht werden muss und dies bisher nur in den o.g. Fremdsprachen möglich ist, wäre Tschechisch hier eine wertvolle und notwendige Ergänzung.

### Begründung:

Seit Tschechien der EU angehört und dem Schengen-Abkommen beigetreten ist, haben die wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen in vielfältiger Weise zugenommen. Die Nachbarregionen Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken verzeichnen einen beachtlichen Anstieg der bilateralen Zusammenarbeit mit tschechischen Firmen. Der tschechische Arbeitsmarkt bietet auch deutschen Arbeitnehmern attraktive Perspektiven. Immer mehr Arbeitnehmer pendeln von Tschechien nach Deutschland und umgekehrt. Daher muss es unser Ziel sein, dass die tschechische Sprache in Bayern, vor allem aber im grenznahen Raum bereits schon in der Haupt- und Realschule und dann auf weiterführenden Schulen und Berufsschulen als Wahlfach und Wahlpflichtfach angeboten wird. Die Kenntnis der tschechischen Sprache kann auch dazu beitragen, historisch begründete Vorurteile zu beseitigen.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 27</b> <b>DDR Aufarbeitung in Schulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU tritt für eine bessere Aufarbeitung der Geschichte der DDR und der Verbrechen des SED-Regimes im Geschichtsunterricht ein.

### Begründung:

Der Wissensstand der Jugendlichen über die DDR ist erschreckend, wenngleich die bayerischen Schülerinnen und Schüler nach einer Studie aus dem vergangenen Jahr im bundesweiten Vergleich vorne liegen. Derzeit wird dieses Kapitel der deutschen Geschichte in der Mittelstufe viel zu kurz behandelt. Begriffe wie die „Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft“ LPG, werden kurz aufgeschrieben, einige Parolen der Propaganda genannt und nach zwei Wochen ist die DDR durchgenommen. Erst in der Kollegstufe wird es ausführlicher beleuchtet.

Hier besteht großer Handlungsbedarf, auch wenn die Lehrpläne gekürzt werden, müssen die Menschenrechtsverletzungen des SED-Regimes und die Folgen des Sozialismus ausreichend dargestellt werden. Der Unterricht kann hier einen entscheidenden Beitrag dazu leisten die Jugendlichen später von der Wahl extremistischer Parteien abzuhalten, da ihnen hier die Konsequenzen ihrer Politik, auch anhand von Einzelschicksalen, glaubhaft nahe gebracht werden kann. Im Zuge der Umstrukturierung der Lehrpläne für das achtjährige Gymnasium muss dieses Thema früher und intensiver behandelt werden, um allen Schülerinnen und Schülern, auch denen die das Gymnasium nach der zehnten Klasse verlassen, näher zu bringen.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

20 Jahre nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik verblasst die Erinnerung an die 40jährige SED-Herrschaft. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die die DDR nicht mehr aus eigener Anschauung kennen, haben Schwierigkeiten, sich das Leben in einer kommunistischen Diktatur vorzustellen.

Ein im Jahr 2007 durch die Bundesstiftung Aufarbeitung durchgeführter Vergleich der Lehrpläne der einzelnen Bundesländer hat zudem ergeben, dass nicht in jedem Bundesland garantiert werden kann, dass alle Schüler, welche die Schule mit einem Abschluss verlassen, auch etwas von den Ereignissen im Jahr 1989/1990 und den vorhergegangenen Verbrechen des SED-Regimes gehört haben.

Hinzukommen die bereits im Antragerwähnten Ergebnisse einer Studie der FU Berlin aus dem Jahr 2008 über den einzelnen Wissensstand von deutschen Schulkindern. In diesem Vergleich hatten jedoch die bayerischen Schüler einen überdurchschnittlichen Kenntnisstand.

Hergestellt im Archiv für christliche Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 28</b> <b>Gegen eine Harmonisierung der Semesterzeiten an den bayerischen Hochschulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich gegen die Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz auf ihrer Mitgliederversammlung vom 4. Mai 2007 bezüglich einer Verschiebung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen aus.

### Begründung:

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat auf ihrer Mitgliederversammlung vom 4. Mai 2007 eine Verschiebung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen empfohlen. Das Ziel ist, durch eine Harmonisierung der akademischen Kalender im europäischen Hochschulraum die internationale Mobilität der Studierenden zu fördern. Der Vorschlag der HRK sieht vor, den Beginn der Frühjahr/Sommer- und Herbst/Wintersemester um einen Monat auf Anfang September bzw. März vorzuziehen und jeweils am ersten Montag des Semesters mit dem Vorlesungsbetrieb zu beginnen.

In einigen Bundesländern, insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg, würde durch die Harmonisierung der Semesterzeiten die Bewerbungsfrist von Schulabgängern so verknappt, dass sie sich mitten in den Vorbereitungen zum Abitur auf der Grundlage ihres letzten Halbjahreszeugnisses um einen Studienplatz bewerben müssten. Dies käme einer schleichenden Entwertung des Abiturs gleich und wäre angesichts der Bedeutung der Studienplatzwahl kaum zumutbar. In der sensiblen Phase vor den Abiturprüfungen haben potenzielle Studenten auch oftmals ihre Studienfachwahl noch nicht abschließend getroffen.

Auch die hochschuleigenen Zulassungsverfahren würden dadurch unter zusätzlichen Zeitdruck geraten.

Hinzu kommt, dass auch andere universitäre Zeitpläne auf die bisherigen Semesterzeiten abgeändert werden müssten: Prüfungen, Block-Praktika in den Lehramtsstudiengängen, Vorbereitungskurse auf das Studium, Sommeruniversität und andere Veranstaltungen. Eine Harmonisierung der Semesterzeiten hätte wahrscheinlich auch eine Anpassung der Lehrinhalte zur Folge. Eine erneute Änderung der Studienordnungen und Modulhandbücher für die gerade erst eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge ist aus der Sicht des RCDS für bayerische Studenten nicht zumutbar.

Bisher hat nur die Universität Mannheim ihre Semesterzeiten umgestellt. Zwar haben sich die Praktikumschancen der Mannheimer Studierenden in Deutschland verbessert - da sie ihr Praktikum gerade im Sommer einige Wochen früher als die anderen antreten konnten. Dieser Umstand ist aber der Tatsache geschuldet, dass andere Hochschulen ihre Semesterzeiten noch nicht angepasst haben.

Außerdem ist es für die Internationalisierung der deutschen Hochschulen auch von Vorteil, dass der akademische Kalender in Deutschland gegenüber anderen Ländern zeitversetzt ist. Dadurch entstehen im Frühjahr und Herbst Zeitfenster von mehreren Wochen, in denen ausländische Gastdozenten eingeladen werden können. Außerdem können deutsche Wissenschaftler im März und September zu Gastaufenthalten etwa in die USA, nach England oder Frankreich reisen, ohne ihre Lehrverpflichtungen in Deutschland zu beeinträchtigen.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 29</b> <b>Lehrerausbildung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU sollte sich deutlicher für die Interessen der Jugendlichen einsetzen. Im Gymnasialbereich ist zwar durch die Umstrukturierung im Zuge der Einführung des G8 der Unterricht in den Bereichen IT und Kommunikation deutlicher im Lehrplan betont worden. Allerdings ist diese sinnvolle Maßnahme nicht in der schriftlich fixierten Form umsetzbar, da schlichtweg qualifizierte Lehrkräfte fehlen. Ebenso gibt es in diesem Bereich Schwächen bei den Real- und Hauptschulen. Wir fordern daher ein grundsätzliches Umdenken bei der Lehrerausbildung. Die oft überzogenen fachlichen Elemente sollten zu Gunsten von pädagogischen Fertigkeiten gekürzt werden.

### Begründung:

Durch die fortschreitende Globalisierung und Verstechnisierung im Berufsleben ist der sichere Umgang mit dem Computer eine Grundqualifikation wie Rechnen, Lesen und Schreiben, unabhängig vom ergriffenen Beruf. Den bayerischen Schulabgängern entsteht durch fehlende Kompetenzen in diesem Bereich ein deutlicher Nachteil im internationalen Vergleich. Besonders die JU Bayern, die sich auch als Sprachrohr und Vertreter aller Jugendlichen in unserem Land sieht, sollte verstärkt für die Ausbildung und Förderung von Schülern eintreten. Denn nur mit gut ausgebildeten Jugendlichen können wir insbesondere unsere Zukunft bewältigen.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Die jüngste Reform der Lehrerbildung im Jahre 2008 wurde insbesondere dazu genutzt, die Studieninhalte über die Neufestlegung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung in Fachkommissionen mit Experten aus dem universitären und dem Schulbereich einer Revision zu unterziehen und in der neuen Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13.03.2008 zu verankern.

Hierbei wurde der Umfang des fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Studiums sowie das Gewicht bei der Berechnung der Gesamtnote, vor allem beim Lehramt an Gymnasien, bereits erhöht. Im Rahmen der Ersten Staatsprüfung ist für alle Lehrämter nun in Fachdidaktik eine schriftliche Prüfung abzulegen, um diesem wichtigen Studienggebiet eine größere Bedeutung zu verleihen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, in wie weit dieser bereits erfolgreich eingeschlagene Weg fortgesetzt werden kann.

Hergestellt im Archiv für Original-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 30</b> <b>Öffnungszeiten Bibliotheken</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass öffentliche Bibliotheken auch an Sonn- und Feiertagen öffnen dürfen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die Bayerische Staatsregierung werden ersucht, darauf hinzuwirken, dass öffentliche Bibliotheken in die Liste der Ausnahmetatbestände des Arbeitszeitgesetzes aufgenommen werden.

### Begründung:

Wir können Sonntags ins Theater, Museum oder die Oper gehen, einen Kinofilm anschauen oder ein Konzert besuchen. All das ist selbstverständlich. Eine öffentliche Bibliothek besuchen jedoch können wir nicht. Denn anders als Theatervorstellungen oder Musikaufführungen werden öffentliche Bibliotheken in Deutschland bislang nicht als Kultureinrichtungen, sondern vielmehr wie Gewerbebetriebe behandelt, die unter dem Sonn- und Feiertagsschutz stehen. Gipfel der Absurdität: Während Autowaschanlagen in Bayern an Sonntagen betrieben werden dürfen, herrscht für die allermeisten Bibliotheken ein striktes Öffnungsverbot.

CSU und JU haben sich immer zum Schutz des Sonntages bekannt. Gleichzeitig käme aber wohl niemand auf die Idee, Museumsbesuche oder Opernaufführungen am Sonntag zu verbieten. Aus der gleichen Logik heraus müssen auch öffentliche Bibliotheken an Sonn- und Feiertagen öffnen dürfen – wenn sie dies denn wollen und sich leisten können. Bislang erlaubt das Arbeitszeitgesetz nur den Beschäftigten in „wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken“, auch an Sonn- und Feiertagen tätig zu werden. Diese Regelung muss auf alle Bibliotheken ausgedehnt werden. Der Bedarf für Sonntagsöffnungen ist laut dem Deutschen Bibliotheksverband (dbv) vorhanden.

Zu den Befürwortern gehört neben Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) auch die dbv-Vorsitzende Gabriele Beger. Sie sagt: „Bibliotheken sind unverzichtbare Kultur- und Bildungseinrichtungen. Das verpflichtet uns, unsere Leistungsfähigkeit neu zu überdenken und zu evaluieren. Und es verlangt von uns, unsere Angebote dem veränderten Umfeld der jeweiligen Zielgruppen anzupassen.“ Als Direktorin der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg erfährt Beger immer wieder, dass die dort mögliche Sonntagsöffnung den Bedürfnissen der Nutzer entspricht. „Wir verzeichnen hier am Sonntag über 2.000 Besucher – und zwar neben den Studierenden auch zahlreiche Stadtläser. Am Wochenende kommen verstärkt berufstätige Mütter oder Väter mit ihren Kindern. Das sind ja auch die einzigen Zeiten, wo sie gemeinsam eine Bibliothek besuchen können.“ Berger zufolge müssen Bibliotheken auch dem sich ändernden Schulalltag Rechnung tragen: „Wir haben es bald mit der Ganztagschule zu tun. Darum müssen wir unsere Öffnungszeiten so gestalten, dass Schüler auch außerhalb der Schulzeiten eine kommunale Bibliothek besuchen können.“

Um die Grundlage dafür zu schaffen, dass Bibliotheken auch sonntags öffnen dürfen, bedarf es lediglich einer kleinen kosmetischen Korrektur des Arbeitszeitgesetzes. Doch wäre dies ein großes Ausrufezeichen, dass wir es mit dem „Bildungsland Deutschland“ ernst meinen.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 31</b> <b>Staatsexamen Medizin</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert, die Umstellung auf angelsächsische Abschlüsse in der Zahn- und Humanmedizin zu unterlassen und stattdessen das Staatsexamen als adäquate Abschlussprüfung beizubehalten.

### Begründung:

Derzeit müssen die Studierenden der Zahn- bzw. Humanmedizin in Deutschland am Ende ihres Studiums ein Staatsexamen ablegen, um so die nötige Reife und Qualifikation für die Ausübung des Arztberufes nachzuweisen. Dabei kontrolliert der Staat direkt mithilfe der zentral gestellten Fragen des IMPP (Institut für medizinische und pharmakologische Prüfungen) das Wissen der zukünftigen Ärzte. Mit dem Bologna-Prozess soll auch in diesen beiden Studiengängen der Abschluss Bachelor/Master eingeführt werden. Das Problem hierbei ist, dass die Regelstudienzeit momentan  $6\frac{1}{2}$  Jahre beträgt (Zahnmedizin  $5\frac{1}{2}$ ) und sich somit nur schwerlich das gesamte Studium auf Bachelor/Master umstellen ließe. Außerdem ist unklar was man mit einem Bachelor in einem der beiden Fächer anstellen soll, da es kein Aufgabengebiet im deutschen Gesundheitswesen gibt, dem mit einem „Bachelor-Mediziner“ geholfen wäre. Eine Umstellung auf die angelsächsischen Abschlüsse würde des Weiteren Probleme in der deutschen Forschungslandschaft hervorrufen, da es momentan möglich ist, während des Studiums mit der Doktorarbeit zu beginnen – ein riesiger Benefit für Lehrende/Forschende und Studierende.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 32</b> <b>Studienabschlussdarlehen – Staat in der Verantwortung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, das Studienabschlussdarlehen der Darlehenskasse Bayern an die Bedürfnisse der Studenten anzupassen. Dabei soll die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieses Darlehens nicht von einem Bürgen, der nicht älter als 60 Jahre ist und für die Gesamtsumme eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt, abhängig sein, sondern der Freistaat soll selbst als Bürge für die jeweils vom Studenten in Anspruch genommene Summe fungieren.

### Begründung:

Derzeit existieren zwei verschiedene Modelle: Zum einen bietet die Darlehenskasse Bayern ein Darlehen für Studenten zu günstigen Konditionen an. Dieses Studienabschlussdarlehen kann lediglich beantragt werden, wenn Aussicht auf eine erfolgreiche Beendigung des Studiums besteht. Es ist ausschließlich an Studienaufwendungen gebunden. Der Zeitraum ist in der Regel auf die letzten vier Semester des ersten Studiums nach abgelegter Zwischenprüfung, Vordiplom oder Vorprüfung bei gleichem Stand im Studiengang beschränkt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung soll die für das jeweilige Studienfach geltende Regelstudienzeit um höchstens zwei Semester überschritten sein. Ferner werden Studienabschlussdarlehen u.a. auch an Studierende gewährt, die promovieren, ein Aufbau-/Ergänzungs- und/oder Zweitstudium absolvieren. Der betreffende Student hat außerdem aufgrund der Vergaberichtlinien bisher BAföG bezogen. Eine weitere Voraussetzung für dieses Darlehen ist eine Person als Bürge, die nicht älter als 60 Jahre alt sein darf.<sup>23</sup>

Die Gesamthöhe des Darlehens darf den 24-monatigen Regelbedarfssatz für Studierende gem. §13 BAföG nicht übersteigen. Auch hier sind Ausnahmen, beispielsweise bzgl. der Promotionsförderung, möglich.

Das Darlehen wird mit einer jährlichen Verwaltungsgebühr von 2% der Gesamtsumme gewährt. Fünf Jahre haben die Darlehensnehmer Zeit, das Darlehen zurückzuzahlen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Gesamtdarlehen weiter mit einem Zinssatz von 3% p.a. belegt.<sup>24</sup>

Eine zweite Finanzierungsmöglichkeit bietet beispielsweise die KfW-Bankengruppe an: Einen sogenannten „Bildungskredit“. Auch dieser Kredit, der dem Studienabschlussdarlehen der Darlehenskasse sehr ähnlich ist, bietet den Studenten Geld zu günstigen Konditionen, allerdings bürgt hier im Unterschied zum Darlehen der Darlehenskasse Bayern der Staat für den Kreditnehmer. Ein fester Zeitrahmen besteht hier allerdings nicht.

Der Staat als Bürge hat aus Sicht des RCDS in Bayern e.V. für den Studenten erhebliche Vorteile:

<sup>23</sup> <http://www.swo.uni-bayreuth.de/bafoeg/studienabschlussdarlehen.htm>.

<sup>24</sup> [http://www.darlehenskasse-bayern.de/unser\\_angebot/](http://www.darlehenskasse-bayern.de/unser_angebot/).

## 1. Jeder Student kann dieses Darlehen beantragen

Pro Jahr werden ca. 600 Darlehen bewilligt. Da die Darlehenskasse Bayern einen Bürgen verlangt, der die gesamte fällige Summe notfalls auf einmal entrichten können muss, fällt für viele Studenten die Beantragung eines solchen Darlehens weg, da es ihnen schlicht an einer solchen Person mangelt. Eine Darlehensvergabe ohne Bürgen ist nicht möglich. Auch die Tatsache, dass der Bürge deutscher Staatsbürger sein muss, über ein monatliches Nettoeinkommen von 1.600 Euro verfügen muss und nicht älter als 60 Jahre alt sein darf, erschwert die Situation zusätzlich. Da Studenten ebenfalls über zu wenig Bonität verfügen, können sie auch keine Bankbürgschaften anbieten.

Hier würde der bayerische Staat Abhilfe schaffen, wenn er selbst als Bürge fungieren würde. Die Hürde, einen solventen Bürgen zu haben, fiel weg. Nun könnten auch diejenigen Studenten, die keine Möglichkeit haben, einen Bürgen zu benennen, Zugang zu einem Kredit und somit zu einer angemessenen Studienfinanzierung in der Endphase ihres Studiums zu erhalten. Wesentlich mehr als nur 600 Studenten könnten somit ein Darlehen erhalten. Die vorhandenen Rückzahlungsproblemfälle würden entfallen.

## 2. Eine Bürgschaft stellt ein hohes Risiko dar

Weiter ist die Übernahme einer Bürgschaft mit Risiken verbunden, denen sich nur wenige Personen aussetzen wollen. Gerade in Zeiten der Finanzkrise finden sich immer weniger Bürgen, die sich bereit erklären, ein Risiko einzugehen. Dies hätte zur Folge, dass immer weniger Studenten ein Darlehen beantragen können und sich nicht angemessen auf ihren Abschluss vorbereiten können, da sie das Geld beispielsweise durch Nebenjobs erwirtschaften müssen.

Dies kann allerdings nicht Ziel der bayerischen Landesregierung sein. Alle Studenten sollten unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund gleichermaßen die Chance haben, sich angemessen auf ihren Studienabschluss vorzubereiten. Auch hier könnte der Staat als Bürge Abhilfe schaffen: Die Übernahme der Bürgschaft durch den Staat eröffnet jedem Antragsteller den Weg zum Darlehen. Als Folge kann sich der Student voll und ganz auf sein Studium konzentrieren und hat somit die gleichen Chancen wie ein Student, der anderweitig, beispielsweise durch die Eltern, finanziell unterstützt wird.

Aus Sicht des RCDS in Bayern e.V. muss das Studienabschlussdarlehen lediglich in diesem Punkt verändert werden, um die Bedingungen für Studenten erheblich zu verbessern und jedem Studenten, der Geld benötigt, dieses auch zur Verfügung zu stellen.

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke e.V. will bedürftigen Studierenden der bayerischen Hochschulen durch die Gewährung von Studienabschlussdarlehen die Examensvorbereitung erleichtern und einen erfolgreichen Studienabschluss bzw. den Erwerb von Studienmitteln ermöglichen. Dieses Darlehen ist in der Regel während der ersten 5 Jahre zinsfrei, anschließend setzt eine 3%ige Verzinsung ein. Zur Bewilligung des Darlehens ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft bzw. Bankbürgschaft für den gesamten Darlehensbetrag zu erbringen.

Da der Darlehensnehmer keine Sicherheiten hinterlegen kann, benötigt die Darlehenskasse die Bürgschaft zur Absicherung des Darlehens. Da der Bürge zumeist ein Verwandter oder enger Freund des Darlehensnehmers ist, kann er die Erfolgsaussichten der Beendigung des Studiums einschätzen. Das kann der Staat nicht. Würde der Staat als Bürge einspringen, würde dies deshalb zu vielen Missbräuchen auf Kosten der Allgemeinheit führen. Angesichts der zunehmenden Lebenserwartung und der längeren Erwerbstätigkeit ist es überlegenswert, die bisherige Begrenzung des Alters der Bürgen von 60 Jahren anzuheben. Die Antragskommission empfiehlt deshalb die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Bitte, zu prüfen, inwieweit die Altersgrenze von 60 Jahren sinnvoll ist.

Hergestellt im Archiv für Historische Politikwissenschaftliche Studien der Friedrich-Maximilians-Universität Erlangen-Nürnberg - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 33</b> <b>Weiterbildung an staatlichen Hochschulen – Lebenslanges Lernen als Selbstverständlichkeit</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung an staatlichen Hochschulen zu optimieren. Wenn sich staatliche Hochschulen gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 BayHSchG in der Fassung vom 23. Mai 2006 (GVBl S.245), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl S. 256) in der Weiterbildung engagieren sollen, dann müssen sie dafür optimale Förderung von staatlicher Seite erhalten. Eingeworbene Drittmittel in der Weiterbildung sind als echte Drittmittel anzuerkennen und entsprechend durch Aufstockung der Mittel für die Hochschulen zu honorieren.

Des Weiteren werden die Bayerischen Hochschulen aufgefordert, ihren Auftrag in der Weiterbildung ernst zu nehmen und die dafür erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

### Begründung:

#### 1. Hintergrund

Mehr noch als die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts wird das 21. Jahrhundert von einem beschleunigten wirtschaftlichen, technologischen und sozialen Strukturwandel geprägt sein. Aufgrund des sich rasant verbreitenden und erneuernden Wissens, steigen die Anforderungen an die Erwerbstätigen ständig. Für sie ist es erforderlich, ihr Wissen an die Erfordernisse der Arbeitswelt anzupassen, um im globalen Wettbewerb nicht auf der Strecke zu bleiben. In diesem Zusammenhang gewinnt der Begriff des lebenslangen Lernens in der Bildungsbiographie jedes Einzelnen immer mehr an Bedeutung, da die Intervalle, in denen Innovationen hervorgebracht und Wissen sowohl theoretisch als auch anwendungsbezogen verfügbar sein muss, immer kürzer werden. Lebenslanges Lernen umfasst dabei „[...] die Gesamtheit allen formalen, nicht-formalen und informellen Lernens über den gesamten Lebenszyklus eines Menschen hinweg.“<sup>25</sup>

Aufgrund der Tatsache, dass die erste akademische Ausbildung als Basis für eine lebenslange Berufsausübung und Beschäftigungsfähigkeit nicht mehr ausreichend sein wird, ist es von größter Wichtigkeit, dass sich auch die staatlichen Hochschulen im Bereich der akademischen Weiterbildung stärker engagieren, vor allem im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gruppe der Akademiker aufgrund ihrer Ausbildung und der von ihr wahrgenommenen Aufgaben diejenige ist, die am meisten von Wissenswandel und –transfer betroffen sein wird.

<sup>25</sup> Expertenkommission Finanzierung lebenslangen Lernens (2002): Auf dem Weg zur Finanzierung lebenslangen Lernens. Zwischenbericht. Bielefeld: Bertelsmann. Seite 29.

„Als Hochschulweiterbildung werden alle über das grundständige Studium hinausgehende Qualifizierungen an Hochschulen bezeichnet. Ausgenommen sind Promotion (als akademische Laufbahnqualifizierung) und Zweitstudiengänge, die nicht per se als berufliche Weiterbildung eingestuft werden können.“<sup>26</sup> Die Verpflichtung der Hochschulen, sich in der Weiterbildung zu engagieren folgt aus Art. 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 BayHSchG: „<sup>1</sup> Die Hochschulen dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat. <sup>2</sup> Sie bereiten auf eine berufliche Tätigkeit vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordert.“ So kommt der wissenschaftlichen Weiterbildung zwar rein formal der Stellenwert einer zentralen Regelaufgabe zu, in der Realität führt sie jedoch ein „doppeltes Nischendasein“ sowohl innerhalb der Hochschule (neben Forschung, Lehre und Studium) als auch im Gesamtangebot der Weiterbildung (neben anderen Weiterbildungsanbietern).<sup>27</sup> Dies ist umso verwunderlicher, da die Analyse des HIS Projektberichts 2003 ergeben hat, dass die überwiegende Anzahl der Befragten in den ersten fünf Jahren nach ihrem Examen an Weiterbildung teilgenommen hat und auch für die Zukunft einen sehr hohen Weiterbildungsbedarf sieht.<sup>28</sup> Das gleiche Bild zeichnet sich auf Unternehmensseite ab: So schätzen 77% der befragten Unternehmen den Weiterbildungsbedarf als hoch oder mittel ein.<sup>29</sup>

Auch der Bologna Prozess trägt dazu bei, dass der Bedarf an Weiterbildung zunehmen wird. Durch die Stufung der Studiengänge ist eine Verbindung von verschiedenen Sequenzen auch mit weiterbildenden Angebots- und Organisationsformen möglich und der Logik des Bologna-Prozesses inhärent. Vor allem bei den Masterstudiengängen ist mit einer Zunahme in diesem Bereich zu rechnen. Weiterbildende Masterstudiengänge stehen auch nicht in Konkurrenz zu konsekutiven Masterstudiengängen, da sie inhaltlich anders konzipiert sind. Die Hochschulen können, müssen jedoch nicht, andere Abschlussbezeichnungen verwenden, um somit den Unterschied zu den konsekutiven Masterstudiengängen klar herauszustellen. Einer der bekanntesten Masterabschlüsse im weiterbildenden Bereich ist der Master of Business Administration (MBA). Wird die gleiche Abschlussbezeichnung wie für konsekutive Masterstudiengänge gewählt, müssen auch dieselben Anforderungen erfüllt werden. Auf diese Art und Weise wird eine Verwischung der unterschiedlichen Arten von Masterabschlüssen vermieden.

## 2. Argumente für Weiterbildung an Hochschulen

Neben den bereits genannten Fakten, dass Hochschulabsolventen die mit Abstand weiterbildungsaktivste Gruppe sind und dass laut BDA ein Studium heute keine „für die berufliche Karriere ausreichende und in sich geschlossene Ausbildung“ darstellt<sup>30</sup>, können Wirtschaftsunternehmen vom wissenschaftlichen Know-How der Hochschulen profitieren. So können sich langfristige, strategische Partnerschaften ergeben, die für Projekte und Recruiting von Vorteil sind. Außerdem wird durch die Verbindung von Wirtschaft und Hochschule die Möglichkeit des Austauschs von Forschung und Praxis gefördert.

<sup>26</sup> Die Rolle der Hochschulen bei der beruflichen Weiterbildung von Hochschulabsolventen (HIS Projektbericht 2004). Seite 3.

<sup>27</sup> Hochschulen im Weiterbildungsmarkt (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2003). Seite 8.

<sup>28</sup> Die Rolle der Hochschulen bei der beruflichen Weiterbildung von Hochschulabsolventen (HIS Projektbericht 2004). Seite 50.

<sup>29</sup> Quartäre Bildung. Chancen der Hochschulen für die Weiterbildungsnachfrage von Unternehmen. (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2008). Seite 57.

<sup>30</sup> Weiterbildung durch Hochschulen – Gemeinsame Empfehlungen. (BDA/HRK/DIHK 2003). Seite 5.

Im Jahr 2020, wenn auch die letzten doppelten Abiturjahrgänge die Hochschulen verlassen werden, werden dort aufgrund der demographischen Entwicklung in Deutschland Ressourcen frei, die für die Weiterbildung genutzt werden können.

Zuletzt ist festzuhalten, dass Engagement in der Weiterbildung laut Aussagen von Professoren positive Auswirkungen auf die grundständige Lehre hat. Menschen, die bereits gearbeitet haben, reagieren anders auf den gebotenen Unterricht und reflektieren die Inhalte an ihrer Praxiserfahrung. Dies wiederum fördere die eigene Erkenntnis und habe einen positiven Effekt auf den „normalen“ Universitätsbetrieb, sagen in der Weiterbildung tätige Professoren.

Des Weiteren besteht für Hochschulen die Möglichkeit, sich mit einem erfolgreich aufgestellten Weiterbildungsangebot in der Hochschullandschaft zu profilieren und sich so eine neue Einnahmequelle zu erschließen. Die Gelder, die momentan an private Anbieter von Weiterbildung fließen, könnten an den staatlichen Hochschulen für eine weitere Verbesserung von Forschung und Lehre setzen.

### 3. Anreizsetzung und mögliche Maßnahmen zur Etablierung der Weiterbildung an Hochschulen

Um die wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen besser zu integrieren und voranzutreiben, sind Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen erforderlich, um die momentan vorhandenen Probleme abzubauen.

Die Hochschulen beklagen zum einen, dass die Kapazitäten des wissenschaftlichen Personals bereits durch Forschung und Lehre völlig ausgeschöpft seien und somit keine Ressourcen für Weiterbildungsmaßnahmen bereit stehen. Weiterbildung ist jedoch kapazitätsneutral durchzuführen. Außerdem kritisieren die Hochschulen die Bindung an „strukturelle Hemmnisse und restriktive Einzelbestimmungen“.<sup>31</sup> So sind die Möglichkeiten der Honorierung von Engagement in der Weiterbildung nach wie vor begrenzt und bieten für engagierte Mitarbeiter oder Professoren keine Möglichkeit zur Reputation, da ihre erbrachte Leistung fast ausschließlich über Forschung gemessen wird. Selbst die Lehre spielt dabei immer noch eine untergeordnete Rolle. Seitens der Wirtschaft wird die unzureichende Nachfrageorientierung der Hochschulen bemängelt. So kritisieren Vertreter des VBW, dass die von der Wirtschaft benötigten Module an den Hochschulen nicht zur Verfügung stünden.

#### a. Professoren

Für die Professoren stellt sich die Frage, warum sie sich überhaupt in der Weiterbildung an der Hochschule engagieren sollten, wenn sie dies privat unabhängig mit einem weitaus größeren Verdienst tun könnten. Aus diesem Grund sollte Weiterbildung ein gleichwertiger Platz in der Verpflichtung des nicht forschenden Teils ihrer Arbeit eingeräumt werden. Wie ein Lehrdeputat soll analog ein Weiterbildungsdeputat eingeräumt werden und die Professoren müssen in didaktischen Kompetenzen trainiert werden, um den Stoff angemessen vermitteln zu können, da die Zielgruppe der Weiterbildung sich aufgrund des Alters und der Berufserfahrung erheblich von den Studenten im Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengang unterscheidet. Kompetenzen in der Weiterbildung sind auch in die Bewertung bei Berufungsverfahren mit einzubeziehen, um für Professoren einen weiteren Anreiz zu schaffen. Dies ist zum Beispiel im Rahmen von Zielvereinbarungen innerhalb der Hochschule möglich. Geschieht dies nicht, wird die Weiterbildung immer vernachlässigt sein, da in der gegenwärtigen Situation nur die Forschung in der Hochschullaufbahn interessiert und Lehre oder Weiterbildung immer noch keinen großen Einfluss auf die Berufung ausüben.

<sup>31</sup> Weiterbildung durch Hochschulen – Gemeinsame Empfehlungen. (BDA/HRK/DIHK 2003).

Des Weiteren ist im Rahmen der W-Besoldung die Zahlung von besonderen Leistungszulagen möglich. Engagiert sich ein Professor überdurchschnittlich in diesem Bereich, kann dies auch finanziell honoriert werden. Denkbar ist auch die Neuausrichtung von Nebentätigkeitsregelungen: Weiterbildungsaktivitäten eines Professors bedürfen der Genehmigung der Hochschule, an der die Professur ausgeübt wird.

Eine der weitest reichenden Forderungen im Bereich der Weiterbildung ist die Etablierung von Weiterbildungsprofessuren, wie es sie bereits an der Universität Oldenburg gibt. Bei dieser Professur sollte der Schwerpunkt auf anwendungsorientierter Forschung liegen, die sich auf dem jeweiligen Bereich der Grundlagenforschung der Hochschule aufbaut. Eine solche Weiterbildungsprofessur hat Ähnlichkeit mit der Lehrprofessur<sup>32</sup>, bei der 1/3 für die Forschung und 2/3 für die Lehre aufzuwenden sind. Eine derartige Regelung wäre auch bei der Weiterbildungsprofessur denkbar, so dass der Humboldtsche Gedanke der Einheit von Forschung und Lehre gewahrt bleibt. Weitere Schwerpunkte einer solchen Professur sind Wissenstransfer und die Pflege von Netzwerken zwischen der Hochschule, der Wirtschaft und Alumni. Herausragende didaktische Fähigkeiten werden bei dieser Professur vorausgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist auch die Abschaffung der Kapazitätsverordnung zu fordern, die bereits 2007 von der damals amtierenden Bundesregierung als nicht mehr zeitgemäß erklärt wurde. Außerdem legt eine derartige Regelung den Hochschulen Fesseln an, die Profilbildung erschweren. Dieses Modell ist durch das Vereinbarungsmodell und hochschulspezifische Modelle der Kapazitätsplanung und der flexiblen Verteilung zu ersetzen.

#### b. Finanzen

Ein verstärktes Engagement in der Weiterbildung seitens der Hochschulen setzt eine solide Finanzierung voraus. Da Weiterbildung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten einen größeren Raum einnehmen wird, muss die Forderung nach lebenslangem Lernen gesellschaftlich und politisch ernst genommen werden und die Bildungsfinanzierung der 25-60-Jährigen gesichert werden. Weiterbildung impliziert eine bereits abgeschlossene akademische Ausbildung und somit ist es gerechtfertigt, dass die Kosten nicht nur von der Allgemeinheit gedeckt, sondern auch die an der Weiterbildung beteiligten Personen ihren finanziellen Beitrag in Form von Gebühren leisten. Allerdings sollte nicht angestrebt werden, die Kosten für Weiterbildung allein auf private Initiativen zu stützen. Der Staat, der einen Sockelbetrag für zum Beispiel Personal und Räume zur Verfügung stellt, muss diesen angemessen erhöhen, so dass Weiterbildung eben nicht mehr kapazitätsneutral ablaufen muss und somit die entsprechende Qualität dieser Maßnahmen gesichert werden kann. Die von der neuen Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag festgelegte anteilige Erhöhung der Ausgaben für Bildung und Forschung auf 10% des BIP öffnet hier Spielräume.

Die Einnahmen, die der Hochschule aus Weiterbildung erwachsen, sollten der Hochschule flexibel im Rahmen ihres Globalhaushaltes zur Verfügung stehen. So können durch Einnahmen in der Weiterbildung auch neue Personalkapazitäten geschaffen werden.

Des Weiteren fordert die JU Bayern dazu auf, Drittmittel, die in der Weiterbildung eingeworben werden, als echte Drittmittel zu akzeptieren. Erfolgreiche Bemühungen in diesem Bereich sollten vom Staat honoriert werden.

<sup>32</sup> Siehe Beschluss der Landesdelegiertenversammlung 2008 in Kloster Banz.

c. Einbezug der Weiterbildung in Hochschulrankings

Hochschulrankings werden allein auf der Basis von Meriten in der Forschung erstellt. Wie der Lehre muss auch der Weiterbildung bei der Anfertigung derartiger Rankings eine Komponente eingeräumt werden, um zusätzliche Motivation und Transparenz in diesem Bereich zu schaffen.

d. BAföG-Regelungen anpassen

Die derzeit geltenden BAföG-Regelungen unterscheiden zwischen konsekutiven und weiterbildenden Studiengängen. Förderungswürdig nach §7 BAföG ist eine „planvoll angelegte und zielstrebig durchgeführte Ausbildung bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss [...] Hierzu gehören insbesondere Bachelor- und Masterstudiengänge“. Dies bezieht sich jedoch nur auf konsekutive und nicht-konsekutive Masterstudiengänge. Derartige Regelungen motivieren natürlich nicht zum Berufseinstieg nach dem Bachelorstudium. Aus diesem Grund wird die Bundesregierung aufgefordert, Gesetzgebung entsprechend anzupassen und auch weiterbildende Masterstudiengänge, die in Vollzeit studiert werden, mit BAföG zu fördern.

e. Masterstudiengänge flexibilisieren

Momentan können an deutschen Hochschulen die Studenten oder Absolventen von diesen vielen Möglichkeiten nicht profitieren. Das Studienangebot ist weiterhin fast ausschließlich auf Vollzeitstudierende nach dem Abitur ausgerichtet. Dies ist zwar die größte Gruppe der Studenten an den Hochschulen, doch müssen die Hochschulen auch ihrem Weiterbildungsauftrag, der sowohl im HRG als auch in Art. 2 I 1, 2 BayHSchG festgeschrieben ist, gerecht werden. Dazu müssen an den Hochschulen Teilzeitstudiengänge geschaffen werden und mehr nicht-konsekutive sowie Weiterbildungsmaster eingerichtet werden. Allerdings erschweren gesetzliche Rahmenbedingungen momentan den Hochschulen den adäquaten Ausbau derartiger Studiengänge. Dazu gehören restriktive Regelungen von Kapazitäts- und Lehrverpflichtungsverordnungen sowie Mindestanforderungen an den Studienumfang. So ist die Vorgabe der KMK, dass für den Erwerb eines Masterabschlusses 300 ECTS vorliegen müssen<sup>33</sup>. Dies gilt für alle Arten von Masterstudiengängen und ist vor allem für weiterbildende Master problematisch. Dagegen werden im internationalen Vergleich für weiterbildende Master nur 60 ECTS verlangt, die auch in einem Teilzeitstudium neben dem Beruf studierbar erscheinen. Bei 120 ECTS ist dies kaum möglich. Im Augenblick gibt es seitens der Akkreditierungsagenturen keine einheitliche Linie, was dieses Problem angeht. Manche bestehen strikt auf die Erbringung der 120 ECTS im Rahmen des Studiums, manche rechnen für Berufserfahrung bereits ECTS an<sup>34</sup>. Nur 4% aller Studiengänge in Deutschland sind weiterbildend<sup>35</sup>. Es liegt in der Hand der Länder, die Vorgaben in Bezug auf den weiterbildenden Master zu lockern und somit die Einführung weiterbildender Masterstudiengänge zu fördern. Um auch in weiterbildenden Masterstudiengängen den Anforderungen eines Masters in diesem Bereich Rechnung zu tragen ist jedoch eine Mindestanzahl von 60 zu erwerbenden ECTS-Punkten anzunehmen. Des Weiteren ist eine Anrechnung von beruflicher Erfahrung auf das weiterbildende Masterstudium abzulehnen. Ein Master, auch wenn es ein weiterbildender ist, hat zum Ziel, neue Inhalte zu vermitteln und an bereits bekannte Inhalte anzuschließen. Praktische Erfahrung ist dabei für die Reflektion der Inhalte von Vorteil. Allerdings ist Berufserfahrung eben praktische Erfahrung und somit per se im Vergleich zu inhaltlichen Anforderungen andersartig.

<sup>33</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß §9II HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 18.09.2008, 4.

<sup>34</sup> Sifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Quartäre Bildung an Hochschulen. (2008), 36.

<sup>35</sup> Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Ländercheck . Lehre und Forschung im föderalen Wettbewerb. (2009), 15.

#### 4. Organisation der Weiterbildung an den Hochschulen

##### a. Organisationsform

Wie die Hochschule die Weiterbildung organisiert, ist ihr im Rahmen ihrer Autonomie selbst zu überlassen. Folgende Organisationsformen werden bereits praktiziert und haben sich bewährt<sup>36</sup>:

- Zentral aufgestellte wissenschaftliche Einrichtung, z.B. RWTH Aachen
- Staatlich anerkannte Weiterbildungshochschule als PPP, z.B. Deutsche Universität für Weiterbildung in Berlin
- Staatlich anerkannte Weiterbildungshochschule als Tochter einer öffentlichen Hochschule
- Weiterbildungsakademie/privatrechtliche Ausgründung aus der Hochschule
- Netzwerk als Zusammenschluss mehrerer staatlicher Hochschulen

Jede dieser einzelnen Formen hat Vor- und Nachteile, die die Hochschule im Einzelnen abzuwägen hat. Wichtig ist, dass sie sich am Ende bewusst für eine Option entscheidet.

##### b. Art der Weiterbildungsangebote

Weiterbildung darf nicht im Elfenbeinturm der Hochschulen geschehen, sondern muss sich an den Bedürfnissen derjenigen orientieren, die diese wahrnehmen wollen. Kritiker befürchten in diesem Zusammenhang den Verlust der relativen Autonomie der Hochschulen, wenn diese sich zu sehr marktorientiert verhalten und kommerzialisiert werden. Würden Hochschulen sich blind in den Weiterbildungsmarkt werfen, wären diese Bedenken durchaus gerechtfertigt. Dies kann jedoch nicht die Strategieoption sein, die Hochschulen wählen, wenn sie auf dem Gebiet der Weiterbildung aktiv werden. Erforderlich ist eine Balance zwischen dem möglichen Angebot der Hochschule und der Nachfrage seitens der Unternehmen. Es geht also für Hochschulen darum, ihre Potentiale richtig einzuschätzen und diese für die Weiterbildung nutzbar zu machen. Stärken nutzen und nicht breit Allgemeinplätze füllen, muss die Devise heißen.

„Sinnvoller erscheint es daher, die Etablierung der Hochschulweiterbildung vor allem über die thematische Besetzung spezieller (wissenschaftlicher) Fach- und Wissensbereiche voranzutreiben. Hierzu steht der integrierte Erwerb von Schlüsselkompetenzen durch geeignete Lehr- und Lernmethoden nicht im Gegensatz“.<sup>37</sup>

Des Weiteren haben Unternehmen die Möglichkeit, auf die Hochschulen mit speziellen Fragestellungen und Weiterbildungswünschen zuzugehen, für die dann Lösungen gefunden oder spezielle Weiterbildungsprogramme erarbeitet werden. Dabei schöpfen die Hochschulen aus ihren eigenen Studiengängen und Stärken und ergänzen möglicherweise Elemente, um der unternehmerischen Nachfrage gerecht zu werden. Durch dieses Vorgehen gerät die Hochschule auch nicht in Abhängigkeit von der Wirtschaft, sondern sie nutzt ihre eigenen Ressourcen für die Weiterbildung. Vor allem durch die Modularisierung der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses wird dieses Vorgehen erleichtert, da Module rausgegriffen und für die Weiterbildung fruchtbar gemacht werden können.<sup>38</sup>

<sup>36</sup> Quartäre Bildung. Chancen der Hochschulen für die Weiterbildungsnachfrage von Unternehmen. (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2008). Seite 90.

<sup>37</sup> Die Rolle der Hochschulen bei der beruflichen Weiterbildung von Hochschulabsolventen (HIS Projektbericht 2004). Seite 51.

<sup>38</sup> Ein in Bayern erfolgreiches Beispiel für die Weiterbildung ist das Zentrum für Wissenschaft und Wissenstransfer der Universität Augsburg. Dort werden drei berufsbegleitende Studiengänge sowie kürzere Seminare und Workshops angeboten.

Hochschulen können Weiterbildung auch für die Profilbildung nutzen. Dies wird sich nicht für jede Hochschule in gleichem Maße anbieten und ist auch nicht sinnvoll. Hochschulen können in diesem Bereich trotz des Wettbewerbs untereinander sich auch zu Zentren zusammenschließen und miteinander kooperieren, um Synergieeffekte in höchstem Maße für die Weiterbildung nutzbar zu machen.

c. Marketing

Momentan denken nur wenige Unternehmen bei der Weiterbildung an die Hochschulen, sondern mehr an private Anbieter. Um die Hochschulen im Bereich der Weiterbildung fest zu etablieren, müssen sie ein stimmiges Konzept für ihren Auftritt nach außen erarbeiten. Unternehmen müssen konkrete Ansprechpartner haben, an die sie sich wenden können. Um die Suche für Unternehmen zu vereinfachen, sollte eine zentrale Homepage eingerichtet werden, die Aufschluss über das Weiterbildungsangebot der verschiedenen Hochschulen gibt

d. Qualitätssicherung ausweiten

Bei der Methodenentwicklung für Systemakkreditierung sind weiterbildungsbezogene Prozesse mit einzubeziehen. Mit erfolgreich akkreditierten Produkten haben die Hochschulen die Möglichkeit, bei den Unternehmen Vertrauen in ihre Produkte zu generieren.

5. Zugangsvoraussetzungen für Weiterbildung an Hochschulen

Zugang zum Weiterbildungsangebot an Hochschulen haben diejenigen, die einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss erworben haben.

6. Vorteile der staatlichen Hochschulen im Vergleich zu anderen Anbietern

Zwar gibt es private Anbieter auf dem Weiterbildungsmarkt, die jedoch nicht das Ansehen einer Hochschule genießen. Wer an Weiterbildung an Hochschulen teilnimmt, der erwartet ein Angebot, welches durch fundierte Qualität besticht. Der Vorteil der staatlichen Hochschule als Qualitätssiegel bei der Verleihung von akademischen Graden oder Zeugnissen über Weiterbildungsmaßnahmen verschafft den staatlichen Hochschulen im Weiterbildungsmarkt einen erheblichen Vorteil.

Außerdem hat nur die Universität das Promotionsrecht und eröffnet somit die Möglichkeit weiterer akademischer Qualifikation.

Die JU Bayern sieht in der Weiterbildung eine Chance für die Hochschulen, sich zu profilieren und ihre Stärke in einem weiteren Bereich heraus stellen zu können. Hochschulen sollten sich dieser neuen Zielgruppe nicht verschließen, die sich im Laufe der nächsten Jahrzehnte fortlaufend vergrößern wird.

## **Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 34</b> <b>Teilzeitstudium – Flexibilität ermöglichen – Erfolg sichern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufnahme eines Teilzeitstudiums zu schaffen und somit den individuellen Bedürfnissen der Studenten Rechnung zu tragen. Des Weiteren ist Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz auch beim Teilzeitstudium anteilig zu zahlen.

### Begründung:

#### 1. Aktuelle Situation

Bei einem Vollzeitstudium wird für den Studenten von einer wöchentlichen Arbeitsbelastung von ca. 45 bis 50 Stunden ausgegangen. Aus der 16. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerks (DSW) geht hervor, dass bereits ein Viertel aller immatrikulierten Studenten in Deutschland faktisch Teilzeitstudenten sind. Sie wenden nicht mehr als 25 bis 30 Stunden pro Woche für ihr Studium auf, da sie zum Beispiel aufgrund finanzieller oder körperlicher Einschränkungen oder auch anderweitiger Verpflichtungen ihrem Studium nicht so viel Zeit widmen können, als dass sie es erfolgreich in der Regelstudienzeit beenden könnten.<sup>39</sup>

In Bayern bestehen momentan nach Art. 48 BayHSchG in der Fassung vom 23. Mai 2006 verschiedene Möglichkeiten, sich vom regulären Vollzeitbetrieb der Universität beurlauben zu lassen. Zu den in Art. 48 II BayHSchG genannten wichtigen Gründen gehören zum Beispiel ein Auslandsaufenthaltes, eine nachgewiesene schwere Krankheit oder die Geburt oder Erziehung und Betreuung von Kindern.<sup>40</sup> Semester, in denen eine Beurlaubung erfolgt, zählen nicht als Fachsemester. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, während dieses Zeitraumes Studien- oder Prüfungsleistungen zu erbringen. Der Student ist also völlig aus dem universitären Leben herausgerissen. Bei der Wiederaufnahme des Studiums ist des Weiteren mit Schwierigkeiten zu rechnen, da die Pause in vielen Fällen zu einem Nachholbedarf an fachlichen Inhalten führt. Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums ist momentan im Bayerischen Hochschulgesetz nicht vorgesehen.

#### 2. Teilzeitstudium als Chance

Ein Teilzeitstudium ist eine Chance für diejenigen, die aufgrund einer zeitlichen und/oder physischen Zusatzbelastung nicht am regulären Vollzeitbetrieb der Universität teilnehmen können. So erleichtert ein Teilzeitstudium die Vereinbarkeit von Studium und Kind und eine Unterbrechung des Studiums ist nicht erforderlich.

<sup>39</sup> <http://www.studentenwerke.de/pdf/Hauptbericht16SE.pdf>. 16.07.2009.

<sup>40</sup> <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/studienangelegenheiten/beurlaubung/>. 16.07.2009.



Aufgrund der durch ein Teilzeitstudium gegebenen Flexibilität kann eine Mutter oder ein Vater die zur Verfügung stehende Zeit effektiv nutzen. Des Weiteren bietet ein Teilzeitstudium die Möglichkeit, das Studientempo an die individuelle Belastung anzupassen, ermöglicht aber gleichzeitig die Teilnahme am Studentenleben.

Mit einem Teilzeitstudium geht logischerweise eine längere Studiendauer einher, vor allem, wenn das Studium komplett in Teilzeit absolviert wird. Aus dieser längeren Studiendauer resultiert ein fortgeschrittenes Alter, wenn der Absolvent ins Berufsleben übertritt und dann mit jüngeren Absolventen auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren muss. In Anbetracht der Tatsache, dass ein Teilzeitstudium nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein soll, wird der Student zum einen sehr genau abwägen, ob er sein Studium in Teilzeit bestreiten will. Für den zukünftigen Arbeitgeber wird diese Entscheidung aufgrund der angegebenen Gründe jedoch nachvollziehbar sein. Somit erscheint ein Teilzeitstudent, der sein Studium später abschließt nicht als Langzeitstudent, der sein Studium nicht konsequent verfolgt hat, sondern als eine Person, die sowohl Studium als auch eine andere zeitaufwendige Verpflichtung parallel verantwortungsvoll absolviert hat.

Zum anderen ist ein Teilzeitstudium ein Mittel, die Studienabbrecherquote zu senken und zum Studium zu motivieren. So sind manche Studenten nicht gezwungen, ihr Studium abzubrechen, weil sie aufgrund der hohen zeitlichen Belastung dieses nicht konsequent verfolgen können oder aufgrund mehrmals nicht bestandener Prüfungen exmatrikuliert werden.

Des Weiteren bekommen Abiturienten, die aufgrund der hohen zeitlichen Belastung eines Vollzeitstudiums kein Studium aufnehmen würden, nun die Möglichkeit dieses zu tun. Gerade im Hinblick auf den im nächsten Jahrzehnt zu erwartenden Mangel an Akademikern ist dies für Deutschland und den Standort Bayern von großem Vorteil. Auch die Befürchtungen, dass sich die Studiendauer eklatant erhöhen würde, sind nicht gerechtfertigt. Rechnet man den Faktor des Teilzeitstudiums mit ein, ist nicht nur keine absolute Verlängerung der Studiendauer zu verzeichnen, sondern sogar mit einer Verkürzung aufgrund der oben gemachten Ausführungen zu rechnen.

Im Gegensatz zu einem Fernstudium, welches oft von Personen gewählt wird, die nicht regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen an der Hochschule teilnehmen könnten, ermöglicht ein flexibles Teilzeitstudium die Eingliederung in den Betrieb an der Hochschule und bietet die Möglichkeit der Präsenz bei Veranstaltungen.

Die Erfahrungswerte anderer Hochschulen, an denen aufgrund des landesspezifischen Hochschulrechts ein Teilzeitstudium bereits möglich ist, zeigen, dass bei genauer Planung seitens der entsprechenden Fakultäten keine Probleme bei der Belegung der Module auftreten.

Aus finanzieller Sicht sind ebenfalls keine Probleme zu erwarten, was zum Beispiel Studienkredite der KfW angeht. Diese können mit dem gleichen Betrag auch im Teilzeitstudium weiterlaufen.

### 3. Voraussetzungen

Die Möglichkeit der Aufnahme eines Teilzeitstudiums ist an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen. Wenn eine der folgenden Bedingungen unter Nachweis erfüllt ist, ist dem beantragenden Studenten ein Teilzeitstudium zu ermöglichen:

- a) Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren, das im gleichen Haushalt lebt (Geburtenbescheinigung)
- b) Pflege eines nahen Angehörigen (Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit)
- c) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis (auch selbstständige Tätigkeit) mit einer wöchentlichen durchschnittlichen Arbeitszeit von 14-18 Stunden für die Dauer von mindestens 2 Semestern ab Antragstellung (aktuelle Nachweise erforderlich)
- d) Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C-Kader oder vergleichbaren Förderstrukturen eines nationalen Spitzensportverbandes in den olympischen oder paraolympischen Sportarten (Nachweis)
- e) Außerordentliches hochschulpolitisches Engagement (Nachweis; Entscheidung im Einzelfall)

Vor der Antragstellung ist außerdem eine Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen. Dabei wird eine Zielvereinbarung über den Studienverlauf abgeschlossen. Eine solche Vereinbarung gibt dem Studenten Planungssicherheit und Orientierung und garantiert den zügigen Fortgang des Teilzeitstudiums.

Des Weiteren sind Beschränkungen für ein Teilzeitstudium einzuführen. So soll ein Teilzeitstudium im Erststudium nur bis zum Doppelten der Regelstudienzeit möglich sein. Für ein Zweitstudium sind engere Voraussetzungen vorzusehen. Im Doppelstudium dagegen ist ein Teilzeitstudium nicht zu gestatten, da eine Verdoppelung der Studienzeit pro Fach eine derart erhebliche Verlängerung der Studienzeit bedeutet würde, die dem jungen Menschen gegenüber nicht mehr verantwortbar ist. Des Weiteren ist eine rückwirkende Inanspruchnahme eines Teilzeitstudiums für ein abgeschlossenes Semester nicht möglich. Um den Studienerfolg nachweislich zu dokumentieren, ist im Falle eines Wiederholungsantrags ein angemessener Studienfortschritt nachzuweisen. Der Antrag auf Wiederholung, das heißt auf Fortsetzung des Teilzeitstudiums, kann in jedem Semester für die Dauer zweier aufeinanderfolgender Semester gestellt werden.

Bei modularisierten Studiengängen ist außerdem ein Nachweis zu erbringen, dass nicht mehr als die Anzahl der vereinbarten Creditpoints erworben wurden. Auf diese Weise kann der Missbrauch des Teilzeitstudiums vermieden werden.

#### 4. Organisation und Fristen

Der Teilzeitstudent wird in den normalen Studienablauf integriert und hat keinen Anspruch auf das Angebot gesonderter Lehrveranstaltungen. Bei der Beantragung eines Teilzeitstudiums hat der Student die Wahl zwischen Modulen von 30% oder 50%.

Haben sich bei einem Studenten die Lebensverhältnisse geändert und der von ihm angegebene Grund für ein Teilzeitstudium ist nicht mehr vorhanden, ist ihm die Möglichkeit eines Wechsels zwischen Voll- und Teilzeitstudium ist dem Studenten auf Antrag zu ermöglichen.

Sofern für die Ablegung von Prüfungen Fristen vorgesehen sind, sind diese auf Antrag im Teilzeitstudium zu verlängern.

## 5. Finanzierung

An den bayerischen Universitäten sind zum Sommersemester 2007 Studienbeiträge eingeführt worden. Im Falle eines Teilzeitstudiums ist es im Rahmen der Hochschulautonomie der Hochschule freizustellen, wie sie mit der Höhe der Studienbeiträge verfährt. Davon bleiben die Höhe der zu entrichtenden Beiträge für Studentenwerk sowie ein möglicher Anspruch auf Befreiung unberührt.

Entsprechend der momentanen Rechtslage sind Teilzeitstudenten nicht BAföG berechtigt und verlieren bei Antritt eines Teilzeitstudiums ihren Anspruch auf BAföG komplett, auch wenn sie nach einem gewissen Zeitraum wieder in ein Vollzeitstudium wechseln. Diese Situation ist für den RCDS Bayern nicht nachvollziehbar. Ein Student entscheidet sich nicht aus Beliebigkeit für ein Teilzeitstudium, sondern weil einer der oben genannten Gründe vorliegt. Auch in einem Vollzeitstudium kann ein Student, der BAföG berechtigt ist, bis zu 400 Euro verdienen. Solange der Student im Teilzeitstudium die Bedürftigkeit nachweisen kann, ist nicht einzusehen, warum er kein BAföG beziehen können sollte. Aus diesem Grund fordert der RCDS Bayern die Einführung eines anteiligen BAföG Betrages für Studenten im Teilzeitstudium.

Der RCDS Bayern ist überzeugt, dass ein Teilzeitstudium eine Chance für Studenten ist, ihr Studium mit Erfolg abschließen zu können. Des Weiteren ist eine Erhöhung der Absolventenquote zu erwarten, die aus der geringeren Abbrecherquote resultieren wird. Gerade im Hinblick auf die globalen Herausforderungen und die Entwicklung Deutschlands und Bayerns zu einer Wissensgesellschaft muss der erfolgreiche Abschluss des Studiums der Studenten Bayerns sichergestellt werden. Die Einführung der Möglichkeit eines Teilzeitstudiums bietet dazu eine Möglichkeit.

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **Begründung**

Die Einführung von Teilzeitstudiengängen wird – jedenfalls was die rechtlichen Rahmenbedingungen anbelangt – sehr bald Realität sein. Sie ist Gegenstand der nächsten Novellierung des BayHSchG, die zum 1. März 2010 in Kraft treten soll.

Strenge Voraussetzungen an die Aufnahme eines Teilzeitstudiums zu knüpfen (S. 3 des Antrags unter Nr. 3) sind nach Ansicht der Antragskommission verfehlt. Jeder, der die allgemeinen Studienvoraussetzungen erfüllt, kann nach seiner freien Entscheidung anstelle eines Vollzeitstudiums auch ein Teilzeitstudium aufnehmen.

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit der Aufforderung, die Einführung von Teilzeitstudiengängen intensiv zu begleiten.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 35</b> <b>Anreize Lehramtsstudium</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, stärkere Anreize zur Aufnahme eines Studiums im Bereich des Haupt- und Berufsschullehramts zu schaffen, um dem prekären, sich abzeichnenden Personalmangel bis 2020 entgegen zu wirken.

### Begründung:

Bayern leidet in Zukunft unter einem signifikanten Lehrermangel. So werden bis 2020 von den jetzigen 120.000 Lehrern rund 44 Prozent in den Ruhestand gehen. Speziell bei Hauptschulen werden bis zu diesem Zeitpunkt sogar 50 Prozent der heutigen Lehrkräfte pensioniert.

In der Prognose des Kultusministeriums zum Lehrerbedarf (Stand Februar 2010) stehen in 2015 im Hauptschulbereich 1.000 offenen Lehrerstellen nur 480 Absolventen bzw. Bewerber gegenüber. Ähnlich verhält es sich im Gebiet der Berufsschule (630 / 300).

Da in den weiteren Lehramtsstudiengängen weitaus mehr Absolventen erwartet werden als für die Bedarfsdeckung notwendig sind, ist eine größere Flexibilität bei der Anstellung von Realschul- oder Gymnasiallehrern auf Grund-, Haupt- und Berufsschulstellen erforderlich. Im mittelfristigen Schritt ist eine Angleichung der Besoldung unumgänglich, um Anreize zur Aufnahme der unterbesetzten Studiengänge zu schaffen.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

In der vom Freistaat Bayern beschlossenen Dienstrechtsreform wurden für Haupt- und Realschullehrkräfte Beförderungssämter geschaffen. Der geforderten Verbesserung der Attraktivität einzelner Lehrämter wurde damit entsprochen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird unter Berücksichtigung des Gebotes der Haushaltskonsolidierung gebeten, zu prüfen, in wie weit eine weitere Verbesserung möglich ist.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 36</b> <b>Digitale Tafeln</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert, dass an bayerischen Schulen und Hochschulen, im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Ausbildungs- und Berufswelt, vermehrt digitale Tafeln<sup>1</sup> eingesetzt werden.

### Begründung:

Die Lehrmethodik im Unterricht hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten nur schleppend an die technischen Entwicklungen angepasst. Der Einsatz von Projektoren und Kreidetafeln dominiert nach wie vor die Unterrichtsgestaltung bzw. die mediale Übermittlung von Inhalten.

Durch den Einsatz digitaler Tafeln könnten und würden sich sowohl für die Schüler und Studenten als auch für die Lehrer bzw. Professoren zahlreiche Vorteile bieten:

- Inhalte können attraktiver und besser aufbereitet werden, wodurch das Verständnis und die Nachvollziehbarkeit erhöht werden
- Die Einbindung „neuer Medien“ in den Unterricht erhöht die Aufmerksamkeit
- Durch die größeren technischen Möglichkeiten können auch komplexere Zusammenhänge besser dargestellt werden
- Das Speichern von bereits erarbeiteten Inhalten bzw. Tafelbildern erlaubt es bei Bedarf, ohne wiederholten Aufwand Informationen und Inhalte erneut darzustellen
- Durch die Verbindung mit PC und Internet können auch externe Inhalte einfach und schnell in die Wissensvermittlung integriert werden

Dabei sollte in der Ausbildung auch auf eine verbesserte Medienkompetenz der Lehrenden geachtet werden.

Der Begriff Whiteboard kann als Synonym zur digitalen Tafel verstanden werden. Darunter ist eine mit einem Computer und einem Beamer verbundene weiße Oberfläche zu verstehen auf der mit dem Finger oder einem Spezialstift geschrieben und die Funktionen des Computers genutzt werden können. Das Tafelbild kann abgespeichert und später wieder aufgerufen werden.

## **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die Kommunalpolitische Vereinigung (KPV).

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **Begründung:**

Die Forderung betrifft die Sachausstattung von Schulen, für die die Zuständigkeit bei den Sachaufwandsträgern liegt. Die Ausstattung muss zweckmäßig sein und die Erteilung eines den heutigen Erfordernissen genügenden Unterrichts ermöglichen. Dazu gehören auch Neue Medien, die von den Sachaufwandsträgern auch im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehende Mittel beschafft werden.

Ein sog. Beraterkreis, an dem auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind, erarbeitet jährlich entsprechende Empfehlungen, die jedoch nicht verbindlich sind, sondern eine Orientierung darstellen. Da für die Ausstattung der Schulen die Kommunen verantwortlich sind, empfiehlt die Antragskommission die Überweisung des Antrags an die Kommunalpolitische Vereinigung (KPV) mit der Bitte, zu überprüfen, inwieweit die vermehrte Nutzung digitaler Tafeln zur Verbesserung der Medienkompetenz der Schüler notwendig ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik e.V. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 37</b> <b>Verschärfte Übertrittsbedingungen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für eine Überarbeitung der Übertrittsbedingungen von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen ein.

### Begründung:

Es ist aus unserer Sicht nicht richtig, dass der Elternwille beim Übertritt von der Grundschule zur Realschule oder zum Gymnasium das letztlich ausschlaggebende Kriterium darstellt.

Momentan ist es so geregelt, dass der Übertritt auf ein Gymnasium mit einer Durchschnittsnote von 2,33 und auf die Realschule mit einer Durchschnittsnote von 2,66 nach der 4. Klasse möglich ist.

Außerdem können Schüler, die diesen Durchschnitt nicht aufweisen, an einem Probeunterricht teilnehmen. Wenn Schüler in der anschließenden Prüfung im Probeunterricht mindestens die Note 4 erreichen, so können sich die Eltern für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden.

Genau dies ist aus unserer Sichtweise nicht richtig.

Denn damit werden Kinder auf die Realschule oder das Gymnasium gelangen, die eigentlich hierfür nicht bzw. noch nicht geeignet wären. Viele dieser Kinder verlassen im Laufe der Zeit wieder die jeweilige Schule, weil sie es nicht schaffen und tun sich dann auch sichtlich schwer an der untergliedrigen Schule zurecht zu kommen.

Mit dieser Praxis ist nicht den Kindern geholfen, die gerade in der wichtigen Lebensphase zwischen 11 und 16 Jahren möglicherweise dann aufgrund einer Leistungsüberforderung frustriert sein werden und nicht nach ihren Fähigkeiten gefördert werden können.

Außerdem dient es auch nicht der Qualität der jeweiligen Schule.

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass unser Schulsystem sowieso so durchlässig ist, dass es jederzeit möglich ist, auch mit einem Haupt- oder Mittelschulabschluss nach einer erfolgreichen Berufsausbildung ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen.

Aus unserer Sicht hängt der Erfolg der Mittelschulen ganz wesentlich mit einer Verschärfung der Übertrittsbedingungen zusammen.

Sollte dies nicht umgesetzt werden, so sehen wir zudem die Gefahr, dass viele Schulstandorte, gerade im ländlichen Raum, mangels Schülerzahlen nicht mehr gehalten werden können.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 38</b> <b>Lehreraustausch auf europäischer Ebene</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Staatsregierung auf, den Lehreraustausch auf europäischer Ebene zu fördern.

### Begründung:

Wir erachten es als wichtig, dass der Lehreraustausch auf europäischer Ebene gefördert wird. Dies würde viele positive Effekte mit sich bringen. So würden Schüler Fremdsprachen (bspw. im bilingualen Unterricht) beim Unterricht durch Muttersprachler besser erlernen; auch die Attraktivität des Lehrerberufs würde steigen. Die Lehrer könnten durch die Erfahrung einer anderen Kultur und anderer Lehrmethoden ihren Unterricht verbessern. Der Austausch zwischen den verschiedenen Ländern würde das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärken und vertiefen. Mit relativ geringen Mitteln könnte man hier somit einen hohen Nutzen für Europa, die Schulen und die Schüler erzielen. Deswegen sollten hier geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

In Bayern gibt es bereits eine Vielzahl von Formen des Lehreraustauschs auf internationaler und insbesondere europäischer Ebene. Austauschprogramme existieren darüber hinaus auch für Lehramtsstudierende.

#### 1. Bayerische Lehrkräfte ins Ausland:

Bayerische Lehrkräfte können zum einen für regelmäßig bis zu 6 Jahre in den Auslandsschuldienst treten, den der Bund im Zusammenwirken mit den Ländern unterhält. Die Tätigkeit als Auslandsdienstlehrkraft an einer deutschen Auslandsschule verfolgt die Ziele, die Begegnung mit Kultur und Gesellschaft des Gastlandes zu fördern, die schulische Versorgung der deutschen Kinder im Ausland zu gewährleisten und die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland voran zu treiben. Die Lehrkräfte selbst entwickeln ihre

Fremdsprachen und spezifische pädagogische Kompetenzen; darüber hinaus fördert die Tätigkeit an einer Auslandsschule die interkulturelle Kompetenz.

Außerdem gibt es in Bayern ein Entsendelehrerprogramm. Das bayerische Landesprogramm schafft die Voraussetzungen dafür, Lehrkräfte in mittel-, ost- und südosteuropäische Staaten sowie ausgewählte zentral- und ostasiatische Staaten zu schicken. Die Lehrkräfte unterrichten an den Schulen des jeweiligen Gastlandes in erster Linie Deutsch als Fremdsprache, werden aber auch im deutschsprachigen Fachunterricht an bilingual unterrichtenden Schulen eingesetzt. Darüber hinaus können die bayerischen Lehrkräfte an bilateralen Hospitationsprogrammen in den europäischen Staaten Frankreich, Großbritannien und Spanien teilnehmen.

Außerdem besteht bereits während der Lehrerausbildung insbesondere der Fremdsprachenlehrkräfte die Möglichkeit, dass die Studierenden 1 bis 2 Semester in dem Land als Assistenzlehrkräfte unterrichten, in dem die von ihnen studierte Fremdsprache Unterrichts- und Verkehrssprache ist. Die persönlichen Erfahrungen sowohl im Unterricht als auch in gesellschaftlichen und kulturellen Alltagssituationen im Gastgeberstaat sind für die angehenden Lehrkräfte eine wesentliche zukünftige berufliche Motivation.

## 2. Ausländische Lehrkräfte nach Bayern:

Im Rahmen von Hospitationsprogrammen können Muttersprachler an bayerische Schulen zugewiesen werden. Derzeit besteht etwa für Lehrkräfte aus Frankreich die Möglichkeit, für einen zweiwöchigen Zeitraum an einer bayerischen Gastschule zu hospitieren. Vergleichbare Programme fördert der Freistaat im Verhältnis zu seinen Partnerstaaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten aus den westeuropäischen Staaten (Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien) und einigen überseeischen Staaten kommen regelmäßig als Gäste an bayerische Schulen, wo sie den Fremdsprachenunterricht in ihrer jeweiligen Landessprache bereichern.

## 3. Programm der Europäischen Union für Lebenslanges Lernen (LLP):

Im Rahmen des EU-Programms LLP (2007-2013) bilden die beiden Aktionen COMENIUS und LEONARDO DA VINCI die Basis für den Austausch von Lehrkräften aus den EU-Mitgliedstaaten.

COMENIUS-Lehrerfortbildungen stehen Lehrkräften aller Fächer, Schularten und Schulformen sowie anderen im Schulbereich tätigen pädagogischen Fachkräften offen. Auf diese Weise erhalten Lehrkräfte die Möglichkeit, an multinational zusammengesetzten Fortbildungskursen in Europa teilzunehmen.

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen von COMENIUS gefördert:

1. Allgemein berufsbegleitende Fortbildungskurse, die unter anderem der Erweiterung der unterrichtsbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten von Lehrenden und schulpädagogischen Fachkräften sowie der Verbesserung ihres Wissens über Schulbildung in Europa dienen. Dazu zählen zum Beispiel Kurse zu Fachthemen der Gesellschafts- oder Naturwissenschaften, Kommunikationsmedien, Pädagogik etc.
2. Fremdsprachlich ausgerichtete Kurse, die – bezogen auf weniger verbreitete und unterrichtete Sprachen – auf Erwerb und Ausbau der Sprachkenntnisse abzielen, bezogen auf „große“ Zielsprachen – insbesondere Englisch, Französisch und Spanisch – der Verbesserung der Fähigkeit, die Fremdsprache (Didaktik, Methodik) oder in der Fremdsprache (bilingualer Unterricht) zu unterrichten, dienen sollen.

3. Job-Shadowing in Form einer Hospitation oder eines Praktikums an einer Einrichtung, in der Industrie oder einer einschlägigen, mit Schulbildung befassten Einrichtung (z. B. NRO, Behörde).
4. Teilnahme an einer Konferenz oder einem Seminar auf europäischer Ebene, organisiert von einem COMENIUS-Netzwerk, von Multilateralen COMENIUS-Projekten, einer Nationalen Agentur oder einer repräsentativen europäischen Vereinigung, die im Bereich der Schulbildung tätig ist.

Das EU-Bildungsprogramm für den Bereich der beruflichen Bildung, LEONARDO DA VINCI fördert unter anderem Mobilitätsmaßnahmen für Fachleute in der beruflichen Bildung, zu denen auch die Lehrkräfte an beruflichen Schulen und Ausbilder zählen. Im Jahr 2010 entsendet Bayern im Rahmen dieses Programms zum vierten Mal in Folge die höchste Teilnehmerzahl an Lehrkräften und Ausbildern bundesweit zu Fortbildungen und betrieblichen Praktika in andere europäische Staaten.

Ziel solcher Weiterbildungsaufenthalte ist zum einen, den Lehrkräften Erfahrungen aus erster Hand im Ausland zu ermöglichen, die sie im Unterricht an ihre Schülerinnen und Schüler weitergeben können. Darüber hinaus soll damit aber auch ein Multiplikatoreffekt entstehen, durch den Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen zu Auslandspraktika ermuntert werden.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 39</b> <b>Letztes Kindergartenjahr</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass das letzte Kindergartenjahr als verpflichtendes „0. Grundschuljahr“ eingeführt wird. Auch sind regelmäßige Sprachtests und individuelle Entwicklungstests im Vorschulangebot aufzunehmen. Die Gruppengrößen in Kindergärten sind zu limitieren, damit sich Kinder und deren Bildungsgrundlagen bestmöglich entfalten können. Insgesamt ist eine stärkere Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule zu initiieren.

### Begründung:

Bildungsgrundlagen sind für alle Kinder sicherzustellen, denn Grundlagen bieten Chancen – Zukunftschancen für Kinder. Es ist verstärkt in die frühkindliche Bildung zu investieren, um allen Kindern einen geeigneten Start in Ihren weiteren Bildungsweg bieten zu können. Der Staat hat hierzu bereits vor der Schulpflicht die nötigen Voraussetzungen zu schaffen.

Wir stellen in dem Thema „Frühkindliche Bildung“ ein Defizit fest. Nicht alle Kinder starten mit vergleichbarer Bildung in die Schule (auch Sprachkenntnisse). Ein einjähriges Kindergartenjahr ist deshalb verpflichtend einzuführen. Der Staat hat eine bildungsbezogene Überwachungsfunktion wahrzunehmen und zudem profitieren Kinder von einem täglichen sozialen Miteinander mit Gleichaltrigen. Um Kindern in diesem Zeitraum eine angemessene Vorbereitung auf das erste Grundschuljahr gewährleisten zu können, ist eine stärkere inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule angezeigt.

Auch sollte das Thema Integration bereits frühzeitig berücksichtigt werden. Es ist festzustellen, dass zu einem nicht unerheblichen Anteil Migrantenkinder mit mangelnden Deutschkenntnissen in die Grundschule starten. Ihnen sind somit von Anfang an Limitationen auferlegt. Um dem Ziel einer einheitlichen Bildungsgrundlage für Kinder gerecht zu werden, sind daher verpflichtende Sprachtests, die ab dem 4. Lebensjahr beginnen sollten, einzuführen. Damit wird frühkindlicher Bildung auch seitens des Staates die notwendige Bedeutung zuerkannt.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass Kindern eine integrierte Entwicklung gewährleistet wird. So ist eine individuelle Förderung von Kindern umzusetzen, die auf systematischer Beobachtung und Dokumentation fußt. Das erfordert auch eine angemessene Gruppengröße von Kindergartengruppen und eine entsprechende Bildungsausrichtung von Kindergartenerzieherinnen und -erziehern.

Hinweis: Strukturelle Rahmenbedingungen sind mit den vorgeschlagenen Maßnahmen abzustimmen.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an den Parteivorstand

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Der CSU-Parteivorstand wird gebeten, sich mit dem im Antrag dargestellten Anliegen mit Blick auf den von diesem am 26. Mai 2008 getroffenen Beschlusses „Politik für Kinder – Grundlage für eine familiengerechte und kinderfreundliche Gesellschaft“ vertiefend zu befassen.

Es ist grundsätzlich das Elternrecht, zu entscheiden, ob sie ihre Kinder bis zur Grundschule selbst beaufsichtigen wollen oder in den Kindergarten geben. Deshalb unterstützt die CSU auch die Eltern, von denen ein Elternteil zu Hause bleibt, um die Kinder selbst zu erziehen. Die CSU setzt sich daher sowohl für den Ausbau von Kindergärten als auch für die Zahlung eines Betreuungsgeldes ein.

Die Forderung, Bildungsgrundlagen für alle Kinder von Anfang an sicherzustellen, um allen Kindern Zukunftschancen zu sichern, ist grundsätzlich zu unterstützen. Die hierfür vorgeschlagenen Maßnahmen gibt es allerdings in Bayern bereits seit einigen Jahren:

Aufnahme von regelmäßigen Sprachtests und individuellen Entwicklungstests im Vorschulangebot

Sprachtests sind in Bayern bereits verbindlich vorgegeben. Sie sind gleichzeitig nach Art. 19 Nr. 5 BayKiBiG Fördervoraussetzung für Kindertageseinrichtungen.

- Mit dem Beobachtungsbogen „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ begleitet und dokumentiert das pädagogische Personal den Entwicklungsverlauf des Kindes. Er ist geeignet, die individuelle und ganzheitliche (soziale, kognitive, emotionale und körperliche) Förderung der Kinder auf eine evidenzbasierte wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Beim PERIK handelt es sich um ein nach den Kriterien der klassischen Testtheorie konstruiertes Beobachtungsinstrument für die Altersgruppe von 3,5 Jahren bis zur Einschulung, das quantitativ und nach statistischen Normen ausgewertet werden kann.
- SISMIK ist ein wissenschaftlich abgesichertes, pädagogisch orientiertes Beobachtungsverfahren. Mit ihm lassen sich der Sprachstand und die Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund (in der deutschen Sprache) differenziert erfassen. SISMIK deckt die Alters- und Entwicklungsspanne von ca. dreieinhalb Jahren bis zum Schuleintritt ab. Pädagogische Fachkräfte können mit ihm gut dokumentierte Aussagen über die Lernfortschritte von Kindern und über deren sprachbezogene Schulfähigkeit machen. Mit Hilfe dieses Verfahrens wird auch entschieden, ob dem Kind der Besuch eines Vorkurses „Deutsch 240“ empfohlen wird.
- SELDAK ist ein quantitativ auswertbares und normiertes Beobachtungsverfahren für Kinder im Alter von 4 Jahren bis zur Einschulung. Der Beobachtungsbogen ist anzuwenden für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von deutschsprachig aufwachsenden Kindern.

- In vielen Einrichtungen ist darüber hinaus ein klarer Trend zum Einsatz weiterer zusätzlicher Beobachtungs- und Dokumentationsbögen zu erkennen (z.B. Bildungs- und Lerngeschichten, Portfolios).

### Limitierung der Gruppengrößen in Kindergärten

„Bayern denkt nicht in Gruppengrößen“. Der Personaleinsatz und die Qualität der pädagogischen Arbeit werden im Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) durch den sog. Anstellungsschlüssel abgesichert. Im Gegensatz zum Personal-Kind-Schlüssel, beschreibt der Anstellungsschlüssel das Verhältnis der Arbeitszeitstunden des pädagogischen Personals zur Summe der gewichteten Buchungsstunden aller Kinder. Ein Personal-Kind Schlüssel, der nur das Verhältnis des beschäftigten Personals zu den betreuten Kindern ausdrückt, ist in seiner Aussagekraft äußerst gering. Wenn z.B. auf einen Personal-Kind-Schlüssel von 1:10 hingewiesen wird, so kann sowohl die Arbeitszeit der Erzieherin als die Betreuungszeit der Kinder beträchtlich variieren, ohne dass sich der Schlüssel ändern würde.

Insofern ist der Anstellungsschlüssel wesentlich aussagekräftiger und damit ein wertvolles und zentrales Instrument der Qualitätssicherung. In altersübergreifenden Einrichtungen berücksichtigt der bayerische Anstellungsschlüssel über den Gewichtungsfaktor (Faktor 2 für Kinder unter 3 Jahren) auch den unterschiedlichen Betreuungsaufwand der Kinder.

Zu Forderung: Initiierung einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule

Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule ist für alle Einrichtungen, die Kinder über drei Jahren betreuen, Fördervoraussetzung nach Art. 15 BayKiBiG. Seit 2003 stehen hierzu in jeder Kindertageseinrichtung und Schule Kooperationsbeauftragte zur Verfügung. Die Kooperation wird gemeinschaftlich gesteuert durch die zuständigen Ministerien in den eingerichteten Arbeitskreisen unter Einbeziehung der Träger. Entsprechende Kooperationsformen finden sich auf Ebene der Regierungen und Landkreise. Die gemeinsamen Fortbildungen von Lehrkräften und Erzieherinnen wurden in den letzten Jahren zudem massiv ausgebaut.

Darüber hinaus besteht zwischen den zuständigen Bayerischen Staatsministerien eine enge Kooperation hinsichtlich der Stärkung der Zusammenarbeit Kindertageseinrichtung und Grundschule.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 40</b> <b>Kindergarten-Finanzierung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass Eltern, die mehr als ein Kind zeitgleich den Kindergarten besuchen lassen, maximal nur einen Kindergartenbeitrag bezahlen müssen.

Der durch die beiden Maßnahmen entstehende finanzielle Mehraufwand soll vom Freistaat Bayern getragen werden.

### Begründung:

Auf der Seite 10 des Beschlusses des CSU-Parteivorstandes vom 26.05.2008 mit der Überschrift „Politik für Kinder – Grundlagen für eine familiengerechte und kinderfreundliche Gesellschaft“ heißt es:

„Mittelfristig ist ein für die Eltern kostenfreies Kindergartenjahr einzuführen.“  
Dieses im Wahlkampf manifestierte Ziel sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden. Hier kann man Familien direkt finanziell entlasten. Außerdem kann man mit Kostenübernahme das letzte Kindergartenjahr auch verpflichtend einführen. Es ist zwar richtig, dass bereits 99,1 % aller Kinder das letzte Kindergartenjahr besuchen, nur gerade die 0,9 % der nicht in den Kindergarten gehenden Kinder sind es, für die der Kindergartenbesuch besonders wichtig wäre, um sich auf die Grundschulfähigkeit vorzubereiten und um sozialen Umgang zu erfahren.

Haben Familien mehr als ein Kind im Kindergarten, sollte nur ein Kind berechnet werden. Warum sollten Familien, die gleichzeitig mehr als ein Kind im Kindergarten haben schlechter behandelt werden wie Familien, die mehr als ein Kind studieren lassen. Im Koalitionsvertrag der CSU mit der FDP in Bayern heißt es: „Studienbeiträge werden bei gleichzeitig studierenden Kindern nur einmal pro Familie erhoben“.

Ein Kindergartenplatz kostet heutzutage 80-100 Euro im Monat. Das bedeutet bei 6 Monaten mindestens 480 Euro. Die Belastung ist also durchaus mit der Studiengebühr vergleichbar. Deshalb ist es nicht einzusehen, warum gerade junge Familien Beiträge für mehr als ein Kind bezahlen müssen, wenn mehr als 1 Kind den Kindergarten besucht.

Außerdem würde man mit diesem Instrument die Mehrkindfamilien entlasten, die ja mittel- und langfristig stärker zur Sicherung unserer Sozialsysteme beitragen.

## Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den Parteivorstand

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Der CSU-Parteivorstand wird gebeten, sich mit dem im Antrag dargestellten Anliegen mit Blick auf den von diesem am 26. Mai 2008 getroffenen Beschluss „Politik für Kinder – Grundlagen für eine familiengerechte und kinderfreundliche Gesellschaft“ vertiefend zu befassen.

Der Schwerpunkt der CSU-Politik für Kindergärten liegt auf der Qualitätssicherung sowie der Verbesserung des Betreuungsverhältnisses. Auf diesen Feldern investiert die Bayerische Staatsregierung daher weit überdurchschnittlich viel. Bevor die in dieser Hinsicht angestrebten Ziele nicht erreicht sind, liegt eine Beitragsbefreiung auf Kosten des Freistaats jedoch nicht im Rahmen des Möglichen. Gleichzeitig sollte an dem Ziel festgehalten werden, mittelfristig ein für Eltern kostenfreies Kindergartenjahr einzuführen.

Der CSU liegt die Qualität der Kinderbetreuung besonders am Herzen. In Bayern setzt die CSU-geführte Staatsregierung bei der Stärkung der Kinderbetreuung daher auf möglichst hohe Qualifizierungen der Erzieherinnen und Erzieher und eine Verbesserung des Zustands der Kindertagesstätten. Darüber hinaus arbeitet die bayerische Staatsregierung an einer Verbesserung der Betreuungsquote. Mittelfristig sollen jeweils zehn Kinder von einer Erziehungskraft versorgt werden. Außerdem werden weitere Teile der knappen Haushaltsmittel für den weiteren Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige benötigt.

Eine hohe Qualität der Kinderbetreuung ist wichtigste Voraussetzung für ihren Erfolg. Da die CSU diese Bedeutung der Güte der Kinderbetreuung erkannt hat, hat die Steigerung der Qualität für sie einen höheren Stellenwert als die Befreiung der Eltern von den Kindergartenbeiträgen, auch wenn diese als mittelfristiges Ziel aufrecht erhalten bleibt.

In kaum einem anderen Bundesland liegt der staatliche Finanzierungsanteil an den Grundkosten der Betreuungseinrichtungen höher als in Bayern. Die Beteiligung des Freistaats Bayern an den Grundkosten der Kindertageseinrichtungen ist zwischen 2002 und 2008 sogar um knapp die Hälfte auf 663 Millionen Euro pro Jahr gestiegen. Bayern finanziert somit 42 Prozent der Grundkosten bayerischer Betreuungseinrichtungen und liegt damit bundesweit auf Platz zwei.

Die CSU wird diesen Weg der im bundesweiten Vergleich besonders hohen Investitionen in die Qualität – vor allem auch hinsichtlich der Verbesserung der Betreuungsquote – der Kinderbetreuung auch in Zukunft entschlossen fortsetzen, in dessen Folge auch über Beitragsbefreiungen nachgedacht werden kann. Auch auf dem Weg dorthin soll den Ausgaben für Einrichtungen und Maßnahmen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von



Kindern bei der Verteilung der Ressourcen im Bildungsbereich weiterhin Priorität eingeräumt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 41</b> <b>Männer für pädagogische Berufe</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Es sind politische und gesellschaftliche Anstrengungen zu unternehmen, um mehr männliche Akteure für pädagogische Berufe zu gewinnen.

### Begründung:

Es ist unter Wissenschaftlern und praktizierenden Pädagogen kaum noch umstritten, dass sich die Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich zu Lasten der Jungen verschiebt. Dies resultiert neben anderen Faktoren aus fehlenden männlichen Rollenvorbildern im Erziehungs- und Bildungswesen, beim Kindergarten angefangen bis hin zu den weiterführenden Schulen. Durch die Initiierung einer Imagekampagne sollen Männer für pädagogische Berufe interessiert und gewonnen werden.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Das Erleben positiver männlicher Rollenvorbilder ist zwar für die sozial-emotionale Entwicklung von Buben wichtig. Das heißt aber nicht, dass Jungen von Männern automatisch besser gefördert würden. Studien haben zwar die unterschiedliche Behandlung von Buben und Mädchen im Unterricht belegt, aber bislang noch nicht erforscht ist die Frage, ob Buben sich bei männlichen Lehrkräften besser aufgehoben fühlen. Es gibt aber Hinweise, dass Buben selbst der Frage des Geschlechts ihrer Lehrkraft nicht übermäßig viel Gewicht beimessen: In einer aktuellen Befragung in Dortmund äußerten mehr als die Hälfte der befragten Jungen, dass es ihnen egal sei, ob sie von Männer oder Frauen unterrichtet würden. Die zweitgrößte Gruppe findet mit 18%, dass die Antwort vom Fach abhängt, 17% möchten generell lieber von Frauen und 6% lieber von Männern unterrichtet werden. Daraus folgt: Nicht das Geschlecht der Lehrkräfte, sondern die Qualität ihres Unterrichts und damit ihre Professionalität sind in erster Linie wichtig für die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Zu letzterer gehört auch die Fähigkeit, im Sinne einer „Gender-Kompetenz“ Jungen und Mädchen in ihrer Unterschiedlichkeit gerecht zu werden.

Dem entspricht, dass der Genderaspekt in Lehreraus- und Fortbildung verstärkt berücksichtigt wird. Gender-Kompetenz, d. h. das Bewusstsein für die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Mädchen und Buben sowie die Kenntnis von Instrumenten, die geschlechterspezifische Lernprozesse unterstützen, sind Bestandteil der Lehrerbildung.

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Aufforderung, zu überprüfen, welche Möglichkeiten es gibt, mehr Männer für pädagogische Berufe zu gewinnen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 42</b> <b>Attraktivität Lehrerberuf</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des Erzieher- und Lehrerberufs für Männer zu erarbeiten.

### Begründung:

Der CSU ist es wichtig, dass die Attraktivität des Lehrer- und Erzieherberufes für Männer gesteigert wird. Die derzeitige Situation in Schulen ist leider nicht zufrieden stellend, da das Verhältnis von Lehrerinnen zu Lehrern nicht ausgewogen ist. Bei Frauen erfreut sich der Lehrerberuf immer noch hoher Beliebtheit, wohingegen er für Männer schon fast unattraktiv geworden ist. Das liegt zum einen an der geringen Bezahlung, jedoch hat auch das Image des Lehrers in den letzten Jahren massiv gelitten. Dieses müsste deutlich aufgebessert werden, wenn wir wieder mehr männliche Lehrkräfte an den Schulen sehen wollen. Lehrer sind gerade für Jungen besonders wichtig, da sie männliche Vorbilder und Ansprechpartner benötigen. Dies gilt auch im Hinblick darauf, dass viele Eltern inzwischen getrennt leben. In einer Gesellschaft, die immer mehr von Frauen geprägt wird, brauchen Jungen auch männliche Figuren in ihrem Leben, an denen sie sich orientieren können.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Das Erleben positiver männlicher Rollenvorbilder ist zwar für die sozial-emotionale Entwicklung von Buben wichtig. Das heißt aber nicht, dass Jungen von Männern automatisch besser gefördert würden. Studien haben zwar die unterschiedliche Behandlung von Buben und Mädchen im Unterricht belegt, aber bislang noch nicht erforscht ist die Frage, ob Buben sich bei männlichen Lehrkräften besser aufgehoben fühlen. Es gibt aber Hinweise, dass Buben selbst der Frage des Geschlechts ihrer Lehrkraft nicht übermäßig viel Gewicht beimessen: In einer aktuellen Befragung in Dortmund äußerten mehr als die Hälfte der befragten Jungen, dass es ihnen egal sei, ob sie von Männer oder Frauen unterrichtet würden. Die zweitgrößte Gruppe findet mit 18%, dass die Antwort vom Fach abhängt. 17% möchten generell lieber von Frauen und 6% lieber von Männern unterrichtet werden.

Daraus folgt: Nicht das Geschlecht der Lehrkräfte, sondern die Qualität ihres Unterrichts und damit ihre Professionalität sind in erster Linie wichtig für die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Zu letzterer gehört auch die Fähigkeit, im Sinne einer „Gender-Kompetenz“ Jungen und Mädchen in ihrer Unterschiedlichkeit gerecht zu werden.

Dem entspricht, dass der Genderaspekt in Lehreraus- und Fortbildung verstärkt berücksichtigt wird. Gender-Kompetenz, d. h. das Bewusstsein für die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Mädchen und Buben sowie die Kenntnis von Instrumenten, die geschlechterspezifische Lernprozesse unterstützen, sind Bestandteil der Lehrerbildung.

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Aufforderung, zu überprüfen, welche Möglichkeiten es gibt, mehr Männer für pädagogische Berufe zu gewinnen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 43</b> <b>Senkung Klassenstärke</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Klassenstärke in bayerischen Schulen soll systematisch auf ein Maximum von 25 Schülern pro Klasse reduziert werden.

### Begründung:

Der erzieherische Auftrag der Schulen nimmt zunehmend mehr Raum im pädagogischen Alltag an bayerischen Schulen ein. In Schulen ist mehr denn je pädagogisches Augenmaß gefordert. Der Einzelschüler bedarf erheblich größerer Aufmerksamkeit als in vergangenen Jahrzehnten. Dies resultiert auch daher, dass sich nahezu alle erzieherischen Zwischeninstanzen zwischen Schule und Elternhaus zurückgezogen haben.

Dies gilt auch unter didaktischen Gesichtspunkten. Die zunehmende Verdichtung der Unterrichtsinhalte, nicht zuletzt durch die Verkürzung der Gymnasialschulzeit, erfordert didaktische Anstrengungen, die neben sozialen Aspekten des Lernens auf individuelle Förderung zielt. Gerade der Wechsel zwischen sozialen Arbeitsformen und professionell betreuten, individualisierten Lernwegen wird umso intensiver realisiert werden, je überschaubarer die Klassenstärke ist.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Bitte zu überprüfen, inwieweit die systematische Reduzierung der Klassenstärke in bayerischen Schulen auf ein Maximum von 25 realisierbar ist.

Für eine Begrenzung der Klassenstärke in bayerischen Schulen auf ein Maximum von 25 Schülern wären auf einmal über 13.500 zusätzliche Lehrerstellen (ca. 675 Mio. EUR) erforderlich.

Selbst die Umsetzung des Ziels, an Grund- und Hauptschulen keine Klasse mit über 25 und an weiterführenden Schulen keine Klasse über 30 Schülerinnen und Schüler zu bilden, würde bereits rund 7.000 zusätzliche Lehrerstellen (ca. 350 Mio. EUR) erfordern. Dieser Betrag ist angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage nur sehr schwer darstellbar.

Zudem stünden – insbesondere im Gymnasialbereich – die erforderlichen Lehrkräfte gar nicht zur Verfügung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 44</b> <b>Stipendien politischer Stiftungen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Auszubildende sollen ebenfalls durch Stipendien der politischen Stiftungen gefördert werden können. Schwerpunkt sollte dabei vor allem die ideelle Förderung sein, da Auszubildende bereits ein Gehalt beziehen. Den Stiftungen soll im Übrigen generell ein größerer Spielraum in der Ausgestaltung der Förderung (insbesondere des Beginns) überlassen werden.

### Begründung:

Die vorrangige Aufgabe der parteinahen Stiftungen besteht in der politischen Bildung der Bevölkerung. Hierzu zählt insbesondere die Erziehung, Schulung und Förderung des gesellschaftlichen und politischen Nachwuchses zu verantwortungsbewussten und fachlich kompetenten Staatsbürgern. Dazu veranstalten die Stiftungen regelmäßig Informationsveranstaltungen, Diskussionsrunden und Podiumsdiskussionen, widmen sich aber auch der Forschung und internationalen Zusammenarbeit, durch Kooperation mit befreundeten Organisationen.

Darüber hinaus betreiben die Stiftungen mittels der Vergabe von Stipendien eine eigene Begabtenförderung. Die Gewährung eines Stipendiums bedeutet in erster Hinsicht finanzielle Unterstützung. Allerdings ist die Vergabe der Stipendien an gewisse Kriterien geknüpft. Dazu zählen neben sozialem und politischem Engagement auch überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen. Der Personenkreis, der bei entsprechender Eignung von einem Stipendium profitieren kann, ist damit auf Studenten und Doktoranden begrenzt.

Auszubildende sind damit von den Förderungsmöglichkeiten ausgeschlossen. Dabei spricht eine Vielzahl von Gründen für die Förderung junger Auszubildender mittels Stipendien:

- a. Vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung, welche ein Studium mit sich bringt, entscheiden sich viele Schüler - auch Leistungsträger - für eine Ausbildung.
- b. Die Zahl der Ausbildungsberufe, die guter Sprachkenntnisse und politisches Hintergrundwissen bedürfen, steigt stetig.
- c. Ebenso wie Studenten, engagieren sich viele Auszubildende aktiv in gemeinnützigen Institutionen oder bekleiden Ehrenämter.
- d. Eine Ausbildung, die in Teilen im Ausland absolviert wurde, verhilft zu einer besseren Qualifizierung deutscher Auszubildender, welche wiederum die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich verbessert.



- e. Das zunehmende Zusammenwachsen der Europäischen Union erfordert auf lange Sicht gesehen Erfahrungen im Bereich interkultureller Kompetenzen, und zwar auf allen Beschäftigungsebenen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die verstärkte Kooperation von Stiftungen mit Berufsschülern und Auszubildenden mit überdurchschnittlichen Leistungen. Darüber hinaus soll das Probeförderungsjahr (Grundförderung) bereits auf das letzte Schuljahr vorgezogen werden können, damit eine individuellere und frühzeitige Förderung möglich wird.

Solange dies in Übereinstimmung mit der in den Satzungen der Stiftungen festgelegten Zwecke und Aufgaben geschieht, entspricht dies den verfassungsrechtlichen Anforderungen, welche das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der Verwendung der Finanzmittel, an die Stiftungen gestellt hat.<sup>41</sup>

Bei der Festlegung der Höhe der finanziellen Unterstützung von Auszubildenden sollte deren Verdienst zumindest teilweise angerechnet werden.

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **Begründung:**

Der Antrag ist an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu überweisen, da er eine Änderung des Parteiengesetzes befürwortet.

Partei nahe oder auch politische Stiftungen betreiben in Erfüllung der in ihren Satzungen festgelegten Zwecke und Aufgaben in mehr oder minder gleicher Weise politische Bildungsarbeit, wissenschaftliche Forschung sowie Begabtenförderung und widmen sich der internationalen Zusammenarbeit. Sie unterhalten Archive und Bibliotheken, veröffentlichen Arbeitsmaterialien und Schriften und stellen Tagungsstätten bereit. Diese Tätigkeiten beruhen auf § 1 Abs. 2 ParteienG.

Die Stiftungen sind entweder eingetragene Vereine oder aber Stiftungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Somit sind nach ihren Satzungen rechtlich selbständig und organisatorisch und von den Parteien unabhängig.

Politische Stiftungen führen regelmäßig Informationsveranstaltungen, Diskussionsrunden und Podiumsdiskussionen, durch und tragen somit aktiv zur politischen Willensbildung bei. Viele dieser Veranstaltungen sind nicht auf bestimmte Personengruppen beschränkt und stehen somit auch Auszubildenden offen.

<sup>41</sup> Vgl. BVerfG, Urteil vom 14-07-1986 – 2 BvE 5/83; BVerfG, Urteil vom 12-02-1998 – 3 C 55-96 (Münster)

Die im Antrag geforderte, darüber hinaus gehende Förderung von Auszubildenden wäre nach der geltenden Rechtslage nicht mehr mit § 1 Abs. 2 ParteienG zu vereinbaren, da es sich nicht um eine Begabtenförderung handelt.

Begabtenförderung wird ausschließlich als Förderung von besonders leistungsstarken Studenten - meist in Form von Zuschüssen bzw. Stipendien definiert.

Hergestellt im Archiv für Politisch-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 45</b> <b>E-Voting bei Hochschulwahlen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung dazu auf, die gesetzlichen Regelungen dahingehend zu ändern, dass E-Voting an deutschen Hochschulen bei Hochschulwahlen eingeführt werden kann.

### Begründung:

#### I. Hintergrund

Das Internet hat sich als modernes Kommunikationsmedium im Laufe der letzten Jahre in der Gesellschaft etabliert. Die große Mehrzahl aller Studenten verfügt über einen eigenen Internet-Anschluss. Vor diesem Hintergrund hat sich auch das im Internet befindliche Angebot kontinuierlich erweitert, so dass sich heute für den Internet-User eine Vielzahl von Möglichkeiten bieten. Daher liegt es nahe die Vorteile, die das Internet bietet sowie dessen ständig wachsende Popularität auch zu Wahlen und Abstimmungen an der Hochschule zu nutzen. Die Wahlbeteiligung der Studenten an den Hochschulwahlen sinkt an vielen Hochschulorten kontinuierlich. Wahlen und Abstimmungen im Internet können eine Möglichkeit darstellen, dieser Entwicklung entgegenzutreten.

#### II. Begriff und Problemstellung

Unter Internetwahlen wird allgemein die Nutzung von elektronischen, computerbasierten Wahlsystemen für Wahlen in offenen Netzen (Internet) verstanden.<sup>42</sup> Die Herausforderungen dabei sind die Wahrung des Wahlgeheimnisses bei gleichzeitiger Nachvollziehbarkeit und Unverfälschbarkeit der Wahl. D.h. es muss technisch gewährleistet werden, dass nur wahlberechtigte Studenten ihre Stimme abgeben können. Die Wähler müssen also elektronisch einwandfrei identifiziert werden können. Trotzdem muss der Wähler in Verbindung zur Stimme aber anonym bleiben, d.h. also der Stimmeninhalt geheim bleiben. Das Votum muss technisch unversehrt und geschützt über das Internet in die Wahlurne gelangen (Authentizität) und die Ermittlung des Wahlergebnisses muss für die Öffentlichkeit transparent erfolgen und verifizierbar sein.

#### III. Vereinbarkeit der Stimmabgabe per Internet mit den Wahlgrundsätzen

Die Vertreter und Vertreterinnen der Studenten werden bei der Hochschulwahl von den Mitgliedern der Gruppe, der sie angehören, in gleicher, freier und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl unmittelbar gewählt.

#### 1. Freiheit der Wahl

Der Grundsatz der Freiheit der Wahl soll sicherstellen, dass die Entscheidung des Wählers auf seiner freien Willensentschließung beruht.

<sup>42</sup> H. Buchstein/H. Neymanns, Online-Wahlen, S.19.

Auch bei einer Wahl im Internet muss gewährleistet sein, dass der Wähler seine Stimme frei von äußeren Einflüssen abgeben kann. Da im Gegensatz zur Briefwahl der Wähler nicht durch seine Unterschrift bestätigen kann, dass er seine Entscheidung frei von Einflüssen getroffen hat, muss dies eventuell durch eine persönliche Signatur nach dem Signaturgesetz ausgeglichen werden. Auch muss dem Wähler im Rahmen der Internet-Stimmabgabe wie bei der herkömmlichen Wahl die Möglichkeit zur bewusst ungültigen Stimmabgabe gegeben werden.

## 2. Gleichheit der Wahl

Der Grundsatz der Gleichheit der Wahl beinhaltet zum einen, dass jede Stimme den gleichen Zählwert bzw. das gleiche Stimmgewicht hat. Es muss sichergestellt werden, dass es nicht zu einer Doppelwahl, d.h. zu einer doppelten Stimmabgabe kommt. Der Einzelne muss also genau identifiziert werden. Außerdem ist sicherzustellen, dass der Wähler seine Wahlentscheidung nicht verändert werden kann.

Der Grundsatz der Gleichheit der Wahl gebietet ferner, dass allen Wahlvorschlägen gleiche Chancen eingeräumt werden müssen.<sup>43</sup> Es muss gewährleistet werden, dass allen Wahlvorschlägen auf dem sogenannten Stimmzettel der gleiche Raum eingeräumt wird und keine Abweichungen zwischen dem gedruckten, herkömmlichen Stimmzettel und dem virtuellen Raum bestehen.<sup>44</sup>

Dies kann durch eine virtuelle Darstellung des originalen Stimmzettels gewährleistet werden.

## 3. Unmittelbarkeit der Wahl

Der Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl schließt jedes Wahlverfahren aus, bei dem sich zwischen Wähler und Wahlbewerber eine Zwischeninstanz schiebt, die nach ihrem Ermessen einen Bewerber auswählt und damit dem Wähler die Möglichkeit nimmt, seine zukünftigen Vertreter durch die Stimmabgabe selbstständig zu bestimmen. Der Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl verlangt, dass die Studentenvertreter direkt gewählt werden. Diesem Grundsatz ist genüge getan, wenn das Wahlverfahren so geregelt ist, dass jede abgegebene Stimme bestimmten oder bestimmbar Wahlbewerbern zugerechnet werden muss, ohne dass erst nach der Stimmabgabe noch eine Zwischeninstanz nach ihrem Ermessen die Studentenvertreter endgültig auswählt.<sup>45</sup> Eine Stimmabgabe per Internet steht diesem Grundsatz nicht entgegen.

## 4. Geheime Wahl

Größere, insbesondere technische Schwierigkeiten wirft der Grundsatz der geheimen Wahl auf, da Manipulationsmöglichkeiten bei einer Internetwahl ebenso im Vordergrund stehen wie bei der Briefwahl. Passworte, Benutzerkennungen sowie Verschlüsselungsmechanismen können hier geeignete Zugangssicherungen darstellen. Auch eine digitale Signatur ist denkbar.

Zu beachten ist, dass die Identifikation des Wählers unabhängig von seiner Stimmenabgabe überprüft werden kann, so dass die Anonymität des Wählers gewährleistet ist.

## IV. Begründung:

Vorteile einer Stimmabgabe per Internet und technische Lösungsmöglichkeiten digitale Signatur

<sup>43</sup> R. Rüß: Wahlen im Internet – Wahlgrundsätze und Einsatz von digitalen Signaturen, MMR 2000, S.73.

<sup>44</sup> J. Hussmann: Medium Internet – Vor- und Nachteile der Nutzung zu Wahlen unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte, Verwaltungsrundschau 2003, S.220.

<sup>45</sup> Zum Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl i.S.d. Art.38 I GG: BVerfGE 7, 63 [69].

Die Stimmabgabe per Internet beinhaltet für die Studenten viele Vorteile. Während ihnen bislang nur der Gang zum Wahllokal oder die Briefwahl als Alternativen offenstanden, kann ihnen durch die Wahlstimmenabgabe per Internet eine völlig neue Perspektive geboten werden, die große Vorteile für sich beanspruchen kann.

Die Studenten haben die Möglichkeit, bequem von zu Hause aus ihre Stimme abzugeben. Der Gang in das Wahllokal ist vor diesem Hintergrund nicht mehr erforderlich, was nicht zuletzt eine Zeitersparnis mit sich bringt. Des Weiteren bleiben viele Studenten auch aus Bequemlichkeitspunkten am Tag der Wahl den Wahllokalen fern. Angesichts der Tatsache, dass eine Wahlstimmenabgabe durch das Medium Internet – im Gegensatz zu den anderen Alternativen – wesentlich komfortabler, schneller und damit zeitsparender ist, ist ein Anstieg der Wahlbeteiligung zu erwarten. Es ist zu erwarten, dass gerade Studenten, die sich ohnehin nahezu täglich im Internet befinden und dort „surfen“, die Wahlstimmenabgabe per Internet nutzen und im Falle der Verhinderung der Briefwahl vorziehen werden. Während manche den Gang ins Wahllokal als eine veraltete Institution betrachten, bedeutet das Internet mit der Möglichkeit zur Wahlstimmenabgabe Zukunft und Fortschritt. Insbesondere kann auf diesem Wege auch der Politikverdrossenheit mancher Studenten und deren Desinteresse an den Hochschulwahlen entgegen gewirkt werden.

Zu der bis dato einzigen Alternative, der Briefwahl, besteht beim E-Voting der Vorteil, dass die Entscheidung erst am Wahltag selbst getroffen werden muss, während die Briefwahl aufgrund der langen Postlaufzeit schon Wochen vorher getätigt werden muss.<sup>46</sup> Angesichts der Tatsache, dass viele Menschen noch bis zuletzt unentschlossen sind, welchem Wahlbewerber sie ihre Stimme geben wollen, stellt die Wahlstimmenabgabe durch das Internet am Tag der Wahl ein entscheidender Vorteil dar.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass beim E-Voting die Gefahr einer versehentlichen ungültigen Stimmabgabe minimiert werden kann. Den Wählern könnte – technisch stellen folgende Ausgestaltungen kein Problem dar – die Möglichkeit gegeben werden, ihre Wahlstimmenabgabe per Mausklick zu korrigieren oder zu bestätigen, nachdem sie zuvor eine Rückmeldung zu ihrer Auswahl erhalten haben (beispielsweise falsche Stimmzahlvergabe beim „kumulieren und panaschieren“). Eine leichte Anwendung und Bedienung ist in diesem Zusammenhang Voraussetzung für einen unproblematischen Ablauf.

Weiterhin liegt ein wesentlicher Vorteil der Wahlabstimmung per Internet darin, dass die Auszählung nach Schluss der Wahllokale innerhalb weniger Sekunden bzw. Minuten erfolgen könnte, da die elektronische Erfassung der prozentualen Stimmenabgabe naturgemäß schneller erfolgt als die per Hand vorgenommene Auszählung. Fehler bei der Auszählung könnten insoweit erheblich minimiert oder gar ganz vermieden werden.

Außerdem stellen Online-Wahlen für Studenten mit Behinderungen, die bei herkömmlichen Wahlverfahren bislang nur mühevoll und oftmals mit Hilfe anderer ihr demokratisches Recht ausüben konnten, eine erhebliche Erleichterung dar.

Zwar ist zu erwarten, dass höhere Anfangsinvestitionen notwendig sind, um die Wahl per Internet an den Hochschulen umzusetzen und zu etablieren. Jedoch führt diese langfristig gesehen zu einer Kostenreduzierung, da die elektronische Stimmabgabenerfassung vielfache Schritte bis zur Auszählung entfallen lässt<sup>47</sup> und eine kostengünstigere Variante im Vergleich zur Briefwahl darstellt.

<sup>46</sup> R. Rüß: Wahlen im Internet – Wahlgrundsätze und Einsatz von digitalen Signaturen, MMR 2000, S.73.

<sup>47</sup> J. Hussmann: Medium Internet – Vor- und Nachteile der Nutzung zu Wahlen unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte, Verwaltungsrundschau 2003, S.220.

Damit eine Internetwahl zulässig ist, muss diese genauso sicher sein wie die übrigen Wahlverfahren.

Eine Lösungsmöglichkeit für die sich daraus ergebenden technischen Probleme bietet das Verfahren nach dem Signaturgesetz (SigG). Das Signaturgesetz ist seitens des Gesetzgebers als administrativer Rahmen gedacht, in dem digitale Signaturen eindeutig einer bestimmten Person zuzuordnen sind und die signierten Daten als sicher vor Verfälschung gelten.<sup>48</sup> Unter dieser Voraussetzung können sogenannte elektronische Willenserklärungen in funktionsadäquater Weise Papierdokumente ersetzen. Durch das digitale Signaturverfahren wird der Nachweis der Identität des Ausstellers und der Unversehrtheit der signierten Daten ermöglicht.<sup>49</sup>

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

### **Begründung:**

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.

<sup>48</sup> Geis, NJW 1997, 3000.

<sup>49</sup> Als Basis liegen dabei Verschlüsselungen (Chiffrierungen) der relevanten Daten durch asymmetrische Schlüssel, die auf einem unterschiedlichen Schlüsselpaar für jeden Kommunikationspartner beruhen, zu Grunde. Derjenige Schlüssel, mit dem der Absender das digitale Dokument (im Falle von Wahlen den Wahlschein) entschlüsselt, ist geheim zu halten und wird deshalb am besten auf einer Chipkarte gespeichert, dass er vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt bleibt. Der andere Schlüssel, ist öffentlich und kann einem allgemein zugänglichen Verzeichnis entnommen werden (sog. Public key). Diese Verschlüsselung bietet den Vorteil, dass der Lösungscode niemals übermittelt werden muss und diese Übermittlung als Schwachstelle entfällt. Die Zuordnung des öffentlichen Signaturschlüssels zu dem Einzelnen wird von einer Zertifizierungsstelle nach dem SigG durch ein Signaturschlüssel-Zertifikat, was der Einzelne nach Beantragung desselben nach Identifizierung von einer Zertifizierungsstelle erhält, bestätigt.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 46</b> <b>Reform der Bayerischen Studentenwerke</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion auf, ein neues Konzept zur langfristigen Finanzierung der bayerischen Studentenwerke zu entwickeln.

Gerade im letzten Jahr waren die verschiedenen Studentenwerke wieder stark von den staatlichen Zuschüssen betroffen, regionale Erhöhungen des Semesterbeitrags an die Studenten waren unumgänglich. Vor allem vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Leistungs- und Finanzkraft der bayerischen Studentenwerke ist eine grundsätzliche Neuorganisation und Finanzierung erforderlich.

### Begründung:

Der Hochschulausbau muss sozial begleitet werden. Die Studentenwerke sind auf die steigenden Studierendenzahlen in finanzieller und personeller Ausstattung nicht vorbereitet. Außerdem nehmen die Aufgaben der Studentenwerke bei Beratung und Betreuung der Studierenden zu: Die Studierenden werden immer jünger (Folge des G8 und der früheren Einschulung). Zusätzlich sind mit der Bologna-Reform Arbeitsbelastung und Leistungsdruck gestiegen, so dass mehr Studierende die psychologischen Beratungsstellen aufsuchen. Überdies stehen die Studierenden zunehmend unter dem Zwang, ihr Studium selbstständig durch Arbeiten oder Kredite zu finanzieren, so nimmt auch auf diesem Gebiet die Beratungsintensität zu. Abgesehen davon muss die Kinderbetreuung an Hochschulen ausgebaut werden. Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Ansätze für die Studentenwerke sind vor diesem Hintergrund deutlich zu niedrig. Die im Entwurf des Nachtragshaushalts der Staatsregierung vorgesehene Kürzung der Mensazuschüsse um 35% kann durch die Studentenwerke nicht aufgefangen werden und wird daher zu höheren Kosten für alle Studierenden führen.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 47</b> <b>Studienbeiträge als Beitrag zu Profilbildung und Wettbewerb</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Hochschulen auf, die in Art. 71 BayHSchG gegebenen Möglichkeiten für die Verwendung der Studienbeiträge voll auszuschöpfen und die flexible Gestaltung der Höhe der Studienbeiträge im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Mindest- und Obergrenzen auch als Mittel zur Profilbildung und des Wettbewerbs unter den Hochschulen zu nutzen.

### Begründung:

Zum Sommersemester 2007 wurden in Bayern Studienbeiträge zur Verbesserung der Studienbedingungen eingeführt. Die CSU bekennt sich klar zu Studienbeiträgen, die die Bedingungen an den Hochschulen zum Beispiel durch mehr Tutorien oder mehr sachliche Mittel wie Bücher oder Computer für die bayerischen Studenten stark verbessert haben.

Allerdings schöpfen die Hochschulen die ihnen in Art. 71 BayHSchG gegebenen Möglichkeiten nicht ausreichend aus. So sieht Art. 71 Abs. 1 S. 1 BayHSchG vor, dass die Höhe der Studienbeiträge an Universitäten und Kunsthochschulen zwischen 300 und 500 Euro betragen soll, an den Fachhochschulen dagegen zwischen 100 und 500 Euro. Diese vorgesehene Sparte war unter anderem angedacht, damit die Hochschulen die Studienbeiträge als Mittel zum Wettbewerb begreifen. Allerdings nutzen hauptsächlich nur die Fachhochschulen den Spielraum, der ihnen gegeben wird. An den Universitäten haben zum Sommersemester 2010 ab dem 2. Fachsemester nur die Universitäten Augsburg (480 Euro), Bamberg (400 Euro) und Passau (485 Euro) nicht den Höchstsatz verlangt. Des Weiteren gibt Art. 71 Abs. 1 S. 5 die Möglichkeit, die Höhe der Studienbeiträge differenziert nach Studiengängen festzulegen, um den unterschiedlichen Anforderungen der Studiengänge gerecht zu werden. So ist ein Medizinstudium allein aufgrund der Labortätigkeiten teurer als ein Studium der Geisteswissenschaften. In Absatz 5 Satz 3 wird außerdem den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt, 10% der besten Studenten von Studienbeiträgen zu befreien, was ebenfalls nicht von allen Hochschulen ausreichend wahrgenommen wird.

Studienbeiträge dienen der Verbesserung der Studienbedingungen und sollen den Studenten zu Gute kommen. Eine Voraussetzung dafür, ist die richtige Anwendung und der richtige Umgang mit den Studienbeiträgen seitens der Hochschulen. Deshalb sind sowohl die Höhe der Studienbeiträge den Ansprüchen der jeweiligen Studiengänge und dem Gesamtbedarf anzupassen als auch herausragende Leistungen zu honorieren und die Leistungsquote voll auszuschöpfen.



**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 48</b> <b>Umsetzung des Koalitionsvertrags bei</b> <b>BAföG-Reform und Stipendiensystem</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, sich für die im Koalitionsvertrag beschlossene Neuorganisation des BAföG und den Ausbau des Stipendiensystems einzusetzen.

### Begründung:

Auch für Berlin muss gelten, was die CSU in Bayern gefordert hat: Vorrang für Familie, Bildung und Investition (FBI). Daher ist die derzeitige Blockade der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat zur zugesicherten Erhöhung der BAföG-Bezüge den Studenten in Bayern und Deutschland nicht vermittelbar. Vertrauen in die Bildungspolitik heißt Zuverlässigkeit der bereits im Herbst des letzten Jahres angekündigten Erhöhung des BAföGs.

Auch im Zuge der Neuorganisation des Hochschulwesens durch den Bologna Prozess ist die Neuorganisation und die finanzielle Neuausrichtung der Stipendiensysteme umgehend anzugehen, um auch im Blick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 noch rechtzeitig reagieren zu können. Das Ziel muss bleiben, 10% des Bruttoinlandsprodukts für Bildung auszugeben. Dies ist ein ehrgeiziges Ziel im Angesicht der öffentlichen Haushalte, aber für die Zukunftsfähigkeit Bayerns und Deutschland unumgänglich. Weitere Begründung erfolgt ggf. noch mündlich.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 49</b> <b>Für eine bessere Informationspolitik an Bayerischen Schulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, auf eine bessere Informationspolitik über die vielfältigen Wege, in Bayern zur Hochschulreife zu gelangen, hinzuwirken.

### Begründung:

In den letzten Jahren erfährt das Gymnasium immer größeren Zulauf. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen. Bildung ist und bleibt die wichtigste Ressource unseres Landes und eine gut ausgebildete junge Generation sorgt für den Wohlstand der Jungen und Älteren in unserem Land.

Dem gegenüber stehen Berichte der Lehrkräfte an Grundschulen, die beklagen, dass zu Beginn der 4. Klasse bereits Eltern nur das Ziel des Übertritts an das Gymnasium vor Augen haben und bei der Möglichkeit, dass das eigene Kind diesen nicht schaffen könnte, in Panik verfallen, dass damit die einzige Chance auf die Hochschulreife vertan sei. Auch im Hinblick auf die vom Kultusministerium beschlossene Übertragung der Entscheidung des Übertritts auf die Eltern, wenn das Kind zwar die für den Übertritt erforderlichen Noten nicht hat und im Probeunterricht in keinem der Fächer schlechter als die Note „ausreichend“ erhält, wird die Aufklärung der Eltern über die verschiedenen Möglichkeiten, die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife in Bayern zu erlangen, immer wichtiger. So bietet das Bayerische Schulsystem 15 Möglichkeiten, zu einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung zu kommen. Diese gehen sowohl über die schulische als auch über die berufliche Bildung. Vielen Eltern ist diese Vielfalt der Möglichkeiten jedoch unbekannt und sie wird an den Grundschulen nicht hinreichend und transparent genug kommuniziert. Aus diesem Grund fordern wir, dass an Grundschulen bereits zu Beginn der vierten Klasse über die verschiedenen Möglichkeiten und Wege des Bayerischen Schulsystems aufgeklärt wird. Empfohlen sind Klassenelternabende und die Herausgabe einer Broschüre, die das Bayerische Schulsystem in seinen Einzelheiten genau aufschlüsselt und die an die Eltern verteilt werden kann.

Wenn Eltern und Schüler über die Möglichkeiten, die das Bayerische Schulsystem bietet, aufgeklärt sind, dann lassen sich etwaige Fehlentscheidungen, die nicht dem schulischen Entwicklungsstand des Kindes entsprechen und ihm somit in Bezug auf die Wahl der richtigen Schullaufbahn nicht zu Gute kommen, vermeiden.

**Beschluss des Parteitages:****Zustimmung**

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Die Forderung ist aus Sicht der Antragskommission insofern schon zu einem großen Teil erfüllt, als an den bayerischen Grundschulen bereits seit Jahren die geforderte Beratungspraxis besteht und darüber hinaus differenziertes Informationsmaterial zur Verfügung steht, das zum jeweils pädagogisch sinnvollen Zeitpunkt den Eltern zur Verfügung gestellt wird:

- Jahrgangsstufe 1:

Beim Elterninformationsabend anlässlich der Einschulung erhalten die Eltern der Schulanfänger die Broschüre „Die bayerische Grundschule“, in der sämtliche Schularten und Bildungswege nach der Grundschule, einschließlich der Möglichkeiten im Sektor der beruflichen Schulen, aufgeführt werden.

Broschüre „Die bayerische Grundschule“ online abrufbar und kostenlos bestellbar unter: <http://www.verwaltung.bayern.de/Gesamtliste-.613.2889455/index.htm>  
Neuaufgabe 2010 ist soeben erschienen.

- Jahrgangsstufe 3:

In Jahrgangsstufe 3 werden an allen Grundschulen die Eltern im Anschluss an die Aushändigung der Zwischenzeugnisse im Informationsabend „Das vielfältig gegliederte bayerische Schulsystem“ über die vielfältigen Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten informiert. Darüber hinaus erhalten sie einen Überblick über das bayerische Schulsystem und dessen Durchlässigkeit. Bereits hier wird auf die zahlreichen Möglichkeiten hingewiesen, eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife zu erlangen. Die Durchführung des Informationsabends erfolgt durch Beratungslehrkräfte.

Für diesen Elterninformationsabend steht zudem den Schulen eine vom Kultusministerium und der Staatlichen Schulberatung erstellte Powerpoint-Präsentation sowie als Informationsmaterial folgender Flyer zur Verfügung:

„Das bayerische Schulsystem“, auch online abrufbar und kostenlos bestellbar unter: <http://www.verwaltung.bayern.de/Gesamtliste-.613.3987110/index.htm>  
Eine aktualisierte Neuaufgabe 2010 ist in Vorbereitung.

- Jahrgangsstufe 4:

In Jahrgangsstufe 4 ist es bereits Praxis, dass an allen Grundschulen die Eltern zu Beginn des Schuljahres in einem weiteren Informationsabend „Die Übertrittsphase“ differenziert über die Anforderungsprofile der weiterführenden Schularten, die erforderlichen Lernvoraussetzungen, die genauen Übertrittsregelungen sowie über die vielfältigen Möglichkeiten und Wege, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben - einschließlich eines späteren Schulwechsels - informiert werden. Dabei werden nochmals eingehend die Möglichkeiten, einen Hochschulzugang über berufliche Schulen zu erlangen, dargestellt, so dass die Durchlässigkeit des bayerischen Bildungswesens sichtbar wird.

Die Durchführung des Informationsabends ist in der Regel Aufgabe der Beratungslehrkräfte unter Einbindung von Lehrkräften weiterführender Schulen.

Als Informationsmaterial wird allen Eltern folgende Broschüre zur Verfügung gestellt: „Der beste Bildungsweg für mein Kind“, auch online abrufbar und kostenlos bestellbar unter: <http://www.verwaltung.bayern.de/Gesamtliste-.613.2889470/index.htm>  
Eine aktualisierte Neuauflage 2010 ist in Vorbereitung und steht ab Oktober zur Verfügung.

- Weitere Veröffentlichungen

Zudem veröffentlicht das Kultusministerium regelmäßig in weiteren Publikationen (z. B. Schule&Wir) einschlägige Artikel zu den Schullaufbahnmöglichkeiten.

Schließlich stehen für sämtliche Schularten eigene Informationsbroschüren zur Verfügung, in denen, ausgehend von der jeweiligen Schulart, konkret und detailliert alle Möglichkeiten für eine individuelle Schullaufbahn dargestellt werden.

Alle Informationsbroschüren des Kultusministeriums können von allen Bürgern jederzeit unter der Adresse <http://www.verwaltung.bayern.de/Broschueren> herunter geladen oder kostenlos bestellt werden.

- Elektronischer Bildungswegplaner

Seit mehreren Jahren steht außerdem der elektronische Bildungswegplaner „Mein Bildungsweg“ jedem Interessierten zur Verfügung, zu finden unter: [www.meinbildungsweg.de](http://www.meinbildungsweg.de). Darin können detailliert alle Wege, die einem bayerischen Schüler / einer bayerischen Schülerin offen stehen, einen Hochschulzugang zu erreichen, recherchiert und angezeigt werden.

- Homepage

Auf der Homepage des Staatsministeriums sind zudem ebenfalls sämtliche Schularten, Übertrittsbedingungen, weiterführende Wege und Abschlussmöglichkeiten im bayerischen Schulsystem systematisch und übersichtlich dargestellt.

Hergestellt im Archiv des Kultusministeriums - Staatsminister für Kultus  
Die Weitergabe und die Reproduktion ist ohne schriftliche Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 50</b> <b>Unternehmerbild in Schulbüchern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Schulbücher, insbesondere für Sozial-, Wirtschafts- und Rechtskunde, sollen, bevor sie für den Unterricht in Bayern zugelassen werden, von Experten auf ein positives Unternehmerbild im Sinne einer Entrepreneurship Education analysiert werden. Eine marktwirtschaftliche Ordnung und freies, verantwortliches Unternehmertum sollen als positiver Wert an junge Menschen vermittelt werden. Hierzu soll insbesondere den Bereichen „Wohlstand durch Wirtschaftswachstum“ und „mittelständisches Unternehmertum“ in den Schulbüchern mehr Platz eingeräumt werden.

### Begründung:

Eine im Dezember 2007 veröffentlichte EU-weite Studie der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“, die sich mit dem in Schulbüchern vermittelten Wirtschafts- und Unternehmerbild befasste, stellt den deutschen Schulbüchern ein schlechtes Zeugnis aus:

#### Auszüge:

„Professorin Simone Lässig vom Braunschweiger Georg Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung. [In deutschen Schulbüchern] werden weniger unternehmerische Tugenden als vielmehr arbeitsmarktbezogenes wirtschaftswissenschaftliches Grundwissen vermittelt. Die in den Schulbüchern skizzierte Arbeitswelt ist primär eine Welt der Arbeitnehmer, streckenweise des Handwerks, nur selten aber eine unternehmerische.“

In englischen Schulbüchern ist der Staat eher Moderator, der einen Rahmen setzt und soziale Ungleichgewichte abfedert.

In Schweden stehen Staat und Unternehmen als Partner nebeneinander. Der Wert der Unternehmer wird hochgehalten, gleichzeitig der Sozialstaat als wichtige Errungenschaft gepriesen. In schwedischen Klassenzimmern wird wie selbstverständlich individuelle Selbstbestimmung, wirtschaftliche Freiheit und unternehmerische Initiative nebeneinander vermittelt (Lässig).

Viele schwedische Schulbücher ähneln der zitierten INSM-Studie zufolge kleinen Gebrauchsanweisungen für das Gründen und Führen einer Firma.

In Schweden wird unternehmerisches Handeln großgeschrieben, selbst der Arbeitnehmer handelt in der skandinavischen Sichtweise unternehmerisch, wenn er seine Arbeitskraft zu Marktpreisen anbietet und sich bildet, um seinen Marktwert zu erhöhen.“

„Entrepreneurship Education“, das Fördern unternehmerischer Aktivitäten also und das Vermitteln einer Unternehmer-Perspektive, die als Lebensziel für junge Menschen ebenso attraktiv und realistisch scheint wie die eines Arbeitnehmers, ist das Kernziel der 2006 verabschiedeten Oslo-Agenda für die EU-Staaten.

Daher sollte es gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein dringendes Anliegen unserer Politik sein, keine Systemzweifel am erfolgreichen Konzept der sozialen Marktwirtschaft und deren tragenden Säulen, den mittelständischen Unternehmern, aufkommen lassen.

Selbstständige Tätigkeit und unternehmerische Initiative sind die Garanten einer subsidiären Wirtschaftsstruktur, die geprägt ist von breiter Risikostreuung, gelebter sozialer Verantwortung, technologischer Innovation und der Erwirtschaftung gesellschaftlichen Wohlstands.

Daher ist es vor dem Hintergrund der oben zitierten Studie dringend geboten, die Unterrichtsmaterialien, die stark prägenden lebenslangen Einfluss auf das Wirtschaftsbild junger Menschen haben können, im Vorfeld auf eine sachlich angemessene und gesellschaftlich nutzbringende Darstellung von Unternehmen und Wirtschaft untersuchen zu lassen.

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **Begründung:**

Andauernde oder neu begonnene Aktivitäten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Zusammenhang mit einer reflektierten Verbraucherbildung (und der Ausweisung entsprechender Projektschulen) sowie ein verpflichtender, fundierter Wirtschaftsunterricht an allen allgemein bildenden Schulen in Bayern belegen, dass wirtschaftlichen Zusammenhängen ein besonderes, ihrer Bedeutung angemessenes Gewicht zugewiesen wird. Dabei erfolgt auch eine Darstellung einzel- und gesamtwirtschaftlichen Handelns vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Rechtsordnung der Sozialen Marktwirtschaft.

So greifen die schulartspezifischen Prüfungskriterien für neue Schulbücher den Bereich der Berufsorientierung in verschiedener Weise auf, als es dort beispielsweise heißt: „Berücksichtigt und fördert das Lernmittel fachbezogene Arbeitsweisen, z.B. Betriebserkundung, Betriebspraktikum, Simulationsmethoden, Lernen und Arbeiten im Projekt, Schülerfirma, Lernen an außerschulischen Lernorten, Auswertung berufsorientierender Schriften“ (Hauptschule, Fächergruppe „Arbeit – Wirtschaft – Technik“). Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, in wie weit eine weitere Berücksichtigung des Unternehmerbildes in Schulbüchern realisiert werden kann.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 51</b> <b>Neuregelung Rundfunkgebühren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Peter Erl	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag lehnt die Neuregelung zur Finanzierung des Grundversorgungsauftrages der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der vorliegenden Fassung ab und fordert folgende Änderungen:

1. Aufkommensneutrale Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
2. Privater Bereich:  
Der Wohnungsbegriff entspricht der Definition aus dem Baurecht.  
Für Wochenend-, Ferienhäuser und Zweitwohnungen fällt ein Rundfunkbeitrag nur an, wenn der Nutzer der Wohnung noch keinen Rundfunkbeitrag bezahlt.  
Bei vermieteten Wohnungen an Dritte ist der Mieter Schuldner für den Rundfunkbeitrag.
3. Nicht privater Bereich:  
Bemessungsgrundlage ist das Unternehmen und nicht die Betriebsstätte. Bei der Neuregelung würden auch als Betriebsstätte Bagger, Lader, Firmen-PKW usw. gelten und damit auch z.B. für Baumaschinen Gebühren zu bezahlen sein.  
Betriebe bis max. 6 Beschäftigte sind ganz von Belastungen freizustellen.  
Betriebe mit maximal 20 Beschäftigte sind nur mit einem Drittel des Rundfunkbeitrages zu belasten.  
Für Betriebe über 20 Beschäftigte sollte nur ein einfacher Beitrag angesetzt werden.  
Für betriebliche Kraftfahrzeuge entfällt ein Beitrag.  
Bildungszentren der Wirtschaft werden wie Schulen und Universitäten von den Beitragspflichten befreit (es ist nicht mehr verständlich und auch niemanden zu vermitteln, dass Lehrlingsinternate behandelt werden wie Hotelbetriebe und den vollen Beitrag, wie diese, zu zahlen hätten).

### Begründung:

Das bisher vorliegende Modell der Rundfunkbeiträge führt zu einer massiven Mehrbelastung aller Rundfunkteilnehmer, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen.

So z.B.:

Eine mittelständische Bäckerei mit 8 Filialen, 20 Beschäftigten und 4 betrieblichen Fahrzeugen zahlt heute 276 Euro pro Jahr (4 Radios). Nach der vorliegenden Regelung fallen 288 Euro pro Jahr an für die betrieblichen PKWs und zusätzlich 576 Euro pro Jahr für die Filialen, also insgesamt 865 Euro pro Jahr. Dies ist eine Erhöhung um 313 %. Gleiches gilt auch für Metzgereien und andere Betriebe.



Mit der vorgeschlagenen Änderung wird ein aufkommensneutrales Finanzierungsvolumen nachhaltig sichergestellt. Das geänderte Modell vermeidet Mehrbelastungen im privaten und betrieblichen Bereich. Durch klare und eindeutige Definition der Bemessungsgrundlage wird der bürokratische Erfassungs- und Prüfungsaufwand gegenüber der vorliegenden Neuregelung deutlich reduziert. Ebenso wird eine Rechtssicherheit erreicht, bei der gerichtliche Auseinandersetzungen weitgehend vermieden werden. Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird durch dieses Modell nachhaltig sichergestellt.

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **Begründung:**

Der Antrag wird an die CSU-Landtagsfraktion mit der Bitte um Prüfung überwiesen, da seit 17. September 2010 die Anhörungen von Unternehmen und Verbänden über die Änderung des Rundfunkstaatsvertrages begonnen haben.

Insbesondere etwa der Einfluss der Mitarbeiterzahl eines Unternehmens auf die Abgabe sowie die Behandlung von Betrieben mit Filialen sollen diskutiert werden. Die zuständige CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher gebeten, das im Antrag vorgeschlagene Alternativmodell auf seine Praktikabilität hin zu überprüfen und ggf. in die Verhandlungen mit einzubringen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. A 52</b> <b>Abschaffung der Rundfunkgebühren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU bekennt sich zu einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Bestandteil unserer wehrhaften Demokratie und unterstützt den Bildungs- und Informationsauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Starke Reformbedarfe sehen wir allerdings bei der Finanzierung.

Daher fordern wir zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten allgemeine Steuermittel heranzuziehen. Die Rundfunkgebühr ist ersatzlos zu streichen. Die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) ist aufzulösen.

Um die Unabhängigkeit, notwendige Staatsferne und ausreichende Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei weiterhin nur eingeschränkten Werbefenstern zu gewährleisten, hat die Kommission für die Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) die Höhe der staatlichen Zuschüsse festzusetzen. Dabei fordern wir, dass die Kommissionsmitglieder wie bisher weder aus den Reihen der Politik noch von Interessengruppierungen berufen werden können. Der von der KEF zu ermittelnde Finanzbedarf wird nur auf Grundlage des Rundfunkauftrages, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit ermittelt.

### Begründung:

Schon jetzt wirkt die Rundfunkgebühr auf Grund ihres Zwangscharakters auf viele Menschen wie eine Steuer. Eine Steuer jedoch, die nicht von den Finanzämtern, sondern von der Sonderbehörde GEZ in Köln erhoben wird. Eine Behörde mit mehr als 1100 Beschäftigten, die Kosten in Höhe von 164 Millionen Euro im Jahr verursacht. Allein dieser Verwaltungsaufwand könnte den Rundfunknutzern erspart bzw. den Rundfunkanstalten für eine bessere finanzielle Ausstattung überlassen werden.

### Keine ausschließliche Werbefinanzierung

Die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ausschließlich über die Werbung abzuwickeln, würde bedeuten, dass der Bildungsauftrag stark eingeschränkt würde. Denn mit Bildungsfernsehen oder -radio sind (nun mal leider) nur sehr geringe Zuschauer- oder Zuhörerquoten zu erreichen. Die Folge wäre, dass Werbekunden fehlen und somit die Finanzierung wegfallen würde. In der Reaktion würden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gezwungen sein, ihren Bildungs- und Informationsauftrag nicht mehr im vollen Umfang wahrzunehmen, um durch mehr Boulevardthemen für Werbekunden attraktiver zu erscheinen. Die Rechtfertigung für die Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Bezug zu den privaten Rundfunkanstalten (die diesen Themenbereich besetzen) würde wegfallen.

Ebenfalls fraglich wäre, ob eine kritische Berichterstattung gegenüber großen Wirtschaftsunternehmen – gleichzeitig wichtige Werbekunden – noch möglich wäre. Denn die Abhängigkeit gegenüber großen Werbepartnern würde unzweifelhaft steigen. Wenn man den Bildungs- und Informationsauftrag (also) ernst nimmt, bleibt staatliche Hilfe unabdingbar.

Eine Steuerfinanzierung ist mit Staatsferne vereinbar!

Gegen die Steuerfinanzierung argumentieren die Kritiker mit dem Verlust der Staatsferne und dem Problem, wie die Höhe der staatlichen Zuwendungen festgelegt werden kann, ohne dass die öffentlich-rechtlichen Sender gegenüber ihrem staatlichen Geldgebern erpressbar werden.

Denn normalerweise wird nach dem Grundsatz verfahren „Wer zahlt, gibt an“. Damit jedoch würde eine kritische Berichterstattung zum Beispiel über politische Affären in den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten schwieriger. Der Informationsauftrag wäre gefährdet. Aus diesem Grund ist es notwendig, die bereits bewährten Strukturen zu erhalten, die einen Einfluss der Politik auf Sendeinhalte ausschließt. Dies schließt ein, dass die Rundfunkanstalten weiterhin den Charakter einer eigenständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt genießen.

Politischer Einfluss wäre aber auch indirekt denkbar, wenn die Politik unbequemen Sendern einfach die Geldmittel verwehrt, um sie „auf Linie zu bringen“.

Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in seinem sogenannten 8. Rundfunkurteil (BVerfGE 90, 60-107) bereits entschieden, dass es in Bezug auf die Festsetzung der Höhe der Gebühren keine Programmleitung oder Medienpolitik durch die Hintertür der Gebührensatzung geben darf. Der Finanzbedarf der Rundfunkanstalten soll nur bezüglich des Rundfunkauftrages, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit überprüft werden.

Daher ist man nach dem Gerichtsurteil zu einem objektiven Verfahren gekommen, das dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die erforderlichen Mittel gewährleistet und zugleich Einflussnahme verhindert. Denn „der enge Zusammenhang zwischen Programmfreiheit und Finanzausstattung verbietet es ..., dem Gesetzgeber bei der Gebührensatzung freie Hand zu lassen. ... Ebensovienig können jedoch die Rundfunkanstalten selbst über ihren Finanzrahmen bestimmen, weil sie keine Gewähr dafür bieten, dass sie sich stets im Rahmen des Funktionsnotwendigen halten ...“ Im Anschluss an dieses Urteil wurde das dreistufige Gebührensatzungsverfahren entwickelt, das vorsieht, dass die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) den Landesparlamenten einen bestimmten Gebührenbetrag empfiehlt. Zwar können jetzt weiterhin die Gesetzgeber die Höhe der Gebühren festlegen, wenn sie jedoch unterhalb der Empfehlungen der KEF bleiben, können sie dies nur, wenn sie dies mit der Sozialunverträglichkeit der Höhe der Gebühren begründen können. Falls die Legislative das nicht kann, haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter die Möglichkeit das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Genau dies hatten die Rundfunkanstalten im Jahr 2007 auch erfolgreich durchgeführt.

Der Gesetzgeber wird also auch bei einer Reform der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vom gebührenfinanzierten System auf die Steuerfinanzierung genauso viel oder wenig Einfluss auf die Programmgestaltung und die Personalentscheidungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben, wie jetzt auch. Denn die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird durch ein objektives Ermittlungsverfahren zum Finanzbedarf und durch Art. 5 GG mit dem Bundesverfassungsgericht auch weiterhin geschützt.

Ein steuerfinanzierter Rundfunk ist verfassungskonform.

Mit dieser Feststellung kommt man natürlich zu der Frage, ob denn das Bundesverfassungsgericht überhaupt einer Steuerfinanzierung zustimmen würde. Wenn das Verfassungsgericht bei seiner ständigen Rechtsprechung bleibt, so kann man vermuten, dass die obersten Richter unter bestimmten Bedingungen nichts gegen einen steuerfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk einwenden werden. Denn grundsätzlich hat das Bundesverfassungsgericht nämlich in früheren Urteilen (BVerfGE 83 und BVerfGE 87) schon festgestellt, dass der Gesetzgeber eine funktionsgerechte Finanzierung des Rundfunks zu gewährleisten hat. Dabei ist es grundsätzlich seine Gestaltungsfreiheit und Sache seiner politischen Entscheidung, wie er dieser verfassungsrechtlichen Pflicht nachkommt. Diese Gestaltungsfreiheit hat allerdings Grenzen. Sie endet nach dem Willen des Bundesverfassungsgerichts dort, wo die Funktion des Rundfunks, der freien individuellen Meinungsbildung zu dienen, gefährdet ist.

Damit hat das Bundesverfassungsgericht also ausdrücklich den Weg für einen steuerfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk freigemacht.

Auch die Rundfunkanstalten sind die Gewinner einer Steuerfinanzierung

Zwar akzeptieren rationale Menschen, dass man für eine Leistung auch eine Gegenleistung erbringen muss, weshalb auch Steuern als Gegenleistung für staatliche Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Sicherheit akzeptiert werden. Jede Extra-Steuer oder eben Extra-Gebühr, die mit Zwang eingetrieben wird, wird hinterfragt und oftmals auch nach dem Motto kritisiert, dass man doch „schon genug Steuern gezahlt hat“ oder man das mit den Gebühren finanzierte Angebot ja gar nicht nutzen will (z.B. mit der Behauptung nur private Sender zu nutzen). Wenn also eine staatliche Aufgabe aus den allgemeinen Steuermitteln gestemmt werden kann, so wird die Aufgabe insgesamt weniger in Frage gestellt. Ohne „Zwangsgebühr“ würde das öffentlich-rechtliche Programmangebot und dessen Erweiterungen – zum Beispiel um Spartensender oder Online-Angebote – weniger in Frage gestellt werden. Der deutsche Rundfunknutzer würde das öffentlich-rechtliche Angebot sogar als notwendig begrüßen und die vielen Kritiker, die ARD und ZDF das Online-Angebot streitig machen wollen, würden sich auf ein paar Zeitungsverleger reduzieren, die sich aus Eigennutz die öffentlich-rechtliche Konkurrenz im Netz vom Halse halten wollen. Auch die Kritiken in diversen Internetforen, dass in ARD und ZDF zuviel Geld für teure Fußballübertragungsrechte, „Wetten, dass...“, oder teure Talkmaster wie Harald Schmitt „herausgeworfen“ werde, würden kaum noch Gehör finden. Denn gerade diese geldintensiven Programmpunkte sind die Sympathiebausteine der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender. Zum Beispiel der Fußballfan: Wenn der keine Extra-Gebühr zahlen muss, dass ihm die Bundesliga am Samstag Abend quasi kostenfrei ins Wohnzimmer geliefert wird, würde er als glühender Verteidiger der ARD auftreten. So aber fühlt er sich von der GEZ ausgefragt, von den Rundfunkgebührenbeauftragten (im Volksmund „GEZ-Fahnder“) überwacht und von ARD, ZDF & Co abgezockt.

Die Überwachung der Bevölkerung durch die Rundfunkgebührenbeauftragten und Gängelung zum Ausfüllen von GEZ-Anmeldebögen ist für viele Bürger nicht nur nervig, sondern führt gerade zur Ablehnung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die Gebühr, die wie eine Steuer wahrgenommen wird und die Art und Weise, wie die Zahlung überwacht wird, verringert das Ansehen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Vergleich zu den privaten Rundfunksendern.

Wenn also die Rundfunkgebühr bei gleichbleibender Qualität der Rundfunkanstalten fällt und die ausreichende Finanzierung über allgemeine Steuern erfolgt, würde sich das Image der öffentlich-rechtlichen Sender verbessern.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass ein steuerfinanzierter Rundfunk drei Bedingungen erfüllen muss:

1. Die Sender müssen weiterhin selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts bleiben und direkte staatliche oder parteipolitische Einflussnahme muss durch die schon jetzt bewährten Abwehrstrukturen erhalten bleiben.
2. Auch durch die Hintertür der Höhe der staatlichen Unterstützung darf es keine Programmleitung oder Medienpolitik geben. Der Finanzbedarf der Rundfunkanstalten ist nur bezüglich des Rundfunkauftrages, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu überprüfen. Dabei ist die unabhängige KEF mit Fachleuten und parteiunabhängig zu besetzen. Die Empfehlungen der KEF sind von den Landesgesetzgebern umzusetzen.
3. Den Öffentlich-Rechtlichen muss zur Durchsetzung ihrer Rechte (insbesondere aus Punkt 1 und 2) der Gang vor das Bundesverfassungsgericht offen bleiben. Der Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist klar umrissen und rechtlich festgeschrieben: Dazu gehören Bildung, Information, Kultur und Unterhaltung.

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

### **Begründung:**

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitlichen Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**B**

**Familie**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. B 1</b> <b>Schutz der Familie</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Partei und ihre Mandatsträger werden aufgefordert, die Familie und deren Schutz, was im Grundgesetz fest verankert ist, wahrzunehmen und danach zu handeln. Dem Zeitgeist der Abwertung der Familie ist entgegenzuwirken, auch steuerliche Vergünstigungen und, vom Grundgesetz so vorgesehen, die Wahrung der Interessen der Familien als Keimzelle des Staates und seiner Gesellschaft zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass diese Gemeinschaft nicht durch Abbau von Steuervorteilen, Abbau von Schutzgesetzen und finanzieller Nivellierung zwischen Familien und Partnerschaften konterkariert und letztendlich beseitigt werden kann. Der Staat selbst ist aufgefordert dann, und nur dann, einzugreifen, wenn die Familie versagt und Gefahr für Kinder oder Teile der Familie entstehen können.

### Begründung:

Der Bürger hat ein Anrecht auf den Schutz der Familie und damit auch auf die Unterstützung seiner Entscheidung zur Lebensgemeinschaft in dieser Form.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Die CSU steht uneingeschränkt zum besonderen Schutz des Staates für Ehe und Familie und wird diese Haltung – wie vom Antragsteller gefordert – auch in Zukunft bewahren.



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. B 2</b> <b>Bürgerinitiative für den arbeitsfreien Sonntag</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll bei ihren Mitgliedern dafür werben, dass die Bürgerinitiative "Sonntags gehören Papi und Mami uns" von Martin Kastler, Mitglied des Europäischen Parlaments, unterstützt wird.

### Begründung:

Vor wenigen Wochen hat der bayerische Europaabgeordnete und sozialpolitische Sprecher der CSU im Europaparlament Martin Kastler seine Initiative für eine erste offizielle europäische Bürgerinitiative zum europaweiten Schutz des Sonntags gestartet. Bisher haben sich bereits über 16.700 Bürgerinnen und Bürger aus zahlreichen europäischen Ländern im Internet in die Unterstützerliste auf [www.free-sunday.eu](http://www.free-sunday.eu) (bzw. [www.freier-sonntag.eu](http://www.freier-sonntag.eu)) eingetragen.

"Sonntags gehören Papi und Mami uns" - Dieser abgewandelte Gewerkschaftslogan ist heute aktueller denn je. Oft sind Kinder die Leidtragenden der Flexibilisierung unserer Arbeitswelt. Kinder haben ein Recht auf Eltern und umgekehrt. Kinderschutz kann nur gelingen, wenn Eltern für ihre Kinder Zeit haben. Der arbeitsfreie Sonntag hilft dabei an einem festen Tag in der Woche. Deshalb sollten wir uns für einen freien Sonntag in Europa einsetzen.

Wir brauchen einen arbeitsfreien Sonntag in ganz Europa,

- 🕒 weil Kinder einen Familientag brauchen, der als arbeitsfreier Tag geschützt ist
- 🕒 weil dies Europa hilft, zur kinderfreundlichsten Region der Welt zu werden
- 🕒 weil der Sonntag nach EU-Recht der wöchentliche Ruhetag für Kinder und junge Menschen ist
- 🕒 weil in Schulen und öffentlichen Institutionen von jeher sonntags nicht gearbeitet wurde und dies trotz des vielfältigen religiösen, kulturellen und ethnischen Hintergrunds der Betroffenen auch in Zukunft nicht geplant ist
- 🕒 weil Studien den gesundheitlichen Vorteil des freien Sonntags belegen
- 🕒 weil der Mensch freie Zeit braucht - für Ruhe, Ehrenamt, Hobbies und Religion

weil der arbeitsfreie Sonntag ein tragendes Element des europäischen Sozialmodells und Teil des europäischen Kulturerbes ist.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

**Begründung:**

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialer Union in Bayern - Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. B 3</b> <b>Nachhaltigkeitsoffensive starten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe, die CSU-Landtagsfraktion und alle kommunalen Mandatsträger werden aufgefordert, eine Nachhaltigkeitsoffensive zu starten und sich einzusetzen für:

- 🕒 eine Arbeitswelt, die das Engagement von Müttern und Vätern in der Familienarbeit ermöglicht
- 🕒 mehr Möglichkeiten zur Rückkehr in den vor der Familienpause ausgeübten Beruf
- 🕒 eine Arbeitswelt, in der flexible Arbeitszeiten und Arbeitsplatzgestaltung möglich sind und Lebensarbeitszeitkonten eingerichtet werden können
- 🕒 die Anerkennung von Menschen in sozialen Berufen
- 🕒 einen ressourcensparenden Umgang und die weitere Förderung von alternativen Energieträgern. Die schrittweise Abkehr von der Atomenergie soll durch den Aufbau ganzheitlicher Bioenergiekreisläufe ausgeglichen werden, die stets nach ihrer Gesamtbilanz beurteilt werden sollen
- 🕒 Erziehung und Bildung, die das Bewusstsein für Ressourcenschonung und nachhaltige Lebensstile stärkt. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die Lehrpläne der Schulen stellen hierfür eine gute Grundlage dar
- 🕒 eine Stärkung der Vorbildfunktion staatlicher Bildungseinrichtungen und der öffentlichen Verwaltung
- 🕒 die Förderung des Generationendialogs

### Begründung:

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“ (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 1987)

An diese Maßgabe, die die sogenannte Brundtland-Kommission für die Vereinten Nationen ausformulierte, müssen wir uns heute stärker denn je halten. Die deutsche Bevölkerung ist die älteste in ganz Europa. Binnen weniger Jahrzehnte wird hierzulande jeder zweite Bürger über 59 Jahre alt sein. Die Alterspyramide kehrt sich also zusehends um. Eine derartige Gegenläufigkeit demografischer Trends geschieht in der Menschheitsgeschichte erstmalig. Politik, Gesellschaft und Wirtschaft stehen damit vor noch nie da gewesenen Herausforderungen.

Deutschland ist diesen Herausforderungen jedoch keineswegs gewachsen. Ein Arbeitsmarkt, auf dem viele Menschen, egal ob alt oder jung, einen Job finden, wäre für die demografischen Herausforderungen gerüstet. Davon ist Deutschland aber weit entfernt. Es steht uns ein Arbeits- und Fachkräftemangel bevor. Und das, obwohl genügend Potenzial vorhanden ist.

Einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zu Folge, sind mehr als die Hälfte der 55- bis 64-Jährigen zu Hause und nicht im Büro, während in Norwegen, den USA und der Schweiz mehr als 60 Prozent dieser Altersgruppe arbeiten. Im Vergleich zu anderen Industrieländern liegt die Bundesrepublik im hinteren Drittel. Dies beruht auf der relativ geringen Zahl an Personen im Erwerbsalter, die zudem im Mittel weniger Stunden als in anderen Ländern arbeiten. Die Arbeitslosigkeit von Menschen über 55 Jahren, die lange vor Erreichen des Rentenalters nichts mehr in die Rentenkasse einzahlen, ist auch angesichts der steigenden Lebenserwartung eine deutliche Belastung für die ohnehin knappe Rentenkasse. Dabei täte man gut daran, die Erfahrungen und die Kompetenzen der älteren Mitbürger umfänglich zu nutzen. Darüber hinaus verschließen sich viele Unternehmen einer anderen bedeutsamen Ressource: Den Frauen.

Das IW führt den demografischen Wandel hauptsächlich auf die Kinderlosigkeit vieler Frauen zurück. In Deutschland blieb jede fünfte 1965 geborene Frau ohne Nachwuchs – im Durchschnitt der untersuchten Länder war es knapp jede sechste. Gravierend ist dabei, dass Mütter außerdem schlecht ins Erwerbsleben integriert sind. Während in Deutschland nur 55 Prozent der Mütter mit Kindern im Kindergartenalter erwerbstätig sind, haben beispielsweise in Schweden und Finnland über 80 Prozent dieser Frauen einen Job.

Nachhaltig politisch zu gestalten bedeutet, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industriegesellschaft zu erhalten, aber auch, den nachfolgenden Generationen eine Welt zu hinterlassen, auf der es ihnen mindestens so gut geht, wie uns heute. Unsere Ressourcen sind endlich. Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Erforschung von alternativen und erneuerbaren Energien zügig vorangetrieben wird.

Der schnelle wirtschaftliche Strukturwandel mit seinen Folgen für die Arbeitsplätze und die damit geforderte Anpassung an veränderte Lebensumstände bedeuten eine Bewährungsprobe für den Sozialstaat und den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Gelebte Solidarität und sozialer Zusammenhalt sind elementare Voraussetzungen einer lebenswerten, sozial gerechten und wirtschaftlich erfolgreichen Gesellschaft.

Die komplexen Herausforderungen des demografischen Wandels können aber nicht allein durch staatliches Handeln bewältigt werden. Erforderlich ist dazu auch die aktive Mitgestaltung durch die Bürger, die eigene Ideen einbringen, umsetzen und damit Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Die Politik muss währenddessen die Bürger unterstützen, die sich in besonderer Weise für den Generationendialog und für Nachhaltigkeit einsetzen. Denn nur durch ein ausgewogenes, aufgeschlossenes Zusammenleben der Generationen und ein rücksichtsvoller Umgang mit einander und der Natur, können wir zukunftsfähig bleiben und unsere Welt bewahren.

## **Beschluss des Parteitag:**

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Die Forderungen des Antrags sowie seine Begründung unterstreichen die Relevanz entsprechender Bemühungen der christlich-liberalen Koalitionen in Bayern und im Bund.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. B 4</b> <b>Änderungen des Sorgerechts</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte am 03.12.2009 erforderliche Änderung des Sorgerechts der Väter außerhalb einer Ehe geborener Kinder wie folgt vorzunehmen:

- 🕒 Kein automatisches gemeinsames Sorgerecht beider Elternteile ab Geburt oder Vaterschaftsanerkennung bzw. –feststellung
- 🕒 Lediglich ergänzende Einführung einer Möglichkeit für den nicht verheirateten Vater das gemeinsame Sorgerecht unabhängig von der Zustimmung der Mutter mittels eines Gerichtsverfahrens zu erhalten, wenn dies dem Wohl des Kindes dient

### Begründung:

Bei nicht verheirateten Eltern sieht das deutsche Familienrecht ein gemeinsames Sorgerecht dann vor, wenn beide erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen („Sorgeerklärungen“), später einander heiraten, oder das Gericht dies mit Zustimmung der Mutter anordnet. Andernfalls obliegt der Mutter das alleinige Sorgerecht für das Kind von Geburt an. Der nicht verheiratete Vater hat derzeit keine Möglichkeit mittels eines Gerichtsverfahrens die Übertragung der gemeinsamen Sorge ohne Zustimmung der Mutter zu erwirken, selbst wenn dies dem Wohle seines Kindes entspricht.

Gerade das Fehlen einer derartigen gerichtlichen Überprüfungsmöglichkeit unabhängig von der Zustimmung der Mutter hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in seinem Urteil vom 03.12.2009 gerügt und darin eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung des nicht verheirateten Vaters gegenüber der Mutter und einem verheirateten Vater, sowie eine Verletzung des Rechts des Vaters auf Achtung seines Familienlebens gesehen. Das deutsche Sorgerecht muss an diese Vorgaben angepasst werden.

Infolge des Urteils wurden Stimmen von einigen Interessenverbänden laut, die ein automatisches gemeinsames Sorgerecht beider Elternteile eines außerhalb einer Ehe geborenen Kindes ab Geburt bzw. Vaterschaftsanerkennung oder –feststellung fordern. Eine derart weitgehende Änderung des deutschen Sorgerechts sollte jedoch nicht vorgenommen werden. Vielmehr wird die sog. „kleine Lösung“ befürwortet, die lediglich die Forderung des EGMR nach der Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung unabhängig von der Zustimmung der Mutter umsetzt und dabei ein gemeinsames Sorgerecht nur dann vorsieht, wenn dies dem Wohl des Kindes dient.

Denn anders als bei ehelichen Kindern steht bei außerhalb einer Ehe geborenen Kindern die rechtliche Vaterschaft nicht automatisch zum Zeitpunkt der Geburt fest, weshalb es auch der EGMR ausdrücklich für gerechtfertigt hält, zunächst allein der Mutter das Sorgerecht zuzuweisen. Dadurch ist zum Wohle des Kindes gewährleistet, dass ab der Geburt für das Kind rechtsverbindlich gehandelt werden kann.

Doch auch nach der Feststellung der Vaterschaft sollte es bei nicht verheirateten Paaren nicht automatisch zu einer gemeinsamen Sorge beider Elternteile kommen. Insoweit ist die Vielgestaltigkeit der Beziehungen zu berücksichtigen, aus denen ein nichteheliches Kind erwachsen kann.

Der EGMR stellte in seinem Urteil vom 03.12.2009 klar, dass es stichhaltige Gründe dafür geben kann, dem Vater eines unehelichen Kindes die Teilhabe an der elterlichen Sorge zu versagen, etwa wenn Streitigkeiten oder mangelnde Kommunikation zwischen den Eltern drohen, dem Kindeswohl zu schaden.

Bei einer gemeinsamen elterlichen Sorge kann der Vater Entscheidungen der Mutter für das Kind (zumindest für einen nicht unerheblichen Zeitraum bis zu einer gerichtlichen Entscheidung) blockieren z. B. bzgl. der Wahl des Kindergartens, der Schule, des Aufenthaltsortes, einer medizinischen Behandlung usw. Dadurch kann das Wohl des Kindes erheblich beeinträchtigt werden, welches jedoch für die Sorgerechtsregelung in erster Linie maßgeblich sein sollte. Kinder sind vielfach auf klare und schnelle Regelungen durch ihre Bezugsperson angewiesen. Auseinandersetzungen zwischen den Eltern sollten nicht auf dem Rücken des Kindes ausgetragen werden. Zudem könnte gerade bei flüchtiger Bekanntschaft der Eltern ein automatisches Sorgerecht des Vaters die Mutter davon abhalten, die Vaterschaft feststellen zu lassen und Kindesunterhalt zu verlangen, wenn sie andernfalls mit Behinderungen im Zusammenhang mit der Ausübung der elterlichen Sorge rechnen muss.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass eine mangelnde Kooperation bei einem automatischen gemeinsamen Sorgerecht auch die Lebensführung des kinderbetreuenden Elternteils, also zumeist der Mutter, erheblich beeinflussen kann. Übt z.B. der Vater sein Vetorecht gegen einen Umzug der Kinder aus, so können hierdurch die Grundrechte der Mutter auf freie Wahl des Wohnorts oder Berufstätigkeit faktisch eingeschränkt werden.

Aus diesen Gründen sollte ein nicht verheirateter Vater gegen den Willen der Mutter lediglich dann das gemeinsame Sorgerecht erhalten, wenn dies dem Wohl des Kindes dient. Dies kann dann im Einzelfall durch ein Gerichtsverfahren geklärt werden, so wie es der EGMR vorschlägt.

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Der Antrag wird an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit der Bitte um Berücksichtigung bei den laufenden Verhandlungen um eine Neuregelung des Sorgerechts verwiesen.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Entscheidung vom 21. Juli 2010 – 1 BvR 420/09 – die geltenden Regelungen des Sorgerechts im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für nichtig erklärt.

*„Es verletze das Elternrecht des Vaters eines nichtehelichen Kindes aus Art. 6 Abs. 2 GG, dass er ohne Zustimmung der Mutter generell von der Sorgetragung für sein Kind ausgeschlossen ist und nicht gerichtlich überprüfen lassen kann, ob es aus Gründen des Kindeswohls angezeigt ist, ihm zusammen mit der Mutter die Sorge für sein Kind einzuräumen oder ihm anstelle der Mutter die Alleinsorge für das Kind zu übertragen.“*

Bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung ist demnach § 1626a BGB mit der Maßgabe anzuwenden, dass das Familiengericht den Eltern auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge gemeinsam überträgt, soweit zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl entspricht.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts enthält in ihrer Begründung auch weiterführende Ausführungen sowohl zur Einführung eines Sorgerechts für den Vater aufgrund der bloßen rechtlichen Anerkennung der Vaterschaft als auch zur Beibehaltung des zunächst alleinigen Sorgerechts bei der Mutter (mit nachträglicher Klagemöglichkeit für den Vater). Beide aufgezeigten Lösungswege werden im Ergebnis gleichgestellt und somit eine Neuregelung in das Ermessen des Gesetzgebers gestellt.

Die Bundesregierung hat bereits zusammen mit der CSU-Landesgruppe erste verschiedene Lösungsmöglichkeiten für eine neue verfassungsgemäße Regelung erarbeitet. Die Gespräche hierzu dauern aber noch an.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29.01.2003 – 1 BvL 20/99, 1 BvR 933/01 - durch das Bundesministerium der Justiz ein Forschungsprojekt "Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern" in Auftrag gegeben wurde.

Derzeit liegt hierzu lediglich ein Zwischenbericht vom 31. Mai 2010 vor. Vor einer Entscheidung über ein neues Sorgerecht sollte daher der endgültige Bericht abgewartet werden. Mit einer Veröffentlichung des Berichts wird bis Ende des Jahres gerechnet.



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. B 5</b> <b>Änderungen im neuen Unterhalts- und Scheidungsrecht</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich für Änderungen im neuen Unterhalts-/Scheidungsrecht einzusetzen.

Wenn Ehen lange gedauert haben, und wenn Frauen sich während einer Ehe überwiegend oder weitgehend allein der Erziehung von Kindern gewidmet haben, dann müssen sie auch nach einer Scheidung über den Ehegattenunterhalt finanziell so abgesichert sein, dass sie den ehelichen Lebensstandard erhalten können, weil sie diesen über ihre Familienarbeit mit ermöglicht haben.

Die im Gesetz geforderte Prüfung der Billigkeit im Einzelfall führt dazu, dass jeder Richter anders entscheiden kann, dass es keine verbindlichen Richtlinien mehr gibt, und dass vor allem Frauen willkürlichen Entscheidungen ausgesetzt sind. Hier ist auch die bayerische Justiz dazu anzuhalten, in der alltäglichen Rechtsprechung Rechtssicherheit zu praktizieren und rechtsverbindliche Standards zu entwickeln und einzuhalten.

### Begründung:

Das neue Unterhaltsrecht kann unwidersprochen bei allen Ehen Anwendung finden, die in Kenntnis der Gültigkeit dieses Rechts eingegangen wurden. Frauen, die Kinder bekommen und überwiegend selbst betreuen und erziehen wollen, statt sie vom Kleinkindalter an in staatliche Ganztagsbetreuung zu geben, sollten sich dann durch einen Ehevertrag absichern. Alle Ehen aber, die nach dem alten Recht geschlossen wurden, unter Umständen vor 20 Jahren oder länger, benötigen Rechtssicherheit auf beiden Seiten. Die Ehepartner haben unter anderen gesetzlichen Bedingungen geheiratet, als sie heute zur Anwendung kommen.

Das neue Unterhaltsrecht führt bei Scheidung dazu, dass Frauen, die in Übereinkunft mit dem Ehemann jahre- und jahrzehntelang eine traditionelle Rollenverteilung praktiziert haben, nämlich dass der Ehemann sich überwiegend der Berufstätigkeit widmet und der Familie die finanzielle Basis sichert, während die Ehefrau ihm "den Rücken freihält", die Kinder versorgt und allenfalls in Teilzeit berufstätig ist, nur noch einen sehr geringen, zeitlich streng befristeten oder gar keinen Ehegattenunterhalt mehr bekommen. Stattdessen wird vorausgesetzt, dass sie sich von heute auf morgen durch ganztägige Berufstätigkeit selbst versorgen.

Frauen, die z.B. 25 Jahre lang verheiratet waren, bei der Scheidung 50 Jahre alt sind, und ihren Beruf kaum ausgeübt oder ihre Ausbildung und Karriere zugunsten der Familie zurückgestellt haben, können aber bei der heutigen Arbeitsmarktsituation nicht einfach ganztags in einen Beruf einsteigen.

Sie müssen nun unter Umständen jeden Kassiererinnenjob annehmen oder rutschen in Hartz IV ab, während die Ehemänner, die ihre Karriere nicht selten auch der Unterstützung ihrer Ehefrau verdanken, ihre hohen Gehälter für sich allein zur Verfügung haben.

Auch die Kinder leiden unter den neuen gesetzlichen Bedingungen. Ob ein z.B. 11-jähriges Kind, das die Scheidung der Eltern zu verarbeiten hat, täglich mehrere Stunden sich selbst überlassen bleiben kann, während die Mutter ganztags im Beruf ist, ist fraglich. Wer übernimmt hier die Aufsichtspflicht und ist Ansprechpartner?

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **Begründung:**

Der Antrag wird an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit der Bitte überwiesen, die Entwicklung des Unterhalts- und Scheidungsrechts weiterhin sorgfältig zu beobachten und sich ggf. im Einzelfall für Änderungen des bestehenden Rechts einzusetzen.

Die Unterhaltsrechtsreform hat neben der in dem Antrag kritisierten stärkeren Betonung der nahehelichen Eigenverantwortlichkeit auch Stärkungen des Kindeswohls und Vereinfachungen des Unterhaltsrechts gebracht, die nicht in Frage gestellt werden sollten.

Bezüglich der kritisierten stärkeren Betonung der nahehelichen Eigenverantwortlichkeit ist zu sehen, dass mit der Reform auch der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 28.02.2007 - 1 BvL 9/04) umzusetzen war, nichteheliche und eheliche Kinder in Bezug auf den Betreuungsunterhalt ihrer Mütter gleich zu behandeln. Der enge Spielraum für eine Privilegierung der Ehe wurde insoweit ausgeschöpft, als das Gesetz nur geschiedenen Ehegatten eine über die Basisdauer hinausgehende Verlängerung des Unterhaltsanspruchs zubilligt, wenn dies unter Berücksichtigung der Gestaltung von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit in der Ehe sowie der Dauer der Ehe der Billigkeit entspricht. Hierdurch werden Fälle erfasst, in denen die Ehefrau wegen der ehelichen Rollenverteilung von beruflicher Ausbildung oder Qualifizierung abgesehen hat. Die Durchsetzung dieser Privilegierung ist ein wesentlicher Erfolg der CSU-Landesgruppe in den Gesetzgebungsverhandlungen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. B 6</b> <b>Familienpflegezeit-Modell unterstützen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, das Familienpflegezeit-Modell von Bundesfamilienministerin Schröder zu unterstützen.

### Begründung:

Die Familienpflegezeit hat u.a. folgende Ziele:

1. Verbesserung der Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Beruf
2. Für Arbeitgeber weitgehend kostenneutrale Verbesserung der finanziellen Situation pflegender Angehöriger und damit Ermöglichung von häuslicher Pflege insbesondere für Menschen in niedrigen Einkommensgruppen
3. Dadurch Entlastung der umlagefinanzierten Pflegeversicherung durch Vermeidung von stationären Unterbringungen von Pflegebedürftigen und Stärkung des Postulats „ambulant vor stationär“
4. Pflege in der Häuslichkeit ist nicht nur kostengünstiger, sondern entspricht auch den Bedürfnissen der weit überwiegenden Zahl der Pflegebedürftigen: Wird durch die Möglichkeit einer „Familien-Pflegezeit“ der Anteil der häuslichen Pflege erhöht, so ist dies Beitrag zur Humanisierung der Pflege
5. Pflegende Angehörige bleiben im Erwerbsleben integriert, können ihre Fähigkeiten weiter im Erwerbsleben einbringen und haben trotzdem die Möglichkeit, Verantwortung für die pflegebedürftigen Angehörigen zu übernehmen

Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu schaffen, um so einem grundlegenden Bedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen, wie aktuelle Umfragen bestätigen.

Viele Menschen möchten selbst die pflegerische Verantwortung für alte oder kranke Familienangehörige übernehmen und nicht den Staat oder ein Heim damit betrauen. Unter den Berufstätigen halten es 65% für wünschenswert, dass Pflegebedürftige soweit wie möglich durch Angehörige gepflegt werden.

Politisch wie gesellschaftlich ist es Konsens, dass gerade dies Berufstätigen erleichtert werden muss. Die Mehrzahl der Berufstätigen ist grundsätzlich bereit, Pflegeaufgaben zu übernehmen, ein Großteil erklärt aber, dass man dazu die Arbeitszeit zumindest vorübergehend reduzieren müsse. Diesem Wunsch der Gesellschaft nimmt sich die Familienpflegezeit an.

Zudem kommt die Familienpflegezeit langfristig der Pflegeversicherung zugute, denn "Pflege zu Hause kostet weniger als im Heim". In Deutschland sind etwa 2,2 Millionen Menschen pflegebedürftig, rund zwei Drittel davon werden zu Hause gepflegt.

Wir fordern daher, wie von Ministerin Schröder vorgesehen, dass jeder Arbeitnehmer künftig einen Anspruch auf eine Familienpflegezeit von bis zu zwei Jahren erhalten soll. In dieser Zeit soll der Angehörige seine Erwerbstätigkeit auf bis zu 50% einer Vollzeittätigkeit reduzieren können.

Ziel dieser Maßnahme soll es sein, dass pflegende Angehörige in dieser Zeit mit reduzierter Stundenzahl im Beruf weiter arbeiten können. Dadurch werden die Kenntnisse und Fähigkeiten im Beruf erhalten und dem Wunsch der Sorge um Pflegebedürftig Angehörige kann dennoch entsprochen werden.

Mit Hilfe eines Rechtsanspruchs werden zudem die Befürchtungen von Arbeitnehmern ausgeräumt, nach der Pflegezeit berufliche Nachteile zu haben. Denn die Möglichkeit, für die häusliche Pflege zeitweise aus dem Beruf auszusteigen, gibt es schon jetzt - allerdings nur für ein halbes Jahr und ohne Rechtsanspruch.

Um Altersarmut zu verhindern sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während der Familienpflegezeit weiterhin Rentenpunkte bekommen.

Für Unternehmen wird die Familienpflegezeit kein Verlust sein, sondern eine Investition in die Zukunft.

Um einer unzumutbaren finanziellen Belastung entgegenzutreten, wird für Familienpflegezeiten die Unterstützung der KfW in Anspruch genommen.

Dank der Unterstützung des KfW können die Lohnvorauszahlungen in der Familienpflegezeit über zinslose Kredite refinanziert werden, um dadurch entstehende Belastungen zu vermeiden. Wenn der Mitarbeiter im Anschluss an die Pflegephase wieder 100% arbeitet und weiterhin zur Rückzahlung der Lohnvorauszahlung 75% Gehalt erhält, fließen die restlichen 25% wieder an die KfW zurück.

Die Familienpflegezeit ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ein unverzichtbarer Kompromiss, der den pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen und den Interessen der Unternehmen gleichermaßen gerecht wird. Die Familienpflegezeit ist gleichzeitig ein Paradigmenwechsel, denn sie verlangt, dass gesellschaftliche Verantwortung von allen gesellschaftlichen Akteuren – auch den Unternehmen – gleichermaßen getragen wird. Denn wie uns die Wirtschaftskrise zeigt, können große Herausforderungen am besten gemeinsam bewältigt werden.

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Der Vorstoß von Frau Bundesministerin Schröder zur Schaffung verbesserter Möglichkeiten zur Vereinbarung von Pflege und Beruf wird unterstützt. Noch offene Fragen des Konzepts sollen einer guten Lösung zugeführt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. B 7</b> <b>Überarbeitung des Unterhaltsrechts</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Unterhaltsrechtsreform, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, muss evaluiert und ggf. reformiert werden. Die Rechtsprechung zum neuen Unterhaltsrecht führt zu erheblicher Rechtsunsicherheit, die insbesondere zu Lasten alleinerziehender Mütter geht. Wir fordern klare gesetzliche Vorgaben zum Betreuungsunterhalt, die die Betreuungsleistung der Mütter angemessen berücksichtigt. Ferner muss die Beweislast beim Betreuungsunterhalt zugunsten der Frauen, die Kinder betreuen, geändert werden.

### Begründung:

Zum 01.01.2008 ist das neue Unterhaltsrecht in Kraft getreten. Nach dem neuen Unterhaltsrecht ist einer geschiedenen Mutter eine Beschäftigung zuzumuten, sobald ihr Kind das dritte Lebensjahr erreicht hat. Außerdem wurde die Grenze, die bestimmt, ab welchem Alter des Kindes die Mutter in jedem Fall (außer in schwierigen Ausnahmesituationen) wieder ganztags arbeiten muss, von 15 Jahren (nach dem sog. Altersphasenmodell) auf spätestens 13 Jahre, in Einzelfällen jedoch auch früher, heruntergesetzt.

Der Gesetzgeber hat den Unterhalt für Mütter wegen der Betreuung ehelicher Kinder erheblich verschlechtert. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Die Neuregelung des Unterhaltsrechts führt in der Praxis zu schwierigen prozessualen Auseinandersetzungen und zu einer unzumutbaren und unverhältnismäßigen Verlagerung der Darlegungs- und Beweislast für die ohnehin mehrfach belasteten alleinerziehenden Mütter. Die Durchsetzung berechtigter Unterhaltsansprüche ist erheblich erschwert worden. Durch eine hohe Anzahl an Einzelfallentscheidungen und eine nicht einheitliche Handhabung in den Oberlandesgerichts-Bezirken hat die Rechtssicherheit erhebliche Einbußen erlitten. Wir brauchen mehr Rechtssicherheit für die betroffenen Mütter, damit die Doppelbelastung (Berufstätigkeit und Betreuung der Kinder) stärker berücksichtigt wird, als dies jetzt der Fall ist.

Die schwierigen prozessualen Auseinandersetzungen um den Betreuungsunterhalt erschweren auch die Kommunikation und Verständigung der getrennt lebenden Elternteile und stellen damit eine Belastung für die Kinder dar. Unsere Kinder brauchen Mütter, die in der Lage sind, Kindererziehung und Beruf in einen gesunden Einklang miteinander zu bringen. Sie brauchen Eltern, die miteinander kommunizieren können und die bis zum Ende der Betreuungszeit der Kinder wissen, dass die naheheliche Solidarität von ihnen erwartet wird.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Der Antrag wird an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit der Bitte überwiesen, die Entwicklung des Unterhalts- und Scheidungsrechts weiterhin sorgfältig zu beobachten und sich ggf. im Einzelfall für Änderungen des bestehenden Rechts einzusetzen.

Die Unterhaltsrechtsreform hat neben der in dem Antrag kritisierten stärkeren Betonung der nahehelichen Eigenverantwortlichkeit auch Stärkungen des Kindeswohls und Vereinfachungen des Unterhaltsrechts gebracht, die nicht in Frage gestellt werden sollten.

Bezüglich der kritisierten stärkeren Betonung der nahehelichen Eigenverantwortlichkeit ist zu sehen, dass mit der Reform auch der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 28.02.2007 - 1 BvL 9/04) umzusetzen war, nichteheliche und eheliche Kinder in Bezug auf den Betreuungsunterhalt ihrer Mütter gleich zu behandeln. Der enge Spielraum für eine Privilegierung der Ehe wurde insoweit ausgeschöpft, als das Gesetz nur geschiedenen Ehegatten eine über die Basisdauer hinausgehende Verlängerung des Unterhaltsanspruchs zubilligt, wenn dies unter Berücksichtigung der Gestaltung von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit in der Ehe sowie der Dauer der Ehe der Billigkeit entspricht. Hierdurch werden Fälle erfasst, in denen die Ehefrau wegen der ehelichen Rollenverteilung von beruflicher Ausbildung oder Qualifizierung abgesehen hat. Die Durchsetzung dieser Privilegierung ist ein wesentlicher Erfolg der CSU-Landesgruppe in den Gesetzgebungsverhandlungen.

Das neue Gesetz verlangt zudem gerade im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben eine Prüfung der Billigkeit im Einzelfall. Der Bundesgerichtshof ist Tendenzen in der Rechtsprechung, ein neues Altersphasenmodell zu entwickeln, entgegengetreten (Urteil vom 18.03.2009 - XII ZR 74/08) und hat klargestellt, dass eine Anknüpfung der Verlängerung des Betreuungsunterhalts nur an das Alter des Kindes ausscheidet. Wegen der verfassungsrechtlich gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit, besteht keine Möglichkeit die Gerichte "dazu anzuhalten" rechtsverbindliche Standards für Unterhaltsentscheidungen zu entwickeln und einzuhalten.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. B 8</b> <b>Ausbau von Krippen- und Hortplätzen im Bayerischen Landtag</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei vorhandenem Bedarf die Kapazitäten für Betreuungsplätze im Bayerischen Landtag weiter ausgebaut werden.

### Begründung:

Derzeit stehen den etwa 200 Angestellten des Bayerischen Landtages, den 187 Landtagsabgeordneten und den knapp 200 Mitarbeitern in den Fraktionsgeschäftsstellen zehn Krippenplätze für ihre Kleinkinder zur Verfügung. Für das kommende Jahr sind bereits alle zehn Plätze belegt. Der Bedarf ist sicherlich höher.

Gerade in einer Institution wie dem Bayerischen Landtag, in der die demokratische Grundordnung aufrecht erhalten wird, sollte die Entscheidungsfreiheit eines jeden gewahrt sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Frauen und Männer Ausdruck dieser Freiheit. Dank unserer Landtagspräsidentin Barbara Stamm wurde im Jahr 2009 erstmals eine Kindertagesstätte für Mitarbeiter im Landtag eingerichtet. Barbara Stamm hat den ersten wichtigen Schritt getan, Familien eine bedarfsgerechte Betreuung anzubieten. Was unsere Landtagspräsidentin begonnen hat, müssen wir weiterentwickeln. Durch die Einrichtung weiterer Krippenplätze hätten mehr Eltern die Möglichkeit, eine freie Entscheidung bezüglich ihrer Berufsplanung und Familiensituation zu treffen.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich im Präsidium des Bayerischen Landtages für die Prüfung des Bedarfs hinsichtlich eines Ausbaus der Kapazitäten für Kinderbetreuung im Bayerischen Landtag sowie gegebenenfalls die Prüfung der Möglichkeiten für einen solchen Ausbau einzusetzen.



Die CSU unterstützt Maßnahmen, die Eltern in ihrem Kinderwunsch bestärken, sowie Maßnahmen, die geeignet sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. B 9</b> <b>Elterngeld beibehalten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Trotz der Notwendigkeit zu sparen, darf das Elterngeld nicht weiter gekürzt werden. Daher wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag aufgefordert, sich gegen weitere Kürzungen des Elterngeldes einzusetzen.

### Begründung:

Wie der aktuelle Familienreport des zuständigen Bundesministeriums zeigt, liegen in Krisenzeiten die wichtigsten Ressourcen in der Familie und in einer familienfreundlichen Arbeitswelt. Diese Potenziale können nur entfaltet werden, wenn Familien faire Chancen und Zeit für Verantwortung haben.

Das Elterngeld stützt nicht nur die Einkommen junger Familien, es trifft auch den Nerv der heutigen Elterngeneration: Jeder fünfte Vater nimmt mittlerweile die Elternzeit in Anspruch, darunter überproportional viele Väter in Führungspositionen.

Seit Einführung des Elterngelds Anfang 2007 liegt der Väteranteil bei den bewilligten Anträgen bei gut 16 Prozent, mit zunehmender Tendenz. Im ersten Quartal 2007 waren 23 Prozent der bewilligten Anträge von Männern gestellt worden, berichtete im August 2008 Bayerns damalige Familienministerin Christa Stewens. Die höchsten Väterquoten bei den bewilligten Anträgen bestehen nach Angaben des "Zentrum Bayern Familie und Soziales" in den Landkreisen Würzburg (19,71 Prozent), Aichach-Friedberg (19,44 Prozent) und Garmisch-Partenkirchen (19,42 Prozent). Die meisten Väter entscheiden sich für die Mindestdauer von zwei Monaten Elternzeit. Nur rund acht Prozent der bayerischen Väter, die Elterngeld beziehen, bleiben für ein Jahr zuhause.

In Partnerschaften werden berufliche und familiäre Aufgaben heute fast gleichmäßig verteilt. Der Familienreport hält fest, dass inzwischen bei 40 Prozent aller Familien die Frauen mindestens gleich viel oder mehr zum Haushaltseinkommen beisteuern. Anfang der neunziger Jahre galt das noch nicht einmal für jede dritte Familie.

Es hat ein Mentalitätswandel stattgefunden: Die Hälfte der Bevölkerung hält Kindererziehung für eine Aufgabe beider Elternteile, auch Väter sollten ihre Berufstätigkeit dafür unterbrechen.

Die Bundesregierung hat mit den familienpolitischen Reformen dafür gesorgt, dass Familien auch in der konjunkturellen Krise wirtschaftlich stabil geblieben sind. Die Sparmaßnahmen dürfen dieses Fundament nicht gefährden.

**Beschluss des Parteitages:****Zustimmung**

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Wie aus der Begründung des Antrags hervorgeht, handelt es sich beim Elterngeld um ein Erfolgsmodell, an dem die christlich-liberale Bundesregierung festhalten wird.

Die im Rahmen des Sparpakets der Bundesregierung durchgeführten Kürzungen des Elterngelds betrafen im Übrigen insbesondere solche Bereiche, bezüglich derer es vor den entsprechenden Änderungen seinem wesentlichen Zweck entgegenarbeitete.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, dass es sich beim Elterngeld um ein einzelnes Element eines breiten Spektrums von direkten und indirekten finanziellen Leistungen für Familien in Deutschland handelt, dessen Unterscheidungsmerkmal gegenüber den anderen familienpolitischen Leistungen seine Eigenschaft als Lohnersatzleistung ist.

Daher widersprach etwa die bisherige Regelung bezüglich Hartz-IV-Empfängern dem eigentlichen Anliegen des Elterngeldes: Langzeitarbeitslose erhielten diese Leistung nämlich als einzige zusätzlich – für alle anderen Empfänger ist das Elterngeld eine Lohnersatzleistung. Zuletzt hatte ein Paar mit zwei Kindern und Wohnkosten von 509 Euro dank Arbeitslosengeld II und Elterngeld ein Haushalts-Nettoeinkommen von knapp 1900 Euro. Künftig wird das Elterngeld bei Hartz-IV-Empfängern angerechnet – so wie bisher bereits beim Kindergeld.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Entscheidung zu verstehen, einzelne Einkommensbestandteile, die sich nicht auf das vor der Geburt des betreffenden Kindes verfügbare Einkommen beziehen – etwa der geldwerte Vorteil eines vom Arbeitgeber gestellten Dienstwagens – bei der Berechnung des Elterngeldes künftig nicht mehr zu berücksichtigen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. B 10</b> <b>Tagesmütter</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Festlegung eines Ausbildungsstandards für Tagesmütter/-väter sowie jährliche Pflichtfortbildungen für diese.

### Begründung:

Gerade im Bereich der flexiblen Kinderbetreuung sind Tagesmütter nicht mehr wegzudenken. Auch kann so vor allem für kleinere Kinder eine wesentlich persönlichere Betreuung stattfinden. Um allerdings einen gewissen Ausbildungsstandard zu gewährleisten, sollten vor Zulassung mindestens Prüfungen durch das Jugendamt erfolgen, ob der- oder diejenige auch wirklich qualifiziert ist. Weiterhin sollten jährliche Fortbildungen zur Pflicht werden, diese könnten eventuell auch kostenfrei von den Jugendämtern angeboten werden.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Die CSU-Landtagsfraktion soll die Festlegung eines Ausbildungsstandards für Tagesmütter/-väter sowie jährliche Pflichtfortbildungen prüfen.

Bereits jetzt existieren de facto einheitliche Ausbildungsstandards sowie die Verpflichtung zu jährlichen Fortbildungen für Tagesmütter/-väter in Bayern insofern, als der Freistaat Bayern die Kindertagespflege nur bei Vorliegen streng definierter Fördervoraussetzungen fördert.

Derzeit werden von den Tagespflegepersonen einheitlich mindestens 60 Stunden Qualifizierung (Übergangsregelung bis 31. August 2013) sowie regelmäßig weitere 15 Stunden im Jahr verlangt.

Nach Wegfall der Übergangsregelung am 01. September 2013 sind 100 Stunden Qualifizierung sowie regelmäßig 15 Stunden jährlich notwendig. Ausnahmen von dem geforderten Qualifizierungsumfang sind nur bei bestimmten Berufsgruppen wie etwa bei Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, Sozial- und Diplompädagoginnen etc. möglich. Grundsätzlich wird jedoch auch diesem Personenkreis die Teilnahme an der gesamten Qualifizierung empfohlen.

Hergestellt im Archiv für  
Kritisch-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. B 11</b> <b>Sicherung Jugendspielplätze</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Jugendspielplätze insbesondere hinsichtlich der Lärmschutzregelungen zu privilegieren.

### Begründung:

Derzeit werden „Einrichtungen des Jugendspiels“ (Bolz-, Streetball- oder Tischtennisplätze, Skateranlagen) rechtlich als Sportanlagen behandelt. Das führt zu lärmschutzrechtlichen Abstandsflächen zwischen 90 und 140 Metern, die vor allem in Großstädten kaum einzuhalten sind. Die Einrichtung neuer Jugendspielplätze stößt deshalb regelmäßig auf größte Schwierigkeiten und die Mehrzahl der bereits bestehenden Anlagen (z.B. in München und Augsburg) gilt eigentlich als nicht genehmigungsfähig, genießt deshalb auch keinen Bestandsschutz und kann auf dem Klageweg relativ leicht durch Anwohner beseitigt werden.

Kinderspielplätze sind dagegen bereits lärmschutzrechtlich privilegiert und dadurch weitgehend gesichert – eine ähnliche Regelung muss auch für Jugendspielplätze gelten, damit auch für junge Menschen in Bayern dringend benötigte Freiräume vorhanden sind.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung ist bereits dabei, einen Entwurf eines Gesetzes über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendeinrichtungen zu erarbeiten. Ziel ist hierbei die Bevorzugung von Jugendeinrichtungen gegenüber Sportanlagen. Auch die Bundesregierung begleitet diesen Prozess positiv. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bereitet eine Änderung des Baugesetzbuches vor, das insbesondere den Bau von Kindergärten in Wohngebieten erleichtern soll.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. B 12</b> <b>Fortschreibung Kinder- und Jugendprogramm</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, das Kinder- und Jugendprogramm aus dem Jahr 1998 fortzuschreiben und an die aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen.

### Begründung:

Das Kinder- und Jugendprogramm der Staatsregierung, in dem die inhaltlichen und finanziellen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendhilfepolitik im Freistaat abgesteckt sind, wurde zuletzt im Jahr 1998 fortgeschrieben. Eine Aktualisierung ist jedoch dringend nötig, da viele mittlerweile zentrale Themenfelder wie die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, die Kinderbetreuung oder der Umgang mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht oder nur in unzureichendem Maße Berücksichtigung finden.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Auf fraktionsübergreifenden Antrag des Bayerischen Landtages vom 14. April 2010 (Drs. 16/3169, 16/4369) schreibt die Bayerische Staatsregierung das Bayerische Kinder- und Jugendprogramm bereits fort. Die konstituierende Sitzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe fand bereits am 18. Mai 2010 statt.

Dabei achtet die Staatsregierung auch ausreichend auf aktuelle Gegebenheiten und Bedürfnisse. An der Arbeitsgruppe sollen auch Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Jugendhilfe angemessen beteiligt werden.

Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 09. Juni 2010 jeweils zwei Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege sowie eine Vertreterin des Bayerischen Jugendrings sowie deren Stellvertretungen benannt. Neben dieser Zusammensetzung besteht zusätzlich die Möglichkeit, zu spezifischen Themen Vertreterinnen und Vertreter der anderen Ressorts sowie Expertinnen und Experten einzuladen. Am 01. Juli 2010 wurden die einschlägigen Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission zu Kapitel L „Jugendliche mit Migrationshintergrund“ in der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Integration von Zuwanderern“ im Hinblick auf die Fortschreibung des Bayerischen Kinder- und Jugendprogramms diskutiert.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen beabsichtigt die Fortschreibung des Bayerischen Kinder- und Jugendprogramms bis zum ersten Quartal 2012 abzuschließen. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2012 abschließend berichten.

Hergestellt im Archiv für Criminologie und Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. B 13</b> <b>Abschaffung des Kinderfreibetrages zu Gunsten des Kindergeldes</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU tritt für eine Gleichbehandlung aller Kinder ein. Kinder aus armen Familien verdienen die gleiche staatliche Förderung wie Kinder aus reichen Familien.

Deshalb tritt die CSU für eine Abschaffung des Kinderfreibetrages und eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes ein.

### Begründung:

Zunächst sei in aller Kürze das Zusammenspiel zwischen Kindergeld und Kinderfreibetrag erläutert: Der Kinderfreibetrag wird wirksam, wenn sich dies bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens als günstiger für den Steuerpflichtigen erweist als das – im Allgemeinen bereits bezogene - Kindergeld. Damit wird entweder Kindergeld bezogen oder der Kinderfreibetrag in Anspruch genommen. Die Entlastungswirkung des Kinderfreibetrags (auf die Einkommensteuer) übersteigt bei Steuerpflichtigen, die nach der Splittingtabelle besteuert werden, ab einem zu versteuernden Einkommen von rund 67.000 Euro das Kindergeld; bei Besteuerung nach der Grundtabelle liegt die Grenze bei ca. 35.000 Euro (ab 1. Januar 2009 mit Kinderfreibetrag von 6024 Euro berechnet).

Damit profitieren einkommensstarke Familien stärker von der staatlichen Familienförderung als einkommensschwache Familien. Während eine Familie mit drei Kindern 5.976,00 € an Kindergeld erhält, hat eine einkommensstarke Familie mit 3 Kindern einen Steuervorteil von 7.600,00 €. Damit werden Kinder aus einkommensschwachen Familien mit nicht einmal 2.000,00 € gefördert, während Kinder aus einkommensstarken Familien mehr als 2.500,00 € pro Jahr an Unterstützung erhalten. Dies halten wir für ungerecht.

Im Sinne eines einfachen und gerechten Steuersystems halten wir es deshalb für sinnvoll, alle Kinder gleich zu behandeln und den Kinderfreibetrag abzuschaffen und das eingesparte Finanzvolumen auf das Kindergeld für alle umzulegen, so dass alle Kinder ein einheitliches, höheres Kindergeld erhalten.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

**Begründung:**

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.

Hergestellt im Archiv für deutsche Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. B 14</b> <b>Umsatzsteuerpflicht eines freiwilligen sozialen Jahres</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe auf, eine unbürokratische Regelung zur Vermeidung der Umsatzsteuerpflicht eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ herbeizuführen und damit freiwilliges Engagement in unserer Gesellschaft zu stärken.

### Begründung:

Bei der Durchführung eines freiwilligen sozialen Jahres schließen die Freiwilligen mit einem anerkannten Träger (z. B. BRK, Caritas oder Bayerische Sportjugend) einen Vertrag über die Leistung eines FSJ ab, in dem auch Arbeitszeit, Vergütung, Urlaubsanspruch, Seminarteilnahmepflicht usw. geregelt sind. Eingesetzt werden die Teilnehmer in der Regel nicht beim Träger selbst, sondern bei Einsatzstellen (z. B. Sozialverbände, Kommunen, Vereine), die dafür eine monatliche Einsatzkostenumlage an den Träger zahlen.

Trotz der allgemeinen Anerkennung des FSJ als wichtigem Element des freiwilligen Engagements in unserer Gesellschaft, bei dem in keiner Weise die Erbringung von wirtschaftlichen Leistungen im Vordergrund steht, stellt die Überlassung der Freiwilligen an die Einsatzstelle nach neuester Rechtsauffassung der obersten Finanzbehörden eine wirtschaftliche Leistung nach Art einer Personalgestellung dar, für die eine Steuerbefreiung nicht möglich sei.

BRK, Caritas, Diakonie und AWO überprüfen bereits, ob sie unter diesen Umständen überhaupt noch FSJ-Plätze zur Verfügung stellen können. Dadurch würden insbesondere Einrichtungen, die ehrenamtlich oder mit nur wenig Personal arbeiten und bisher FSJ-Einsatzstellen angeboten haben, massiv geschwächt.

Eine solche Schwächung der Freiwilligenarbeit mit Jugendlichen darf in keinem Fall in Kauf genommen werden! Salbungsvolle Worte der Politik zur Bedeutung des Ehrenamts allein reichen nicht aus! Hier ist eine schnelle und unbürokratische Regelung gefordert.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Ehrenamtliches Engagement ist wichtig für eine freiheitliche Gesellschaft. Die CSU tritt für eine aktive Bürgergesellschaft ein und befürwortet eine Stärkung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Kommunalparlamente und Gerichte, soziale und karitative Einrichtungen, Katastrophenschutz und Feuerwehren, Schüler- und Studierendenvertretungen, Elternbeiräte und Betriebsräte, Sport-, Kultur- und Heimatvereine und nicht zuletzt auch die Parteien – sie alle könnten ihre Aufgaben ohne das uneigennützig Mitwirken von Millionen Menschen nicht erfüllen.

Ehrenamtliches Engagement muss von überflüssiger Bürokratie befreit werden. Mit dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten wurden die steuerlichen Rahmenbedingungen für den Bereich des Umsatzsteuerrechts zum 1. Januar 2008 verbessert. In den meisten Fällen treten die von den Trägern und Einsatzstellen gewünschten umsatzsteuerrechtlichen Folgen ein (weitgehende Umsatzsteuerfreiheit). Nur in einem kleinen Bereich (Kostenbeitrag für die Durchführung allgemeiner Verwaltungstätigkeiten) kann sich eine Umsatzsteuerpflicht ergeben.

Nach den übergeordneten Vorgaben des Gemeinschaftsrechts ist eine umfassende Umsatzsteuerbefreiung nicht zulässig, da die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie hierfür keine ausreichende Rechtsgrundlage vorsieht.

Hergestellt im Archiv für politische Bildung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. B 15</b> <b>Allgemeines Gleichstellungsgesetz</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert darauf hinwirken, dass die über die bereits bestehenden Forderungen der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien hinausgehenden Regelungen im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz zurückgenommen werden. Überdies soll die CSU-Europagruppe darauf hinwirken, dass die derzeit auf europäischer Ebene geplante Ausweitung der Antidiskriminierungsgesetze vom Bereich des Arbeitsplatzes auf den Zugang zu Waren und Dienstleistungen (z.B. Wohnraumvermietung) keine weiteren Belastungen für Wirtschaft und Vermieter bringt, aber dem Ziel der Nichtdiskriminierung von Minderheiten gerecht wird.

### Begründung:

Bereits seit 2005 hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür eingesetzt, dass eine maßvolle Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien aus Brüssel erfolgt. Dennoch ist unter der großen Koalition ein von Regelungswut dominiertes Gesetz entstanden, das einen massiven Eingriff in unsere Wirtschaftsordnung bedeutet. Insbesondere mittelständische Unternehmen und Vermieter sind von diesen in großen Teilen fragwürdigen Regelungen massiv betroffen. Denn national höhere Anforderungen belasten die deutschen Unternehmen im Wettbewerb mit anderen europäischen Unternehmen. Insbesondere die Privatautonomie (z.B. Vertragsfreiheit) für Anbieter von Dienstleistungen ist stark eingeschränkt, da diese – anders als private Verbraucher – ihre Kunden gleich behandeln müssen. Zudem bestehen schwierige Abgrenzungsfragen zwischen erlaubter und unerlaubter Ungleichbehandlung. Außerdem verursacht die Beweislastumkehr für die Unternehmen einen enormen bürokratischen Aufwand, da jeder Anbieter von Gütern ständig Beweise dafür vorrätig halten muss, dass er gerade nicht diskriminiert hat. Erschwerend für die Unternehmen kommt hinzu, dass sich das Gesetz an vielen Stellen mit unbestimmten Rechtsbegriffen begnügt, anstatt klare Handlungsalternativen aufzuzeigen. Begriffe wie „erforderliche Maßnahmen“ oder „im Einzelfall geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen“ lassen einer beliebigen Interpretation freien Raum – ebenso wie die „angemessene“ Entschädigung für Diskriminierungen, da der Entwurf nicht die geringsten Anhaltspunkte dafür gibt, was angemessen ist.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

1. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geht in Teilen über eine 1:1-Umsetzung der ihm zugrundeliegenden vier sogenannten Antidiskriminierungsrichtlinien der EU hinaus. Dies gilt zum Beispiel für die Ausweitung des Anwendungsbereichs. Neben den nach den EU-Vorgaben geforderten Merkmalen Rasse, ethnische Herkunft und Geschlecht sind vom AGG nunmehr auch die Merkmale Religion, Alter, Behinderung und sexuelle Orientierung umfasst. Ebenso wenig ist europarechtlich ein Antragsrecht für Betriebsräte und Gewerkschaften gefordert.

Der Koalitionsvertrag zwischen CSU, CDU und FDP für die 17. Legislaturperiode sieht vor, das AGG im Hinblick auf einen möglichen Abbau von Bürokratielasten zu überprüfen. Die CSU-Landesgruppe wird gebeten, das Anliegen der Antragsteller in diesen Prozess einzubringen.

2. Im Falle einer Ausweitung der bestehenden vier Antidiskriminierungsrichtlinien wäre mit zusätzlichen finanziellen und bürokratischen Belastungen nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Verbraucher zu rechnen.

Außerdem ist zweifelhaft, ob die in Deutschland geregelten Rechtfertigungsgründe (Beschränkung auf Massengeschäfte, Auswahl von Wohnungssuchenden unter Berücksichtigung sozial stabiler Bewohner- und ausgewogener Siedlungsstrukturen) angesichts einer neuen EU-Richtlinie weiterhin Bestand haben könnten.

Deutschland verfügt bereits heute über ein anerkannt hohes Schutzniveau vor Diskriminierung. Der Schutz vor Diskriminierung kann weitaus wirkungsvoller und effizienter auf nationaler anstatt auf europäischer Ebene erfolgen. Für eine weitere Richtlinie, deren Durchsetzung und geplante Überwachung mit enormem bürokratischem Aufwand verbunden wäre, besteht somit keinerlei sachlich begründbare Notwendigkeit.

CSU, CDU und FDP haben sich daher in ihrem Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode auf eine Ablehnung des „ungeeigneten Entwurf(s) der Europäischen Kommission zur 5. Antidiskriminierungsrichtlinie“ verständigt.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. B 16</b> <b>Jugendsozialarbeit effizienter gestalten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Strukturen in der Jugendarbeit in Bayern effizienter und gerechter zu gestalten.

Bei der Umstrukturierung schlägt die CSU folgende Punkte zur Berücksichtigung vor:

#### I. Effizienz

##### 1. Lücke zwischen dem Kinderschutz und der Jugendarbeit schließen

Wir stellen fest, dass mit den Konzepten wie Familienhebammen oder der Koordinierten Kinderschutzstelle (KoKiSt), die maximal bis zum Kindesalter von 3 Jahren greifen, die Familien und besonders die Kinder derzeit in der Regel vom dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Hauptschule allein gelassen bleiben, (sieht man einmal von der Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII ab).

Die Jugendlichen kommen erst dann wieder in Betreuung von Jugendsozialarbeitern, wenn mit 11 oder 12 Jahren Probleme (Gewalt an der Schule, Schulverweigerung, Mobbing, etc.) im Schulbetrieb auftreten. Dann sind jedoch der Erfolg der Maßnahmen gar nicht oder oft nur noch unter besonders großem Einsatz aller Beteiligten herzustellen. Daher gilt es mit folgenden Maßnahmen die Lücke zwischen dem dritten und elften Lebensjahr zu schließen:

##### a) Jugendsozialarbeit auch an Grundschulen

Derzeit beschränkt sich das Tätigkeitsfeld eines Jugendsozialarbeiters an Schulen in der Regel nur auf Haupt-, Förder- und Berufsschulen. Nur Grundschulen mit einem Migrationsanteil von über 25 Prozent haben die Möglichkeit Jugendsozialarbeit an Schulen zu beantragen.

Viele Hauptschulen mit einem Jugendsozialarbeiter befinden sich jedoch als Volksschule in unmittelbarer Nähe zu Grundschulen. Die CSU schlägt daher vor, dieses Potential zu nutzen. Jugendsozialarbeiter an Volksschulen dürfen und sollen beide Schularten (Grund- und Hauptschule) betreuen.

Eine finanzielle Mehrbelastung sehen wir durch diese Regelung auf Dauer nicht. Denn die Fälle in der Grundschule werden sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht so umfassend sein wie bei älteren Schülern. Außerdem werden diese Fälle, die in der Grundschule bereits bearbeitet worden sind, in den späteren Jahrgangsklassen weniger arbeitsintensiv zu behandeln sein.

#### b) Kompetenzen der KoKiSt ausbauen

Die Koordinierte Kinderschutzstellen (KoKiSt) sind wegen der Lücke zwischen dem bisherigen Kinderschutz (bis drei Jahre) und der derzeit gängigen Praxis der Jugendsozialarbeit (Eingreifen erst ab dem Teenageralter) auf den ganzen Bereich der Jugendsozialarbeit auszuweiten. Dabei sollte diese Stelle eine Überwachungs- und Lenkungsfunktion für die gesamte Jugendsozialarbeit in einer kreisfreien Stadt oder einem Landkreis haben. Eine bessere Vernetzung der vor Ort tätigen Jugendsozialarbeiter mit dem Jugendamt wäre somit auch sichergestellt.

#### 2. Vermeidung von Doppelstrukturen durch Konzentration

Viele Gemeinden haben auf Grund von verschiedenen Fördertöpfen mehrere Jugendsozialarbeitsprojekte nebeneinander laufen. So gibt es die Jugendsozialarbeit an Schulen, freie Jugendtreffs, Mehrgenerationenhäuser mit Sozialpädagogen, Familienhebammen, etc innerhalb einer Gemeinde und jeweils selbstständig mit staatlichen Fördergeldern unterstützt.

Um einen Jugendlichen effektiv zu betreuen, müssen die entsprechenden Jugendsozialarbeiter sich untereinander vernetzen. Das heißt sie treffen sich mehrmals die Woche und unterhalten sich über die Fälle und Erfahrungen in ihrem Tätigkeitsbereich. Diese Vernetzungsarbeit bindet Ressourcen, die besser direkt beim Jugendlichen eingesetzt werden könnten.

Wir fordern daher die Konzentration der gesamten Jugendsozialarbeit innerhalb einer Gemeinde oder eines Schulsprengels zu konzentrieren, um Doppelstrukturen und –arbeit zu vermeiden. Bereits vorhandene Stellen der Jugendsozialarbeit innerhalb der Gemeinde oder Schulsprengels sind bei der Beantragung eines neuen Projekts anzurechnen, bevor weitere Fördermittel für ein neues Projekt gewährt werden.

#### 3. Evaluation

Zu prüfen ist, ob eine Evaluation effizient durchführbar und effektiv ist. Zwar sind Evaluationen im sozialen Bereich auf Grund der nicht immer feststellbaren „harten“ Fakten schwierig und binden Ressourcen, die besser an den Jugendlichen direkt verwendet werden, jedoch sind bestimmte Überprüfungsmechanismen, ob die Jugendsozialarbeit auch effektiv angeboten wird, unabdingbar. Als Kriterien für die Evaluation könnten

- Unentschuldigte Fehltage von Schülern
- Fragebögen an Lehrer und Schüler
- Vermittlungsquote in Lehrstellen
- Anzahl der Vermittlung weiterer unterstützender Maßnahmen wie Schulpsychologe, Arbeitsamt, Förderschulen, etc.

dienen.

Es ist jedoch davon abzu sehen, dass mehr als 10 Prozent der Arbeitskraft von Jugendsozialarbeitern für Dokumentationen verwendet werden. Die Arbeit soll an den Menschen verrichtet werden, nicht auf dem Papier!

#### 4. JaS ersetzt Schulerziehungshelfer und Vertrauenslehrer

Da die Aufgaben eines Jugendsozialarbeiters an der Schule durchaus vergleichbar sind mit denen eines Lehrers, der als Schulerziehungshelfer oder als Vertrauenslehrer eingesetzt wird, sind an Schulen, die eine JaS-Stelle aufweisen, diese Lehrerstunden vom Stundenkontingent abzubauen. Diese Lehrer sollen dann wieder ihrer eigentlichen Aufgabe (Unterricht zu geben) nachgehen.



## 5. Mehr Kompetenzen der Jugendsozialarbeiter

In vielen Fällen sind die Spielräume der Jugendsozialarbeiter sehr begrenzt. Die Jugendsozialarbeiter müssen, um schnell und effektiv handeln zu können, auch in der Lage sein, ohne Rücksprache mit dem Rektor einer Schule oder dem Jugendamt einzugreifen. Es ist daher zu prüfen, wie die rechtliche Situation der Jugendsozialarbeiter besser geschützt und klar gestellt wird.

Darüber hinaus sind Aufgabentrennungen der verschiedenen Projekte abzubauen. Es kann nicht sein, dass ein Jugendsozialarbeiter sich bei einem konkreten Jugendlichen erfolgreich um dessen schulischen Probleme bemüht, sich aber nicht um die Vermittlung dieses Jugendlichen um eine Lehrstelle auf Grund der Ausschreibung des Jugendsozialarbeitsprojekts kümmern darf, weil dies wieder einem anderen Jugendsozialprojekt aufgetragen ist.

## II. Zielgerichtete Förderung

Viele Kommunen stellen „pro forma“ einen Antrag für ein Jugendsozialprojekt, um die staatlichen Fördergelder zu sichern. Dabei gewähren die Träger der kommunalen Jugendhilfe die Fördergelder in voller Höhe, wenn entsprechender Bedarf anhand der relevanten Kriterien festgestellt wird. Die Kriterien bei der Jugendsozialarbeit an Schulen sind einerseits sozialräumliche Indikatoren (Anteil Arbeitsloser, Anteil Arbeitslosengeld II-Bezieher, Scheidungsrate, Anteil Alleinerziehender) und andererseits Jugendhilfeindikatoren (Fälle zur Hilfe zur Erziehung, Fälle der Jugendgerichtshilfe).

Wir fordern jedoch, dass nicht nur festgestellt werden soll, ob ein Bedarf besteht, sondern auch eine qualitative Bewertung des Bedarfs. So könnte festgestellt werden, dass in einer Gemeinde niedriger Bedarf, hoher Bedarf oder dringender Bedarf vorliegt. Entsprechend sind dann die pauschalisierten Personalkosten abgestuft staatlicherseits zu fördern:

dringender Bedarf:	75 % der pauschalisierten Personalkosten
hoher Bedarf	50 % der pauschalisierten Personalkosten
niedriger Bedarf	25 % der pauschalisierten Personalkosten
kein Bedarf	keine staatliche Förderung

In den Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ist zu präzisieren, dass als Referenzwert für die Indexe immer auf den Landesdurchschnitt und nicht auf den jeweiligen Landkreis- oder Bezirksdurchschnitt abgestellt werden muss.

Mit einem solchen System wäre sichergestellt, dass eine Gemeinde, die auf Grund ihres guten sozialen Umfeldes nur geringen Bedarf an Jugendsozialhilfe hat, auch nur entsprechend diesem geringen Bedarf gefördert wird.

Was für die Gemeinden gilt, gilt auch für die Schulen: Viele Schulen befürworten einen Bedarf an JaS, da sie sich davon Entlastung versprechen. Damit Schulleitungen und Lehrerschaft nicht bei geringen und typischen Schulproblemen einen Jugendsozialarbeiter fordern, schlagen wir vor, dass im Zuge der Budgetliberalisierung für Schulen eine Teilfinanzierung von JaS durch die Schulen selbst zu erfolgen hat.

### **Begründung:**

Gegebenenfalls mündlich

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Im Bereich der Jugendsozialarbeit führt Bayern im bundesweiten Vergleich. Der Freistaat wendet jährlich mehr als zehn Millionen Euro – zusätzlich zu etwa 6,5 Millionen Euro, die aus dem Europäischen Sozialfonds aufgewendet werden – für die Unterstützung sozial benachteiligter Jugendlicher auf. Dabei haben sich die bundesweit einzigartigen Förderprogramme „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und „Arbeitsbezogene Jugendsozialarbeit“ bewährt.

Möglichkeiten zur Optimierung der Jugendsozialarbeit werden – nicht zuletzt auf Grundlage ihrer ständigen Evaluierung sowie unter Beteiligung der Praktiker auf diesem Feld – fortlaufend ausgelotet und umgesetzt. In diesem Zusammenhang könnten auch die Vorschläge der Antragsstellerin Berücksichtigung finden. Die CSU-Landtagsfraktion wird daher im Sinne einer weiteren Optimierung der Jugendsozialarbeit aufgefordert, den umfangreichen Antrag zu prüfen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Joachim-Frankel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP